Bremen, März 1922.

№ 9.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft.

Sitzung vom 24. März 1922.

Entschuldigt fehlten:

Bahnson, Minna
Faust, Alfred
Gildemeister, Alfred, Dr. jur.
Henke, Alfred
Rhein, Hermann
Tietjen, Wöltje
Waigand, Ludwig

Unentschuldigt fehlte:

Jannack, Carl

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Kleine Anfrage wegen Woltmershauser Fähre		244
II. Kleine Anfrage wegen Polizeikräfte in Bremerhaven		244
III. Kleine Anfrage wegen ehemaliger Kriegsgefangenen		244
IV. Kleine Anfrage wegen Fahrvorschriften für Automobile		245
V. Kleine Anfrage wegen Aufsichtsbehörden für Kammern		245
VI. Wahl eines Ausschusses wegen Aenderung des Gesetzes, betreffend das Arbeitsamt (12 Mitglieder)		245
VII. Mitteilung des Senats vom 3. März 1922:		
3. Nachbewilligung auf das Budget der Polizeidirektion für 1921 (Spezialbudget Nr. 66 A II 13)		245
4. Antrag wegen Milchpreise		247
VIII. Mitteilung des Senats vom 7. März 1922:		
2. Flughafen Norderney		253
3. Herstellung von Spülaborten, Waschgelegenheit und Kleiderspinden auf dem Lagerplatz der Straßenbauverwaltung an der Schlachthofstraße		253
4. Doppelseitige Bebauung des Osterdeichs vom Jacobsberg bis zum Wehrschloß		253
5. Beschaffung eines Bade- und Desinfektionsraumes für das Gefangenenhaus am Ostertor		253
IX. Mitteilung des Senats vom 10. März 1922:		
2. Nachbewilligung für den Landarmenverband Bremen		253
3. Nachbewilligung auf den Haushalt des Fürsorgeamts Bremen		253
4. Trennung der Staats- und Gemeindefinanzen		253
5. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Referendare, die Kriegsteilnehmer gewesen sind		253
X. Mitteilung des Senats vom 30. Dezember 1921 und Bericht des Ausschusses (Nr. 4):		
2. Grundsteuer		254
XI. Mitteilung des Senats vom 15. März 1922:		
3. Auflösung der in mehreren Ländern befindlicher Familienfideikommmisse		254
XII. Mitteilung des Senats vom 14. März 1922: Ausbau des kaufmännischen Unterrichtswesens		254
XIII. Mitteilung des Senats vom 17. März 1922:		
1. Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Schulleiterwahlgesetzes. (N. z. B. g.)		
2. Erhöhung der Zuschläge zu den Gerichtskosten und Aenderung des bremischen Gerichtskostengesetzes		254
XIV. Mitteilung des Senats vom 15. März 1922:		
4. Erweiterung der elektrischen Beleuchtungsanlage auf dem Weserbahnhof. (N. z. B. g.)		
5. Vermehrung des Betriebspersonals der Hafenbahn. (N. z. B. g.)		
6. Beschaffung von zwei Elektromotoren. (N. z. B. g.)		
7. Einrichtung von Diensträumen für den Hafenmeister und die Hafenmatrosen am Hafen III. (N. z. B. g.)		
8. Herstellung eines Uferschutzes an Stelle der eingestürzten nördlichen Vorhafenmauer des Neuen Hafens in Bremerhaven. (N. z. B. g.)		
9. Das Werk: „Die Wasserwirtschaft Deutschlands. (N. z. B. g.)		
10. An- und Verkauf von Lokomotiven. (N. z. B. g.)		
11. Bereitstellung von Mitteln zur unentgeltlichen Beschaffung von Lernmitteln für bedürftige Schüler der Pflichtfortbildungsschulen. (N. z. B. g.)		

	Verhandelt	Seite
12. Gewährung von Zulagen an Empfänger von Ruhelohn aus der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter. (N. z. V. g.)		
13. Antrag, betreffend Einführung von Schulsteuern. (N. z. V. g.)		
XV. Interpellation wegen Notstandsunterstützung der Rentenempfänger	270	
XVI. Antrag auf Aufhebung des 1. Mai als gesetzlichen Feiertag. (N. z. V. g.)		
XVII. Antrag auf Aenderung des § 8 der Schulordnung für die höheren Schulen. (N. z. V. g.)		
XVIII. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an Invalidenrentenempfänger. (N. z. V. g.)		
XIX. Mitteilung des Senats vom 3. Februar 1922: Die finanziellen Verhältnisse des Landgebiets. (N. z. V. g.)		
XVI. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1921: 1. Vergnügungssteuergesetz. (N. z. V. g.)		
XXI. Mitteilung des Senats vom 10. März 1922: 1. Schaffung eines Amtes für Leibesübungen. (N. z. V. z.)		

Außerdem wurde über folgenden, nicht auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand verhandelt:

Antrag, betreffend Straßenbahnerstreik 255

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine erschütternde, überaus traurige Nachricht (die Mitglieder des Hauses erheben sich von ihren Sitzen) wurde uns in der vorigen Woche. Ganz überraschenderweise ist unser lieber Kollege Herr Meinert plötzlich durch den Tod abberufen worden. Herr Meinert gehörte der bremischen Nationalversammlung und der Bürgerschaft seit April 1919 an. In politischen Fragen hat er sich meistens sehr zurückgehalten, umso lebhafter war aber seine Beteiligung an den Arbeiten der Bürgerschaft, wenn es sich um wirtschaftliche Fragen namentlich des Kleinhandels handelte. Ich brauche nur zu erinnern daran, wie eifrig und fleißig er in den verschiedensten Kommissionen und Deputationen, besonders auch in der Kriegsdeputation, mitgewirkt hat. Meine Damen und Herren! Wir alle werden noch oft den Rat und die Erfahrung dieses allverehrten Mannes vermissen, und ich bin überzeugt, daß Sie alle ihm ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß für die Verhandlungen über die Interpellation betr. Notstandsunterstützung der Rentenempfänger Herr Senator Kniep, über den Antrag betr. Abänderung des Gesetzes betr. das Arbeitsamt Herr Senator May zu Kommissaren bestellt sind; letzterem ist Herr Vortragender Rat Dr. Völckers beigeordnet.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß das zur Zeit in Geltung befindliche Vergnügungssteuergesetz nach Mitteilung des Reichsfinanzministeriums nicht als Gemeindesteuerordnung, sondern als Landesgesetz anzusehen ist. Er bittet daher, die Beratung der Vorlage betreffend Vergnügungssteuergesetz auszusetzen, bis die Steuerdeputation erneut darüber berichten wird. — Das ist also mit andern Worten eine Zurückziehung der Vorlage.

Eingegangen sind Mitteilungen des Senats vom 18., 21. und 24. März.

Ich begrüße Herrn Speckmann als neu in die Bürgerschaft aufgenommenes Mitglied.

Die Behörde für Kahrwegs Asyl teilt mit, daß durch das Ableben des Herrn Johann Saltzmann die Neuwahl eines Mitgliedes dieser Behörde erforderlich wird, als das sie Herrn Verwaltungs-Oberinspektor Friedrich Roes, Altonaerstraße 8, vorschlägt. Sie bittet, einen Beschluß der Bürgerschaft in dieser Richtung herbeizuführen.

Ich nehme an, daß die Bürgerschaft mit dieser Wahl einverstanden ist. — Widerspruch erfolgt nicht.

Der Oberstaatsanwalt teilt mir mit, daß ein Antrag auf Strafverfolgung des Redakteurs Wilhelm Dantz wegen Beleidigung des bremischen Senats und der bremischen Senatoren gestellt ist. Er bittet gemäß Artikel 37 der Reichsverfassung um Aufhebung der Immunität. Es handelt sich um einen Artikel des Nordwestdeutschen Echos vom 14. Februar, worin der Senat als eine korrupte Clique bezeichnet wird.

Eine weitere Zuschrift des Oberstaatsanwalts beantragt die Genehmigung zur Strafverfolgung des Redakteurs Wilhelm Kaisen wegen Beleidigung des Rektors Warncke in Osterholz-Scharmbeck, der sich durch einen Artikel im Bremer Volksblatt mit der Ueberschrift „ein boxender Rektor" beleidigt fühlt. Ich nehme an, daß die Bürgerschaft einverstanden ist, daß ich beide Akten zur weiteren Einsichtnahme und Berichterstattung dem Geschäftsordnungsausschuß überweise. Widerspruch erfolgt nicht.

Eingegangen ist ein Schreiben des Vereins Nordwestdeutscher Dentisten, worin Einspruch gegen die beantragte Errichtung einer Schulzahnklinik in Bremen erhoben wird. (Lachen.)

Eingegangen ist ein Schreiben der Mechanikerinnung, mit dem Wunsche, daß die Auffahrt für Radfahrer, wie sie früher bestanden hat, hinter dem Tunnel und an der Ecke Hohenlohestraße wieder errichtet wird.

Eingegangen ist ein von 19 Anwohnern des Osterdeiches unterschriebener Einspruch gegen die rechtsseitige Bebauung des Osterdeiches vom Jakobsberg bis zum Wehrschloß mit Wohnhäusern.

Der Bremische Schwimmverband, Abteilung Hastedter Schwimmverein von 1891, bittet, davon abzusehen, daß in den Badeanstalten Eintrittsgeld erhoben wird.

Herr Professor Dr. Dietz teilt mit, daß anstelle von Herrn Dotzler Herr Dr. Bollinger in die Schuldeputation eintritt.

Eingegangen ist folgende kleine Anfrage des Herrn Dantz die ich dem Senat übermitteln werde:

Ist dem Senat bekannt, daß die Bürgerschaft am 17. Februar dieses Jahres beschlossen hat, die Verordnung, die das Befahren der Eisenbahnbrücke mit kleinen Handwagen verbietet, wieder aufzuheben? Und wann gedenkt der Senat, die zur Bekanntgabe der vorerwähnten Verordnungen an der Eisenbahnbrücke angebrachten Tafeln zu entfernen?

Folgende kleine Anfrage von Frau Becker ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß die Freiklosetts in einigen Frauenbedürfnisanstalten sich in einem unbenützbaren Zustand befinden und allem Anschein nach geflissentlich in einem solchen gehalten bleiben?

Was gedenkt der Senat zu tun, dem Uebelstand abzuhelfen?

(Heiterkeit. Wenhold: Das kann doch der Senat nicht wissen, wie es da aussieht? — Dr. Gebert: Die Senatoren sind doch keine Lebemänner! — Erneute Heiterkeit und Zurufe.)

Folgende kleine Anfrage des Herrn Faust ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß die Polizeidirektion, Abteilung Schutzpolizei, durch wiederholte Anzeigen in oldenburgischen, hannöverschen und mecklenburgischen Kreis- und Dorfzeitungen Beamte für die bremische Schutzpolizei sucht?

Ist der Senat bereit, darüber Auskunft zu geben, aus welchen Gründen die Schupo als Polizeibeamte Bauernsöhne bevorzugt, denen neben ländlicher Einfalt und ausgesprochener Stadtfeindschaft, die in den Inseraten nicht betont werden, ausdrücklich zur Bedingung gemacht wird, daß sie jung (nicht über 25 Jahre), unverheiratet und möglichst militärisch ausgebildet sein sollen?

Ist der Senat ferner bereit, Auskunft zu geben, warum aus der Masse der Bremer Steuerzahler oder Arbeitslosen auch mittels Anzeigen in der Bremer Presse keine Beamten für die Schupo geworben werden?

Ferner darüber Auskunft zu geben, wieviel Beamte der Schupo über, wieviel unter 26 Jahre alt sind?

Wieviel Beamte der Schupo aus Stadt Bremen, wieviel aus auswärtigen Kreisen stammen?

Wieviel 1) Beamte, 2) Offiziere seit Bestehen der Sicherheitspolizei eingestellt und wieviel entlassen wurden?

Wie hoch sich die Ausgaben für die Werbung (Inserate, Reisen, Vorstellung, Untersuchung) belaufen?

Schriftliche Antwort innerhalb der doppelten Frist genügt.

Folgender Dringlichkeitsantrag der Herren Schlüter und Sommer ist eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Aufsichtsbehörde für die Straßenbahn zu veranlassen, die streitenden Parteien zur Verhandlung zu bringen, damit im Interesse der Bevölkerung ein geregelter Straßenbahnbetrieb wieder eingeführt wird.

Herr Theil hat aus diesem Anlaß gebeten, den Senat um Entsendung eines Kommissars zu der Verhandlung über diesen Antrag zu bitten, und der Präsident des Senats hat bereits mitgeteilt, daß für die Verhandlungen über den Antrag betreffend den Streik bei der Straßenbahn Herr Senator v. Spreckelsen zum Kommissar bestellt ist. Ich habe Herrn v. Spreckelsen für 6½ Uhr gebeten. Im übrigen wird es geraten sein, jetzt über die Frage der Dringlichkeit zu verhandeln.

Theil (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wird nicht notwendig sein, die Dringlichkeit des näheren zu begründen. Denn ich nehme an, daß die Verkehrsverhältnisse die in Bremen zur Zeit herrschen, jedermann in diesem Hause zur Genüge bekannt sind, und daß deshalb eine Aussprache in diesem Hause darüber gepflogen werden muß, wie diese Verkehrskalamität am schnellsten zu beseitigen ist.

Professor Dr. Dietz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, bevor wir über den Antrag auf Dringlichkeit abstimmen, uns Gelegenheit zu geben, uns auf eine halbe Stunde zurückzuziehen, damit wir in unserer Fraktion uns nicht nur über die Frage der Dringlichkeit, sondern auch über die sachliche Seite der Frage schlüssig werden.

Präsident: Da die heutige Sitzung wahrscheinlich doch bis gegen 10 Uhr dauern wird, (Oho!-Rufe) wäre es wohl an sich erwünscht, eine kleine Pause einzulegen. Da würde ich vorschlagen, daß wir die Verhandlungen gegen 6 Uhr zunächst auf eine halbe Stunde aussetzen.

Hegewald (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde werden die

Dringlichkeit ablehnen, und wir bitten Sie, dasselbe zu tun aus dem einfachen Grunde, weil der Antrag ja um deswillen nicht als dringlich gelten kann, weil die Antragsteller ihn nicht schon vor vier Wochen eingebracht haben. Damals, vor vier Wochen, hätte er gestellt werden sollen, dann wäre die Dringlichkeit begründet gewesen.

Präsident: Wir werden also gegen 6 Uhr eine Pause eintreten lassen und dann über die Dringlichkeit abstimmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Nr. I der Tagesordnung:

Kleine Anfrage wegen Woltmershauser Fähre.

(Wortlaut siehe Seite 226.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„Auf die kleine Anfrage wegen der Woltmershauser Fähre erwidert der Senat:

Am 10. März d. J. konnte der Fährdampfer „Nord-Bremen" bis um 4 Uhr nachmittags den Fährdienst nicht versehen, weil in der vorangegangenen Nacht die Packung der Schraubenwelle schadhaft geworden und Wasser in den Dampfer eingedrungen war, daß bis an den Kessel reichte, sodaß die Gefahr bestand, daß Wasser in die Kesselfeuerungen eindrang. Der Schaden wurde sofort durch Erneuerung der Packung ausgebessert. Um 4 Uhr nachmittags wurde der Fährbetrieb wieder aufgenommen.

Diese vorübergehende Störung des Fährbetriebes wäre nicht eingetreten, wenn nicht der Ersatzdampfer „Petersen" zurzeit im Dock der Aktiengesellschaft „Weser" zwecks gründlicher Ueberholung läge. Diese wird in einigen Wochen beendet sein. Alsdann werden für den Fährbetrieb zwei die Sicherheit der Passagiere vollkommen verbürgende Fährdampfer zur Verfügung stehen."

Nr. II der Tagesordnung:

Kleine Anfrage wegen Polizeikräfte in Bremerhaven.

(Wortlaut siehe Seite 226.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„Auf die kleine Anfrage, betreffend Polizeikräfte in Bremerhaven, teilt der Senat folgendes mit:

Dem Senat ist bekannt, daß in Sonderheit aus den Kreisen der Kaufmannschaft Bremerhavens wegen des Schutzes der in den dortigen Häfen liegenden großen Werte und der in letzter Zeit mit der Zunahme des Hafenverkehrs gestiegenen Möglichkeiten von Eigentumsvergehen in den Häfen dringende Wünsche auf Verstärkung der Polizeikräfte in Bremerhaven erhoben sind. Auch das Amt Bremerhaven hat in gleichem Sinne berichtet.

Der Senat hält eine Verstärkung der Polizeikräfte für geboten und hat diese Frage bereits seit längerer Zeit durch die zuständigen Behörden prüfen lassen. Abgesehen von der Schwierigkeit der Unterbringung, welche Frage im Benehmen mit dem Stadtrat Bremerhaven geprüft wird, konnte die für Amt Bremerhaven in Aussicht genommene Verstärkung der Polizei um 250 Mann bislang noch nicht durchgeführt werden, da infolge der Verhandlungen des Reichs mit der Entente im Mai 1921 eine Sperrverfügung erging, wonach bis auf weiteres eine Vermehrung über die damals vorhandene Iststärke der gesamten Polizei untersagt wurde.

Der Senat wird bemüht sein, auf die Beseitigung dieser Hinderungsgründe hinzuwirken.

Inzwischen wird beschleunigt geprüft, in welcher Weise provisorisch ein verstärkter Schutz geschaffen werden kann."

Nr. III der Tagesordnung:

Kleine Anfrage wegen ehemaliger Kriegsgefangenen.

(Wortlaut siehe Seite 226.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

„Auf die kleine Anfrage wegen ehemaliger Kriegsgefangener teilt der Senat folgendes mit:

Aus der Anfrage ist nicht zu ersehen, ob es sich um sogenannte englische Löhnung (Arbeitsverdienst anläßlich von Arbeiten deutscher Kriegsgefangener im Wiederaufbaugebiet) handelt, oder ob die Forderungen ehemaliger Kriegsgefangener auf deutsche Feldlöhnung gemeint ist.

In ersterem Falle hat der Landeshilfsausschuß allerdings die Annahme und Weitergabe von Anträgen abgelehnt, da diese Anträge unmittelbar an das Reichsfinanzministerium gerichtet werden müssen. Hingegen hat die Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener Anträge ihrer Mitglieder gesammelt und an die zuständige Stelle weitergegeben. Wenn sie die Annahme von Anträgen Außenstehender verweigert hat, so kann man ihr als Privatvereinigung das Recht hierzu kaum absprechen.

Sollte sich die Anfrage jedoch auf die Löhnungsbeihilfen für deutsche Feldlöhnung beziehen, so ist die Verteilung der auf Bremen entfallenden Gelder bestimmungsgemäß unter freier Würdigung aller Umstände nach sozialen Gesichtspunkten und wirtschaftlichen Bedürfnissen erfolgt. Ein Rechtsanspruch auf Beihilfen bestand und besteht nicht, auch konnten Beihilfen nur auf Antrag gewährt werden.

Seitens des Landes- bezw. Hilfsausschusses ist eine unterschiedliche Behandlung der Anträge organisierter oder nichtorganisierter Kriegsgefangenen nicht erfolgt. Auch hat die Geschäftsstelle des Hilfsausschusses, die von den Vereinigungen ehemaliger Kriegsgefangener völlig unabhängig ist, allen ehemaligen

Kriegsgefangenen ohne Rücksicht auf Partei oder Vereinszugehörigkeit Rat, Auskunft und Hilfe bei Einreichung bezw. Ausfertigung der Anträge erteilt."

Nr. IV der Tagesordnung:

Kleine Anfrage wegen Fahrvorschriften für Automobile.

(Wortlaut siehe Seite 226.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

Auf die kleine Anfrage wegen Fahrvorschriften für Automobile erwidert der Senat:

„Soweit Unglücksfälle durch zu schnelles oder rücksichtsloses Autofahren hervorgerufen sind, ist gegen die Täter strafrechtlich eingeschritten worden. Im übrigen sind die im Straßendienst tätigen Polizeibeamten angewiesen worden, ihr besonderes Augenmerk auf den Kraftwagenverkehr zu richten. Auch werden von Zeit zu Zeit besondere Kontrollen hinsichtlich dieses Verkehrs angeordnet. Soweit hierbei Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder polizeiliche Verordnungen festgestellt werden, wird unnachsichtlich mit Strafen eingeschritten."

Nr. V der Tagesordnung:

Kleine Anfrage wegen Aufsichtsbehörden für Kammern.

(Wortlaut siehe Seite 239.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt:

Auf die kleine Anfrage des Herrn E. Theil wegen Aufsichtsbehörden für Kammern, erwidert der Senat das folgende:

Für den Geschäftsverkehr des Senats mit den Kammern, für die Bearbeitung der von den Kammern an den Senat erstatteten Gutachten und zur Vorbereitung der vom Senat in Kammerangelegenheiten zu fassenden Beschlüsse haben von jeher besondere Senatskommissionen bestanden. So werden die Angelegenheiten der Handelskammer und der Kleinhandelskammer von der Handelskommission, die Angelegenheiten der Gewerbekammer von der Gewerbekommission und die Angelegenheiten der Landwirtschaftskammer von dem Landherrn bearbeitet. Nach Errichtung der Angestelltenkammer und der Arbeiterkammer mußten daher auch für diese Kammern besondere Senatskommissionen gebildet werden, da eine Angliederung der mit diesen Kammern verbundenen Senatsgeschäfte an die bestehenden Kommissionen den Interessen der neuen Kammern nicht gerecht geworden wäre. Durch die jüngst bekanntgemachte Errichtung der Kommissionen für Angelegenheiten der Arbeiterkammer und für Angelegenheiten der Angestelltenkammer ist demnach nur eine Einrichtung geschaffen worden, die für die übrigen Kammern schon längst bestanden hat und für die Erledigung der Senatsgeschäfte unentbehrlich ist.

Nr. VI der Tagesordnung:

Wahl eines Ausschusses wegen Aenderung des Gesetzes, betreffend das Arbeitsamt.

(12 Mitglieder.)

Es werden vorgeschlagen und gewählt die Herren Borchers, Dr. Gebert, Ulrich, Dr. Bollinger, Drost, Lehne, Rhein, Schlüter, Hüneke, Sommer, Schulze, Hegewald.

Präsident: Ich bitte Herrn Dr. Bollinger, den Ausschuß einzuberufen.

Folgender Antrag Heinzler ist eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die bei der Neuregelung der Besoldungsordnung in Aussicht genommene Frauenzulage auch gewährt wird

a) an Verwitwete und Geschiedene, die wegen Vorhandenseins von versorgungsberechtigten Kindern gezwungen sind, eine Hilfskraft im Haushalt zu unterhalten,

b) an solche, die in gemeinschaftlichem Haushalt Angehörige auf Grund gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtungen überwiegend unterhalten.

Der Antrag ist genügend unterstützt und kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. März 1922:

3. Nachbewilligung auf das Budget der Polizeidirektion für 1921 (Spezialbudget Nr. 66 A II 13).

Döll (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sehen, daß der Staat für die Badeanstalten weit über 100 000 Mark ausgegeben hat, trotzdem der größte Teil der rein bremischen Flußbadeanstalten noch in den Händen von Privatleuten ist, aber im allgemeinen wird für die Badeanstalten fast absolut nichts getan. Weiter müssen wir erklären, daß wir wohl dem zustimmen, daß diese 400 000 Mark bewilligt werden, aber den anderen Punkt, daß z. B. Eintrittspreise von 50 und 20 Pfennig erhoben werden sollen, lehnen wir ganz entschieden ab. Wir verstehen es sehr gut, daß ein großer Teil der bremischen Bevölkerung im eigenen Hause wohl sauber eingerichtete Baderäume hat, daß aber das Gros der bremischen Bevölkerung, die bremische Arbeiterschaft, gezwungen ist, die Flußbadeanstalten in Gebrauch zu nehmen. Man kann das tagtäglich, speziell abends, bemerken, daß man von den oberen Zehntausenden von morgens früh bis abends nicht eine einzige Person in den Flußbadeanstalten sieht. Weiter muß entschieden vom bremischen Staate im Punkte dieser Flußbadeanstalten darauf hingewirkt werden, daß sie vergrößert werden. Denn es zeigt sich, daß z. B. die Flußbadeanstalten

außer der städtischen Flußbadeanstalt Bremens bei Ebbe nicht mehr mit einer Badeanstalt verglichen werden können, sondern mit einem allgemeinen Dreck- und Schmutztümpel, in dem sich unsere Jugend reinigen soll. Sie geht schmutziger daraus hervor, als sie hineingegangen ist. Deshalb erlaube ich mir, meine Damen und Herren, den Antrag zu stellen:

Der Staat übernimmt die hiesigen Flußbadeanstalten in eigene Regie.

Boltze (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sah kürzlich meine Papiere durch, da fand ich auch eine Broschüre, die lautete: Gebt den Kindern Sonne! Die Polizeidirektion und die Badeanstaltsbesitzer wollen den Kindern ja auch Sonne geben, auch das Wasser der Weser. Aber Geld soll es kosten. Die Badeanstaltsbesitzer sollen ein gut Teil daran verdienen. Meine Damen und Herren, die Polizeidirektion hat schon verschiedene Male versucht, die Freibadeanstalten aufzuheben. Wir sind nach wie vor dagegen. Wir liegen doch in Bremen nicht umsonst an dem großen Fluß und wollen die Badegelegenheit nicht nur für diejenigen haben, die das Geld für die Eintrittspreise haben. Ich bin der Meinung: im Interesse der Volksgesundheit müssen Freibadeanstalten sein. Und nun denken Sie die „riesigen" Ausgaben, die für diesen Zweck der Volksgesundheit entstanden. 1914 waren es 21000 ℳ nach der Vorlage. Sie müssen bedenken, daß das damals noch Goldmark waren und 1921 sind es glücklich 229000 ℳ geworden und wenn Sie nun nach dem heutigen Kurse die Mark rechnen, werden Sie sehen, daß eigentlich zu wenig Geld für derartige Zwecke ausgegeben wurde. Aber die Polizeidirektion und die Badeanstaltsbesitzer denken, es kommen zu viel Kinder in das Freibad und zu viel Neugierige. Die Neugierigen haben es der Polizei überhaupt angetan. Sie blinzeln frech in die Sonne, werfen wohl auch ab und zu einen Blick auf die wohlgeformten Glieder junger Leute! Das darf in Bremen nicht geschehen, dadurch könnte ja die Sittlichkeit Schaden leiden! Deshalb müssen die Neugierigen ausgeschlossen werden, oder Sie müssen wenigstens bezahlen, damit die armen Neugierigen zu Hause bleiben und nur die Zahlenden den Genuß haben. Also die Begründung, die hier gegeben ist: mit den Neugierigen und den Kindern, sollte sich die Polizeidirektion sparen. Die Badeanstalten sind dazu geschaffen, daß recht viel Kinder hingehen, um sich von der Sonne bescheinen zu lassen und die Krankheitskeime, die während des Winters und während des Krieges sich bei ihnen angesammelt haben, dort auszuschwitzen. Ich sage deshalb, meine Damen und Herren, daß es so beiben muß wie bisher und stelle folgenden Antrag:

„Die Bürgerschaft ist nach wie vor im Interesse der Volksgesundheit für Erhaltung der bestehenden Freibadeanstalten; sie lehnt daher die Erhebung eines Eintrittsgeldes für den Besuch der Badeanstalten und damit den Antrag der Polizeidirektion unter 2 ab".

Präsident: Herr Boltze, derartige Begründungen brauchen nicht mit in den Antrag gebracht zu werden.

Boltze: Ich meine, daß man die Ansicht der Polizeidirektion durch diesen Antrag zurückweisen soll.

Schindelhauer (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Boltze hat darauf hingewiesen, daß aus dem Bericht hervorgeht, daß man während des Krieges für diese Anstalten nichts ausgegeben hat und 1921 nur ein Drittel der Summe aufgewendet hat gegenüber 1914. Wir sind der Meinung, daß hier zu sparen das Verkehrteste sein würde, was ein Staat tun kann. Wir geben für andere Zwecke so viel Geld aus. Wir geben den Krankenanstalten jährlich ungeheure Zuschüsse. Da sollte man doch lieber vorbeugend arbeiten und durch den Ausbau der Badeanstalten dafür sorgen, daß die Krankenhäuser solche Zuschüsse nicht brauchen. Ich kann nicht verstehen, daß man gerade hier eine so außerordentliche Kleinigkeit an den Tag legt. Ich bin auch der Meinung, daß der Berichterstatter, wenn er schreibt, daß in den Badeanstalten allerlei Allotria getrieben würde, doch sicher nicht allzu oft selbst da gewesen ist. In den Badeanstalten, in denen ich gewesen bin, habe ich jedenfalls nichts davon gemerkt. Daß sich in den Badeanstalten Kinder und Neugierige aufhalten, ist kein Grund, Eintrittsgeld zu erheben. Diesen Grund anzugeben, daß kann nur die bremische Polizeidirektion fertig bringen. Außerdem kommt meiner Ansicht noch hinzu, daß, wenn ein Eintrittsgeld erhoben wird, die Unglücksfälle an den zum Baden verbotenen Stellen erheblich zunehmen würden. Bei den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen kommt es für sehr viele Familien wirklich darauf an, ob die zahlreichen Kinder jedesmal 20 ₰ oder mehr Eintritt bezahlen sollen. Und es soll doch möglichst täglich gebadet werden. Zum Antrag Döll möchte ich auf das Verfahren bei dem Antrage Kunoth hinweisen und bitten, daß auch dieser Antrag an die Kommission für Spiel- und Sportplätze überwiesen wird.

Riesenbeck (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den ersten beiden Punkten der Vorlage werden wir zustimmen, wenn wir auch gegen das Eintrittsgeld Bedenken haben. Die traurige Lage unseres Finanzwesens zwingt uns aber dazu, diese Bedenken zurückzustellen. Ich möchte aber doch das dringende Ersuchen an die Polizeidirektion richten, möglichst viele Freikarten zu bewilligen. Dem Punkt 3 können wir nicht zustimmen. Es heißt da, daß die

Badeanstalt an der Kaiserstraße von weiblichen Personen morgens sehr wenig besucht würde. Andere Leute sagen — und dazu gehören auch die Bademeister — daß der Besuch sehr gut sei. Da können also Meinungsverschiedenheiten entstehen. Ich möchte also beantragen,

Punkt 3 zu streichen, und die Sache zu lassen, wie sie ist.

Frau Dr. Rodewald (D. V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Meine Fraktion wird dem Antrag der Polizeidirektion zustimmen. Ich persönlich möchte aber auch dem Vorbehalt Herrn Riesenbecks zustimmen. Es ist mir gestern von einer großen Organisation berufstätiger Frauen ein Protest zugegangen gegen die Schließung der einzigen Badeanstalt für Frauen in den Morgenstunden. Für eine große Anzahl berufstätiger Frauen ist das die einzige Stunde, die für sie in Betracht kommt. Ich meine, was dem einen Recht ist, ist dem andern billig. Man sollte den Bedürfnissen der Frauen Rechnung tragen. Herr Riesenbeck hat schon gesagt, daß der schwache Besuch nicht erwiesen ist, da keine Zahlen genannt werden. Ich meine, es wird in den frühen Morgenstunden der Besuch weder der männlichen noch der weiblichen Personen sehr groß sein. Das liegt in der Natur der Sache. Aber das der Besuch der Frauen geringer sein wird, als der der Männer, ist nicht bewiesen. Ich möchte bitten, Herrn Riesenbecks Vorschlag zuzustimmen.

Döll (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Ausführungen des Herrn Schindelhauer möchte ich nur sagen, daß ich anderer Meinung bin und daß mein Antrag nicht zurückverwiesen werden darf. Wir haben im vorigen Jahre in verschiedenen Badeanstalten unliebsame Auftritte gehabt. Die Bademeister, die zugleich Besitzer sind, wollen wissen, woran sie sind. Bis zum 15. April müssen selbige Bescheid haben. Reparaturen und Neuanschaffungen können sie nicht herstellen. Wenn auf der rechten Seite angeführt wird, daß der Staat kein Geld habe, so möchte ich nur darauf hinweisen, daß er Geld hatte dafür, 62 000 ℳ für Turnschuhe für die Sipobeamten zu kaufen, die doch festes Gehalt beziehen und zum großen Teil ledig sind. (Hört! Hört!) Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, daß die Steuerzahler für diese Zwecke gerade so gut herangezogen werden, wie etwa für die Instandhaltung der öffentlichen Gebäude. Gerade so gut wie der Steuerzahler für die Instandhaltung der Börse aufkommt, (Lachen. Zuruf: Handelskammer!) muß er auch für die Badeanstalten aufkommen.

Kunoth (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß alles geschehen muß, um Badegelegenheiten in solcher Fülle zu schaffen, daß jeder, auch der Unbemittelte, baden kann. Wir können nicht erwarten, daß die Kinder kleiner Leute, solche Eintrittspreise aufbringen, wie sie hier gefordert sind. Wir unterstützen den Antrag, der sich in dieser Hinsicht ausspricht. Wenn die Preise in dieser Höhe aufrecht erhalten würden, würde die Zahl der Unglücksfälle außerhalb der Badeanstalten bedeutend wachsen, und gerade von Elternkreisen aus ist man an uns herangetreten, mit der Bitte, entsprechende Schritte zu tun. Wir sind der Meinung, daß wir die Vorlage an sich annehmen können, aber nur unter der Bedingung, daß die Polizei die Möglichkeit für Freibäder schafft. Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft stimmt der Vorlage der Polizeidirektion mit der Maßgabe zu, daß diese in den Badeanstalten Möglichkeiten für Freibäder schafft.

(Zuruf bei den U. S.: Für wen die Freibäder?) Für den, der sie benutzen will. Was ist das nur für eine Frage? (Heiterkeit.) Wir sind sodann der Meinung, daß es nicht angängig ist, die Badeanstalt an der Kaiserbrücke morgens für Frauen geschlossen zu halten. Wir stimmen gegen die Ausschaltung der Frauen.

Der Antrag Döll wird abgelehnt.

Punkt 1 der Vorlage wird angenommen.

Punkt 2 der Vorlage wird mit 59 Stimmen angenommen.

Punkt 3 der Vorlage wird abgelehnt.

Der Zusatzantrag Kunoth wird angenommen.

4. Antrag wegen Milchpreise.

Frau Stiegler (U. S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Meine Fraktion möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne nochmals die ganze Milchfrage aufzurollen und Stellung zu nehmen zu den Maßnahmen, die die Milchproduzenten glaubten anwenden zu müssen, um zu ihrem vermeintlichen Recht zu gelangen. Sie alle wissen, daß die Produzenten die Festsetzung des Höchstpreises mit dem Milchstreik, wenigstens mit der Parole zu einem solchen, beantwortet haben. Daß dieser Streik nicht zu einer großen Gefahr für die bremische Bevölkerung geworden ist, ist wahrlich nicht das Verdienst der bremischen Milchviehhalter und der größeren Landwirte, denn sie haben kein Mittel gescheut, die kleineren Landwirte und Pächter, die einsichtsvoller waren, unter ihren Willen zu zwingen. Man hat sich nicht gescheut, den Pächtern mit der Entziehung des Pachtlandes zu drohen (Köhler widerspricht), man hat diejenigen, die trotz des Streiks ihre Milch in die Stadt fahren wollten, vor den Toren der Stadt durch Drohungen aller Art veranlaßt, umzukehren. Meine Herren und Damen! Hätten das Arbeiter getan, wir hätten das Geschrei nicht hören mögen, das aus Ihren Reihen über Terror und Vergewaltigung erhoben worden wäre. Bei dieser Gelegenheit hat sich wieder einmal glänzend gezeigt, wie einseitig die bremische Regierung sich in diesen Dingen einstellt. Wir haben nichts davon gehört, daß Lieferungswillige durch die Polizei geschützt worden wären, wie jetzt die Streikbrecher bei der Straßenbahn. (Sehr gut! links.) Freilich, beim Milchstreik handelt es sich um eine Handvoll Interessenten, die ihrer nackten

Profitinteressen wegen sich nicht scheuen, das Leben von Kindern, Säuglingen und Kranken der Großstadt aufs Spiel zu setzen, und im andern Falle handelt es sich „nur" um eine Arbeiterschicht, die um ihre Existenz ringt. Der Milchstreik ist dank der besseren Einsicht der kleinen Landwirte zusammengebrochen. (Gelächter Köhlers. Heiterkeit links.) Diese haben damit bekundet, daß der heutige Höchstpreis ausreichend ist. Die Kriegsdeputation hat gefunden, daß eine weitere Herabsetzung des Milchpreises im Augenblick nicht möglich ist. Daraus hätte man nun den Schluß ziehen müssen, daß die Milchfrage vorläufig geregelt sei. Aber bei weitem gefehlt. Derselbe Senat, der den Höchstpreis festgesetzt hat, der dafür von den Produzenten bestreikt worden ist, derselbe Senat glaubt nunmehr den Produzenten eine goldene Brücke bauen zu müssen, damit sie auf Umwegen ihr Ziel doch noch erreichen können. Denn etwas anderes bedeutet die Niedersetzung einer Kommission bestehend aus drei Produzenten und drei Konsumenten nicht, weil diese Kommission auf ganz einseitigen Wunsch der Produzenten entstanden ist mit der ausgesprochenen Absicht, den Milchpreis zu erhöhen. Ich habe aus den früheren Verhandlungen mit den Produzenten die Lehre gezogen, daß man mit ihnen sehr gut verhandeln kann, solange man ihren Wünschen entgegen kommt. Macht man ihnen aber Schwierigkeiten, dann haben für sie die Verhandlungen meistens kein Interesse mehr, dann lehnen sie sie einfach ab. So ist auch die Arbeit der jetzt eingesetzten Kommission vollständig ergebnislos verlaufen, denn die Vertreter der Konsumenten können es nicht verantworten, auf eine einseitige Orientierung durch die Vertreter der Produzenten hin für eine Erhöhung des Milchpreises einzutreten. Es muß doch jeder Laie stutzig werden, wenn dieselben Leute, die im Februar noch in den Bremer Nachrichten z. B. einen Milchpreis von 9 ℳ gefordert haben, jetzt einen solchen von 7,90 ℳ für angemessen halten, aber auch mit einem Preise von 6,50 ℳ sich schließlich abfinden wollen. Meine Herren und Damen! Wenn man solche Aeußerungen gehört hat, dann weiß man, daß man sich auf derartige Berechnungen einfach nicht verlassen kann. Man kann den Preis doch nur festsetzen, wenn man die Preise in gleichartigen Großstädten kennt. Das haben die Konsumentenvertreter in der Kommission verlangt, nochmals Erkundigungen einzuziehen, wie in andern Städten die Preise beschaffen sind, wie sie sich nach oben oder unten verändert haben. Aber daraufhin haben die Produzentenvertreter ganz einfach die Verhandlungen abgebrochen und die Sitzung verlassen. Meine Freunde und auch weite Kreise der Konsumenten sind nun der Ansicht, daß der Senat und auch die Bürgerschaft heute in dieser Frage endlich einmal ein ernstes Wörtchen reden sollten, vielleicht in der Weise, wie es der Ministerpräsident Tantzen in Oldenburg mit den oldenburgischen Getreide- und Kartoffelnwucherern gemacht hat. Leider erleben wir das in Bremen nicht. Aber die große Masse der bremischen Bevölkerung hat es endlich satt, zwar den Vorzug zu haben, in ihren Mauern noch Milchproduzenten zu beherbergen, dafür aber mit den Milchpreisen in ganz Deutschland immer an der Spitze zu marschieren. Auf diesen zweifelhaften Vorzug verzichtet die große Masse der Konsumenten. Ein Vertreter der Produzenten hat ganz offen in der Kommission ausgesprochen, sie seien nicht dazu da, um die Bevölkerung mit Milch zu versorgen, sondern um Geld zu verdienen. (Hört! Hört! links.) Und verdient haben die Herrschaften in den letzten Jahren, das muß man schon sagen. Wer in die Verhältnisse der einzelnen Milchviehhalter vor und nach dem Kriege einen Einblick getan hat, der kann heute ganz gewiß ohne weiteres feststellen, daß sich bei den allermeisten eine Wohlhabenheit, ja geradezu ein Reichtum breit macht, den sich die meisten von ihnen vor dem Kriege nicht haben träumen lassen. Und nimmt man einmal die statistischen Aufzeichnungen über die Viehzählungen zur Hand, dann sieht man, daß der Viehbestand gerade in der Stadt Bremen sich in den letzten Jahren ganz bedeutend vermehrt hat, um über 50%. Die Viehzählung im Juni 1920 ergab einen Bestand an Milkühen von 1854, am 1. Dezember 1921 schon einen Bestand von 2965. Und zählt man dazu noch das Jungvieh über 3 Monate bis zu 2 Jahren, dann kommt eine Zahl heraus, wie sie selbst im Jahre 1913, wo der höchste Viehbestand verzeichnet ist, nicht erreicht wurde. Meine Herren und Damen! Das ist ein Vermögenszuwachs, angelegt in Sachwerten, der uns die behauptete Not der Milchviehhalter und der Landwirte nicht glaubhaft erscheinen läßt. Und weil dem so ist, werden wir allen Versuchen, den Milchpreis weiter zu erhöhen, noch bevor die Kühe auf die Weide kommen, den schärfsten Widerstand entgegen setzen. Angesichts der großen Gewinne, die die Milchbauern bisher erzielt haben, können wir es mit dem besten Gewissen von der Welt verantworten, die Profitrate im letzten Augenblick ein wenig niedriger zu halten. Nicht verantworten aber können wir es im jetzigen Augenblick, wenn der Gesamtheit der Bevölkerung noch mehr Lasten auferlegt werden um des Vermögensvorteils einiger Produzenten willen. Und wir hoffen und wünschen, daß Bürgerschaft und Senat diesen unsern Standpunkt teilen möchten. (Lebhafter Beifall links.)

Köhler (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn am 3. Februar, wo dieser Antrag hier eingebracht wurde, verschiedene Kreise noch der Meinung waren, daß damals die Zeit noch nicht gekommen wäre für eine Erhöhung der Milchpreise, so war das zu entschuldigen, weil in den Zeitungen die wirklichen Verhältnisse, die hohen Produktionskosten der Milch nicht richtig geschildert waren. Aber wer nun heute noch davon spricht, daß der geforderte Milchpreis nicht den Verhältnissen entspreche, der hat die Zeit eben nicht begriffen, der hat geschlafen. (Gelächter links.) Denn es steht doch fest und dürfte jedem jetzt

bekannt sein, meine Damen und Herren: auf allen Gebieten macht sich doch diese unglückliche Preissteigerung bemerkbar. Und Sie wollen doch nicht etwa glauben, daß allein die Landwirte, weil die nun gerade ein notwendiges Nahrungsmittel erzeugen, deswegen längere Zeit mit Verlust arbeiten sollen. Wenn Sie das verlangen, dann müssen Sie sich aber auch vor Augen halten, daß die Betriebe in ihrer Leistungsfähigkeit zurückgehen müssen, und das wollen Sie doch auch nicht. Frau Stiegler ist auf den sogenannten Milchstreik eingegangen. Meine Damen und Herren, ich habe hier in der Bürgerschaftssitzung damals ausgeführt, daß ich den Milchstreik bekämpfen würde. (Gelächter links.) Und das habe ich auch getan, bis er beschlossen war. Wenn dann von anderer Seite, namentlich vonseiten der sogenannten kleinen Landwirte, gesagt wird, der Streik sei grundlos, so trifft das aber auch nicht zu, denn grundlos war er nicht. Der Grund zum Streik war gegeben dadurch, daß die Kreise von links es als eine politische Machtaktion betrachten, die hiesige Landwirtschaft hochzunehmen und Fesseln anzulegen. (Gelächter links.) Ich weiß aus den Vorverhandlungen, daß Sie den ganzen Winter über versucht haben, in dieser Weise einen Eingriff zu machen, und daß Sie damals den unglücklichsten Augenblick benutzt haben, wo ein für diese Frage sachverständiger Senator nicht zur Stelle war. (Stürmische Heiterkeit links und in der Mitte.) Nur durch die Unfähigkeit des Senators, der die Höchstpreisfestsetzung durchführt, ist dieser Zustand gekommen. Wäre damals der Höchstpreis nicht festgesetzt worden, dann wären die Verhandlungen weiter geführt worden, dann wäre die Landwirtschaft bereit gewesen, nach wie vor bis zur Weidezeit ein Opfer zu bringen, das steht absolut fest, und ich bin in der Lage, das jederzeit zu beweisen. Aber darauf kam es den Herren ja gar nicht an, sondern nur um hier vor der Bevölkerung den Schein zu erwecken, sie seien die Vertreter der Konsumenten, sie wollten dafür sorgen, daß den Konsumenten die Nahrung erleichtert wird und die Landwirtschaft zu knebeln. Aber, meine Damen und Herren, was haben Sie erreicht? Das Gegenteil. Sie haben erreicht, daß eine Zeit lang die Milchzufuhr nach Bremen abgeschnitten war. Und wären wir nicht erneut vorgegangen, hätte ich nicht erneut beim Senat vorgesprochen, dann wäre am letzten Freitag der Streik in verschärfter Form eingetreten. Wenn heute Frau Stiegler sich brüstet, daß die kleinen Landwirte das verhindert haben, so trifft das nicht zu. Frau Stiegler wird, sie sprach von der Kommissionssitzung, erfahren haben, daß gerade der Vertreter der kleinen Landwirte weit höhere Forderungen gestellt hat wie wir. So sieht es in Wirklichkeit aus. Ja, Frau Stiegler, Sie verlassen sich immer auf Ihren Herrn Meister, der ja in Wirklichkeit gar kein Landwirt ist und keinen Milchlieferanten hinter sich hat. Meine Damen und Herren, es wurde weiter von Frau Stiegler gesagt, daß verschiedene Landwirte die willigen Milchlieferanten zwingen wollten, die Milchlieferungen einzustellen, daß sie gedroht hätten, diesen sonst das Land zu entziehen usw. Mir ist davon nichts bekannt. Mir ist aber wohl bekannt, daß, nachdem die Veröffentlichung der kleinen Landwirte in der Zeitung gestanden hat, daß da die Landwirte erst gesagt haben, so nun ist es Zeit, nun müssen wir unsere Kollegen aufklären. Und auf Grund dieses Sachverhaltes haben diese Landwirte dann auch noch aufgehört, die Milch zu liefern. Gerade durch diesen Appell ist die beschlossene Verschärfung hervorgerufen worden. Meine Damen und Herren, wir wissen es ja, daß, wenn ein Landwirt hier etwas sagt und die Verhältnisse richtig schildert, das nicht geglaubt wird. Wir kennen das Vorurteil gegen die Landwirtschaft. Auch ein Teil der Presse hat dies mit verschuldet. (Zuruf Fauth.) Herr Fauth scheint unter den Tüchtigen nur den Gesinnungstüchtigen zu verstehen. Meine Damen und Herren, ich sehe ein, daß es verschiedenen Kreisen in der Stadt schwer fällt, erhöhte Preise für die notwendigsten Nahrungsmittel zu bezahlen. Aber andererseits kann man doch auch nicht verlangen, daß gerade der Berufskreis, der die notwendigen Nahrungsmittel produziert, dauernd billiger arbeiten soll wie die anderen. Nein im Gegenteil, dieser muß gehegt und gepflegt werden, daß dieser Berufskreis arbeitsfreudig bleibt und weiter gewillt und in der Lage ist, die notwendigen Nahrungsmittel zu produzieren und zwar in erhöhtem Maße. Denn in erhöhtem Maße müssen sie produziert werden. Ich möchte weiter eingehen auf die Veröffentlichungen in den Zeitungen. Auch die Bremer Nachrichten waren so freundlich, der Landwirtschaft wieder zu beweisen, wie sie wirklich zu der Landwirtschaft stehen. Wir haben aus ihrem Artikel herausgehört, worauf das Ziel in dieser Zeitung hinausläuft. Ja, meine Damen und Herren, aber etwas ganz merkwürdiges war auch dabei. Einen Tag lesen wir in den Bremer Nachrichten, daß sie nicht mehr in der Lage wären, die Zeitungen zu dem alten Preise zu liefern, trotz der hohen Annoncen und der vielen Inserate, trotz der hohen Einnahmen. Trotzdem wurde geklagt. Und am andern Tage war es etwas anderes, da richtete sie sich gegen die Landwirte als diese etwas mehr forderten. Ich möchte Herrn Kunoth noch an einen anderen Artikel erinnern, der wieder beweist, wie unfreundlich man der Landwirtschaft gegenübersteht. In der Zeit, als die Brotpreise erhöht wurden auf Grund der erhöhten Mehlpreise, schrieb man in den Bremer Nachrichten, daß am 5. Februar der Brotpreis erhöht werden müsse, aber die Bevölkerung trage es leicht, weil es erstens auf Grund eines äußeren Druckes erfolgt sei und zweitens, weil die Landwirte keine Vorteile davon hätten. Also deshalb trage es die Bevölkerung leicht. Darin liegt ja gerade das, was ich gesagt habe, wie die Leitung der Bremer Nachrichten denkt und daß sie den Landwirten nicht freundlich gesinnt ist. (Kunoth: Das ist ja albern!)

Ich weiß nicht, was Sie unter albern verstehen. Ich glaube, wenn ich diesen Ausdruck gebraucht hätte, dann würde der Präsident es rügen.

Präsident: Herr Kunoth, haben Sie mit diesem Ausdruck die Aeußerungen des Herrn Köhler gemeint? (Kunoth: Nein, seine Ansichten.)

Präsident: Herr Kunoth, ich muß Sie wegen dieses Zwischenrufes zur Ordnung rufen.

Köhler (D. V.): Meine Damen und Herren, da möchte ich auch einen Artikel in der Weser-Zeitung erwähnen, der von der Aerzteschaft geschrieben wurde. Auch dieser Artikel zeigt wieder, daß auch die Aerzteschaft noch nicht einmal begriffen hat, daß die Landwirtschaft auch verdienen muß, daß auch die Landwirtschaft nur existieren kann, nur ihre Aufgaben erfüllen kann, wenn sie erhöhte Einnahmen hat bei den steigenden Ausgaben. Wenn die Aerzteschaft nun meint, daß sie erst Veranlassung hätte, die Lieferung einzustellen, wenn dringende Nahrungsnot bei dieser zutage getreten wäre, muß ich entgegnen: Von gebildeten Leuten hätte ich doch etwas anderes erwartet. Diese Herren sollten wenigstens wissen, daß man es nicht so weit kommen lassen darf, bis eine dringende Nahrungsnot eingetreten ist. Eine dringende Daseinsnot tritt in der Landwirtschaft dann ein, wenn der Landwirt alles Inventar und alles verkaufen mußte und nichts weiter hat wie das nackte Land. Und dann ist die Landwirtschaft nicht mehr in der Lage, wieder anfzubauen und das gutzumachen. Und deshalb muß man vorbeugen und zur rechten Zeit eingreifen. Meine Damen und Herren, Frau Stiegler sprach davon, daß die Landwirte erklärt hätten, der Produktionspreis der Milch stelle sich auf 9 ℳ. Herr Garbade verlange jetzt nur 6.50 ℳ, damit hätte er bewiesen, daß der Produktionspreis nicht zu hoch sei. Einmal verlangt man von der Landwirtschaft, sie muß das Opfer bringen, und wenn sie dazu für kurze Zeit bereit ist, heißt es, dadurch wird bewiesen, daß die Produktionskosten nicht höher sind. Es ist dieses so zu verstehen, daß die augenblicklichen Produktionskosten über 9 ℳ hinausgehen, daß aber die Landwirtschaft bereit ist, bis zur nächsten Weidezeit, wo die Produktionskosten geringer werden, ein Opfer zu bringen. Aber wenn sie das muß im Interesse der städtischen Bevölkerung, dann darf man die Landwirtschaft auch nicht verärgern, dann darf man sie nicht unter die Zwangsjacke nehmen. Meine Damen und Herren, deshalb ist es richtiger, daß andere Töne gegen die Landwirtschaft angeschlagen werden. Weit eher wird dann die Landwirtschaft bereit und in der Lage sein, mehr zu produzieren und produktionsfreudiger zu sein. Das sollten Sie schon begriffen haben. Sodann möchte ich auf die Oldenburger Verhältnisse eingehen. Frau Stiegler fordert hier, daß der Senat in demselben Sinne wirken sollte, wie Ministerpräsident Tantzen. Ich weiß nicht, was Herr Tantzen da wirklich durchgesetzt hat. Was hier in den Bremer Nachrichten stand, trifft doch nicht zu, denn in Wirklichkeit war der Sachverhalt doch ganz anders. (Zuruf Kunoth.) Herr Kunoth, ich lese die Bremer Nachrichten deshalb, weil sie am besten zu lesen sind, sobald eine andere Zeitung kommt, die einen besseren Druck hat, wird Ihre Abonnentenzahl kleiner. (Zuruf Kunoth: Sie sind nicht mehr ernst zu nehmen.) Meine Damen und Herren, ich wollte betonen, daß der Ministerpräsident Tantzen die Produzenten und Konsumenten zusammengerufen hat, um für die Sicherstellung der Volksernährung für den nächsten Winter zu beraten. Da ist in den Bremer Nachrichten geschrieben, daß volle Einigkeit darunter geherrscht habe, die Kornumlage auch für die nächste Ernte bestehen zu lassen. Jawohl, darüber, daß die Ernährung sichergestellt werden müsse, darüber herrschte Einigkeit bei Produzenten und Konsumenten. Einigkeit hat aber nicht geherrscht über die künftige Getreideumlage und über die Kartoffelumlage. In den Nachrichten für Stadt und Land ist betont worden, namhafte Lanwirte hätten erklärt, wenn die Landwirtschaft vorbelastet werden solle und ein Teil Korn und Kartoffeln billiger zu liefern, seien sie dazu bereit, wenn auch die anderen Berufskreise vorbelastet werden, wenn vor allem die Industrie vorbelastet würde, indem diese Kunstdünger und Bedarfsartikel für die Lanwirtschaft zu ermäßigten Preisen liefert und auch die Arbeiter, die dazu in der Lage sind, ihr Teil dazu beitragen, indem sie eine oder zwei Stunden länger arbeiten für diesen Zweck. Ich glaube, daß diese Forderung nicht unberechtigt ist. Wenn diese Pflicht erfüllt wird, wird die Landwirtschaft beweisen, daß sie ihr Letztes tut, um die Volksernährung sicher zu stellen. Aber eine einseitige Vorbelastung der Landwirtschaft bekämpfen wir mit allen Mitteln. Meine Damen und Herren! Wenn Sie jetzt aber noch weiter die Landwirtschaft knebeln wollen, dann werden Sie etwas erleben, was nicht in Ihrem Sinne ist. Der Milchstreik ist nicht zusammengebrochen. Unterlassen Sie daher in Zukunft alle Beschimpfungen der Landwirtschaft, dann gehen wir besseren Zeiten entgegen. (Bravo rechts.)

Schelter (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten nicht die Absicht, zu dem Antrag zu reden; denn der Zweck war ja so ziemlich erreicht. Wenn Herr Köhler nun große Worte redet gegen die Konsumenten und die, die den Landwirten nicht ohne weiteres jede Forderung bewilligen, sondern erst nachprüfen wollen, so hat er uns damit gezwungen, auch einige Worte dazu zu sagen. Herr Köhler sagt z. B., daß, wenn alle Preise steigen, auch die Milchpreise steigen müssen. Wo das Geld hergenommen werden soll, hat Herr Köhler uns nicht verraten. Daß Herr Köhler als einer der größten Landwirte Bremens behauptet, daß mit der Verschlechterung der deutschen Mark auch sofort der Michpreis steigen muß, ist nicht richtig. Es steht doch fest, daß gerade der Landwirt noch mehr wie der Milchviehhalter andere Einnahmequellen hat als allein den Milchverkauf. Denken Sie

nur an die Kartoffeln. Mehr brauche ich wohl nicht zu sagen. Es liegt aber so, daß der Senat am 5. Februar gezwungen war, Höchstpreise festzusetzen. (Köhler: Das brauchte er nicht) Nun sagt Herr Köhler, die Milchfrage werde als politische Machtfrage der Verbraucher betrachtet. Das trifft nicht zu. Es wird behauptet, daß die Verhandelnden nichts von der Milchfrage verstehen. Ja, das ist so: Stimmen wir allen zu, dann sagt Herr Köhler, wir verstehen was davon. Widersetzen wir uns, dann sind wir Laien und haben keine Ahnung. Interessant ist aber, daß Herr Köhler sagt, der einzige Sachverständige sei Senator Bömers und der sei nicht zugegen gewesen. Senator Bömers steht Ihnen sehr nahe. Er hat schon 14 Tage vor der Verordnung gesagt: Wenn das so weiter geht, müssen wir Höchstpreise festsetzen. Der Streik richtet sich gegen die Kinder. Wir wissen aber auch, als was die Milchfrage anzusehen ist, sie ist seit Jahren schon eine Machtfrage der Produzenten in Bremen. Ich stütze mich da auf Herrn Wenhold, der vielleicht auch noch das Wort dazu nimmt. Heute, wo die Landwirtschaft frei und die Preise frei sind, ist sie natürlich noch mehr Machtfrage als je. Auf der einen Seite steht die städtische Bevölkerung, auf der anderen Seite die Landwirte die sagen, wenn wir nicht unsere Preise kriegen, liefern wir nicht. Es wird Ihnen vielleicht nicht unbekannt sein, daß ein Herr Schröder aus Huchtingen zu seinen Pächtern gesagt hat, wenn ihr die Milch liefert, wird die Pacht gekündigt. Was fragen denn Sie danach, wenn ein kleiner Landwirt zugrunde geht. Sie rechnen nur mit den Großen. Die anderen betrachten Sie als Hörige. So z. B. Herr von Rex in Ritterhude. Dieser hat in einer Sitzung einen derartigen Ton angeschlagen, daß Ihr früherer Fraktionskollege gesagt hat, solche Unverschämtheit sei ihm noch nicht vorgekommen. Nun sagt Herr Köhler, der Landwirt habe nicht genügende Einnahmen. Wir wollen nicht die Arbeit der Landwirte unterschätzen. Die Landwirtschaft braucht genügende Einnahmen, das ist richtig. Sollte aber die Landwirtschaft wirklich keine Einnahmen haben? Sollte die bremische Landwirtschaft vor allem wirklich weniger Einnahmen haben als die deutsche Landwirtschaft? (Köhler: Ja.) Wenn das der Fall ist, müßte man ihr die Existenzberechtigung absprechen. (Sehr richtig.) Genau so wie man den Milchviehhaltern, die immer nicht auskommen, die Existenzberechtigung absprechen muß. Nun sagt Herr Köhler, der Preis müßte 9 ℳ betragen. In einer Sitzung vor einigen Tagen wurde von dem Vorsitzenden der Milchviehhalter, die mehr Futtermittel kaufen müssen als die Landwirte, festgestellt, daß der Preis 7.15 ℳ betragen müßte. Sie als Landwirt kalkulieren 9 ℳ heraus. Gehn Sie doch nach Hause mit solcher Kalkulation. Wo nehmen Sie das Geld denn alle her, das sie zusetzen? Die Landwirtschaft darf nicht verärgert werden, sagt Herr Köhler. Wie das gemacht werden soll. Wenn Sie mit Preiserhöhungen kommen, sollen wir immer nur sagen: Jawohl, du sollst alles haben, was du verlangst. Dann ist die Landwirtschaft nicht verärgert. Nein, wir werden uns wehren, solange wir können gegen unangemessene Preise. Wir wollen nicht, daß die Landwirtschaft zu kurz kommt. Es ist uns aber bekannt, daß die Oldenburger Landwirtschaft die Preiserhöhung abgelehnt hat. Warum geht es da? Oldenburg hat die hohen Preise überhaupt nicht beantragt. Nur die Bremer sind auf den schlauen Gedanken gekommen. Und weil die Bremer die Preise haben wollen, werden sie den anderen an den Hals geworfen. Dann die Kartoffelumlage. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß der Minister Tanzen, ein guter Oldenburger Demokrat, eingesehen hat, daß die Sache nicht so weiter gehen kann. Die Oldenburger Landwirtschaft hat die Umlage befürwortet. Höchstwahrscheinlich wird die Kartoffelumlage kommen, weil sie die Folge des Kartoffelwuchers ist. Heute wäre ein Kartoffelpreis von Zentner 65 ℳ für den Erzeuger gut bemessen. Alles was darüber hinaus geht ist schamloser Wucher. Das sage nicht ich, das sagen landwirtschaftliche Sachverständige. Nun noch zu der Höchstpreisverordnung. Der Senat hat den Höchstpreis auf 6 Mark festgesetzt. Die Händler und Landwirte hatten bereits 7 ℳ angenommen. Es sind also 50 Tage pro Liter 1 ℳ weniger bezahlt worden. Pro Tag 30000 Liter Milch wird in Bremen durchschnittlich verbraucht und angesichts der Tatsache, daß wir den von den Milchviehhaltern geforderten Preis nicht bezahlen, sondern den Höchstpreis, macht das eine Ersparnis von 30000 ℳ täglich und in 50 Tagen eine Ersparnis von 1500000 ℳ, die sonst die paar Landwirte und Milchviehhalter in die Tasche gesteckt hätten, wenn nicht unser Antrag und die Höchstpreisverordnung des Senats gekommen wäre. Der Senat hat eine Kommission ernannt, die sich aus Erzeugern und Verbrauchern zusammensetzt. Würde die Kommisssion nur aus Erzeugern zusammengesetzt sein, dann würde sie die geforderte Preiserhöhung natürlich glatt bewilligen und dann würde sie in Ihren Augen etwas taugen; so aber taugt sie nichts. Die Einsetzung dieser Kommission bedeutet eine Nachgiebigkeit des Senats. Und es wird nicht lange dauern, dann schwillt den Produzenten wieder der Kamm und die Kriegsdeputation oder wer sonst zuständig ist wird wieder hinter den Produzenten herlaufen. Ich bedaure, so sehr ich den damaligen ersten Schritt des Senats mit der Höchstpreisverordnung begrüße, daß er sich hier so nachgiebig gezeigt hat. Wir werden uns mit allen Mitteln dagegen wenden, daß der Preis erhöht wird, wenn es nicht unbedingt erforderlich ist.

Hegewald (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde verurteilen den Milchstreik genau so, wie sie den Straßenbahnerstreik verurteilen. Wir sind der Auffassung, daß Streiks, welche die Volksgesundheit gefährden, auf keinen Fall zum Ausbruch kommen dürfen, daß alle Mittel an-

gewandt werden müssen, um ihren Ausbruch zu vermeiden und zu einer Einigung zu kommen. Wir glauben, daß das auch hier möglich gewesen wäre, wenn nicht die einseitige Kommission, die in der Oeffentlichkeit als eine paritätische Kommission angesehen wurde, von sich aus die Preise festgesetzt hätte, und wenn man nicht abgelehnt hätte, Verhandlungen zu führen.

Weiter sind wir der Auffassung, daß die Frage des Milchstreiks nicht geeignet ist, Gegenstand einer politischen Debatte zu sein, und daß, wenn schon in der Bürgerschaft darüber verhandelt wird, man die Frage auf keinen Fall als Frage der Landwirtschaft oder als Frage der Verbraucher behandeln darf, sondern nur als eine Frage der Gesamtheit, und daß man sie eingehend prüfen muß unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten.

Bei Vornahme einer solchen sachlichen Prüfung darf man nicht vergessen, daß die Not des deutschen Volkes, mit der wir heute zu rechnen haben, zu einem erheblichen Teil beruht auf dem Mangel an landwirtschaftlichen Produkten, und daß zur Behebung dieser Not eine erhebliche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion erste Voraussetzung ist. Man muß sich also sehr wohl darüber klar werden, ob der Eingriff, der hier erfolgt ist durch die Festsetzung von Höchstpreisen, geeignet ist, eine Steigerung der Produktion herbeizuführen, oder ob wir bei der Festhaltung an dem Höchstpreise mit der Gefahr zu rechnen haben werden, daß die Produzenten nicht mehr in der Lage sind, die notwendige Versorgung der Stadt aufrecht zu erhalten und um deswillen eine Einschränkung der Produktion die Folge wäre. Auf der andern Seite muß man selbstverständlich bemüht sein, das große Elend der vielen Familien, die nicht imstande sind, Milch für ihre Kinder und Kranken zu bekommen, zu beheben. Und wenn man das alles berücksichtigt, dann wird man zweifellos zu einem Ergebnis kommen, das etwas sachlicher sein wird als das Ergebnis der heutigen Debatte.

Ich bin aber auch der Meinung, daß die Gründe, die die Landwirtschaft vorgebracht hat, einmal etwas eingehend geprüft werden müssen. Man kann nicht ohne weiteres sagen, daß der Milchpreis, der in andern Städten gilt, auch in Bremen selbstverständlich der richtige sein muß. Denn es muß dabei berücksichtigt werden, daß in Bremen tatsächlich unter ganz andern Bedingungen produziert wird, als anderswo. Ein Teil der Betriebe in Bremen sind reine Milchbetriebe, während in allen anderen Gegenden Deutschlands die meisten Betriebe die Milch nur im Nebenbetriebe produzieren und tatsächlich die Milchkühe nur des Düngers wegen halten. In letzteren Betrieben ist gar nicht festzustellen, ob der Milchpreis ausreichend ist. Dann muß ein weiterer Punkt berücksichtigt werden. Ich glaube aus den Reden der Herren Vorredner entnommen zu haben, daß kein Mensch sich die Mühe gegeben hat, nachzuforschen, ob die Behauptung der Landwirtschaft stimmt, daß man in anderen Städten zwar einen niedrigeren Milchpreis hat als Bremen, daß man dort aber für diesen niedrigeren Preis überhaupt kein Milch bekommt. Ich habe mich in den verschiedensten Städten erkundigt und festgestellt, daß man dort einfach keine Milch bekommen kann, außer wenn man 10 ℳ für den Liter zahlt. Hier in Bremen liegen die Verhältnisse im Augenblick so, daß man soviel Milch bekommen kann wie man für seine Familie braucht, und ich glaube, daß das ein Zustand ist, der unbedingt aufrecht erhalten werden muß. Eine weitere Argumentation der Lieferanten ist folgende: Für die Milch wird ein Bestellgeld von 20 ₰ für den Liter erhoben. Es wurde uns vorgerechnet, das bei 250 Liter, die jemand ausfährt, er 50 ℳ bekommt und dafür muß er, wenn er diese 250 Liter schätzungsweise an 300 Abnehmer ausfährt, acht Stunden am Tage gebrauchen, wenn man rechnet, daß er zur Abfertigung eines Kunden etwa 1½ Minuten gebraucht. Und er muß sich schon sehr beeilen, wenn er das schaffen soll. Der Ausfahrer kostet an Lohn rund 100 ℳ und dann gibt der Lieferant selbst sein Gespann noch extra dazu. Ich glaube, das sind Gründe, die man eingehend prüfen muß, um beurteilen zu können, ob die 20 ₰ ausreichen. Auf der andern Seite haben diejenigen, die auf das Beispiel der Postbestellung hinwiesen, auch nicht ganz Unrecht, wenn sie nämlich sagten, daß im Ortsverkehr die Bestellung einer Postkarte 75 ₰ und eines Briefes 1.25 ℳ kostet, und daß man da eigentlich nicht verlangen könne, daß das Austragen von einem Liter Milch im Gewicht von etwa 1 kg für 20 ₰ erfolge. Solche Argumente sind so durchschlagend, daß man sich fragen muß, ob der Höchstpreis wirklich das darstellt, was die notwendige Produktion auf alle Fälle sicherstellt.

Selbstverständlich sind wir andererseits klar darüber, daß die notwendigen Maßnahmen getroffen werden müssen, um der minderbemittelten Bevölkerung soviel Milch zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung zu stellen, wie zur Ernährung der Säuglinge und Kranken notwendig ist, und wir sind der Meinung, daß die Mittel, die die Kriegsdeputation zur Milchverbilligung noch zur Verfügung hat, von ihr zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden sollten.

Wir glauben, wenn die neue Kommission, von der hier bereits die Rede gewesen ist, die sich paritätisch zusammensetzt aus Produzenten und Verbrauchern, auf dieser Grundlage an die sachliche Prüfung der Frage herantritt, daß dann ein gerechter Ausgleich möglich sein wird, der zur Zufriedenheit aller Kreise führen kann.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Mester, Sommer, Dantz, Schlüter, Depken, Köhler, Dotzler.

Hüneke (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich gegen den Schluß der Debatte aussprechen. Ich muß mich ganz entschieden

dagegen wehren, daß in einem Augenblick Schluß gemacht wird, wo unser Parteiredner Gelegenheit nehmen möchte, sich gegen die persönlichen Angriffe zu verteidigen, die Herr Köhler gegen ihn gerichtet hat. Ferner muß ich mich mit aller Entschiedenheit dagegen wehren, daß dem Redner der kommunistischen Partei, die in dieser Debatte noch nicht zu Worte gekommen ist, durch den Schlußantrag das Wort abgeschnitten werden soll.

Präsident: Gestatten Sie mir, daß ich auch etwas dazu sage. Es liegen heute soviel wichtige Sachen vor, daß, wenn die Debatte in dieser Weise weitergeht, ich den Damen und Herren vorschlagen möchte, morgen nachmittag weiter zu tagen (Allgemeiner Widerspruch).

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin erstaunt darüber, daß Herr Hüneke sich so sehr der kommunistischen Fraktion annimmt. Als ich vor 14 Tagen gegen den Schluß sprach und mich des kommunistischen Redners annahm, der sogar noch Antragsteller war, hat die Linke uns einfach niedergestimmt und ihn nicht zu Wort kommen lassen; nur um schnell abzustimmen. Augenblicklich liegt die Sache so, daß sämtliche großen Fraktionen gesprochen haben, und daß, wenn wir abwarten wollten, bis Herr Mester, Herr Köhler und Herr Depken sowie die andern Herren sich über ihre Auffassung über die Milchpreise in der Bürgerschaft verständigt haben werden, wir bis zum 31. Dezember durchtagen müßten (Heiterkeit). Unter diesen Umständen empfehle ich dringend, Schluß zu belieben, umsomehr, als ein positives Ergebnis der Verhandlungen ja doch nicht zu erreichen ist.

Fauth (M.-S.): Da Herr Mester von Herrn Köhler persönlich angegriffen worden ist, ohne daß Mester in der Debatte sprach, muß er auch noch Gelegenheit haben, diese Angriffe zurückzuweisen.

Präsident: Herr Mester hat aber doch das Recht, sich zur Abwehr eines persönlichen Angriffs zu melden.

Fauth (M.-S.): Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Abwehr eines persönlichen Angriffes die Angriffe des Herrn Köhler zurückzuweisen und richtigzustellen, und wenn Sie Herrn Mester die Möglichkeit nehmen, dies in der Debatte zu tun, müssen wir annehmen, daß Sie Herrn Mester vergewaltigen wollen.

Der Schluß wird angenommen.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 7. März 1922:

2. Flughafen Norderney.

Dr. Buff (D.-R.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß sich bei dieser Vorlage alle Parteien zusammenfinden werden. Dem Bericht, der hier vorliegt, können wir alle zustimmen. Es handelt sich um die Verbreiterung der Basis für den Flughafen, der hier errichtet ist, damit Norderney ein Anschlußhafen für Bremen wird. Ich bitte dieser Vorlage ohne besondere Aussprache zuzustimmen.

Die Vorlage wird angenommen, der Bericht wird dankend entgegengenommen.

3. Herstellung von Spülaborten, Waschgelegenheit und Kleiderspinden auf dem Lagerplatz der Straßenbauverwaltung an der Schlachthofstraße.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

4. Doppelseitige Bebauung des Osterdeichs vom Jakobsberg bis zum Wehrschloß.

Lauts (D.): Meine Damen und Herren! Im Namen der Baudeputation bitte ich, diesen Antrag heute von der Tagesordnung abzusetzen. Die Deputation wird die Baupläne der Deputation für Sport- und Spielplätze vorlegen, was bisher entgegen meiner Absicht versäumt worden ist.

Die Vorlage wird abgesetzt.

5. Beschaffung eines Bade- und Desinfektionsraumes für das Gefangenenhaus am Ostertor.

Die Vorlage wird angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. März 1922:

2. Nachbewilligung für den Landarmenverband Bremen.

Die Vorlage wird angenommen.

3. Nachbewilligung auf den Haushalt des Fürsorgeamts Bremen.

Dr. Steengrafe (D.V.): Der Haushaltsausschuß hat die Sache eingehend mit den Vertretern der Behörde durchgesprochen und hat keine Bedenken.

Die Vorlage wird angenommen.

4. Trennung der Staats- und Gemeindefinanzen.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

5. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Referendare, die Kriegsteilnehmer gewesen sind.

Dr. Steengrafe (D.V.): Der Haushaltsausschuß stimmt zu und stellt folgenden Zusatzantrag:

Die Justizkommission wird hinsichtlich der nur bei den Gerichten und Behörden beschäftigten und der nur auf die zweite Staatsprüfung sich vorbereitenden Referendare ermächtigt, im Falle der Bedürftigkeit die monatliche Entschädigung zu 1 auf 1200 ℳ, bei Verheirateten 1500 ℳ und die besondere monatliche Entschädigung zu 2 auf 600 ℳ zu erhöhen, unter Begrenzung der monatlichen Gesamtentschädigungssumme auf höchstens 1500 ℳ im Einzelfalle.

Die Summe unter a des Antrages wird auf ℳ 110000 erhöht.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist wohl eingehend in den Fraktionen erörtert worden; ich brauche ihn daher heute wohl nur kurz zu begründen. Er soll die Möglichkeit geben, im Falle der Bedürftigkeit dem einzelnen Referendar eine höhere Zuwendung zu machen wie sie der Bericht in Aussicht nimmt. Ich brauche wohl nur auf die seit der Einreichung des ersten Gesuchs der Vereinigung bremischer Referendare im Februar 1921 eingetretene Geldentwertung hinzuweisen, um den Antrag zu rechtfertigen.

Dantz (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion lehnt die beantragte Extrazuwendung für die Referendare ab, und zwar aus folgenden Gründen: es sind außer den Referendaren auch noch andere Leute Kriegsteilnehmer gewesen, die durch die Beteiligung am Kriege ihre Existenz aufs Spiel gesetzt und einen ungeheuren Ausfall ihrer Einnahmen erlitten haben und sonst Verluste hatten, und Anschaffungen, die sie während der Zeit hätten machen können, jetzt wegen der Geldentwertung nicht haben machen können. Ich erinnere an die Leute, die kurz vor dem Kriege geheiratet hatten und nach dem Kriege ihre Einrichtung nicht anschaffen können. Wer entschädigt denn diese Leute. Und die Referendare, die während des Krieges ihr Gehalt weiter bekommen haben, sollen nun eine erneute Zuwendung bekommen. Dem können wir nicht zustimmen. Wenn das vielleicht bei den Referendaren auch nicht zustimmen mag, sehen wir nicht ein, daß die Leute, die von Hause aus begütert sind, besser behandelt werden wie die andern. Denken Sie an die vielen Kriegshinterbliebenen, für die niemand sorgt und deren Einnahmen unberücksichtigt bleiben. Aber hier ist eine Gruppe von Menschen, die Universitätsbildung haben und infolgedessen einen großen Einfluß besitzen. Sie brauchen nur ihre Wünsche auszusprechen und sie werden unter Dach und Fach gebracht. Wenn schon Entschädigung gezahlt werden soll, sollte man es bei allen Kriegsteilnehmern, die geschädigt sind, tun, und denen zuwenden, die es am nötigsten haben. Wir lehnen die Anträge ab.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem Antrag zustimmen. Sie läßt sich dabei von anderen Gesichtspunkten leiten wie Herr Dantz, trotzdem auch meine Fraktion weiß, daß es Gruppen von Menschen gibt, denen es noch schlechter geht wie diesen Referendaren. Aber meine Fraktion glaubt doch, da Ausbildungsvorschriften für diejenigen Leute, die später in das Richteramt hineinwollen, vom Reich erlassen werden und da es bisher nicht möglich war, die verlängerte Ausbildungszeit beim Reich zu beseitigen, von uns aus alle Maßnahmen zu erwägen, um den Leuten die Ergreifung des Richterberufs zu erleichtern. Und damit schaffen wir auch den uns nahestehenden Kreisen die Möglichkeit, in diesen Beruf hineinzukommen, was ja durch diese lange Ausbildung für die Kreise, zu denen wir etwas mehr Vertrauen haben können, überhaupt nicht möglich ist. Der Richterstand wird dadurch mehr und mehr zu einer in sich abgeschlossenen Kaste.

Der Antrag des Haushaltsausschusses wird angenommen. Die so geänderte Vorlage wird ebenfalls angenommen.

Nr. X der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. Dez. 1921 und Bericht des Ausschusses (Nr. 4):

2. Grundsteuer.

Die Vorlage wird angenommen.

Nr. XI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. März 1922:

3. Auflösung der in mehreren Ländern befindlicher Familienfideikommisse.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn meine Fraktion auch zugeben will, daß der Senat Erhebungen anstellen muß, ob es in Bremen noch rein bremische Familienfideikommisse gibt, sind wir durchaus nicht sicher, daß die Ermittelungen nicht bis in alle Ewigkeit dauern. Denn der Senat sowohl wie die rechtsstehenden Parteien haben doch ein besonderes Interesse daran, diese Familienfideikommisse zu erhalten. Wir haben das mit aller Deutlichkeit gesehen, als ähnliche Bestrebungen bei der Erhaltung des Höferechts zum Ausdruck gekommen sind, und deswegen glaubt meine Fraktion den Antrag stellen zu sollen, daß der Senat bis zu einem bestimmten Termin ein Gesetz vorlegt. Sie beantragt, bis zum 30. Juni der Bürgerschaft einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, nach dem die rein bremischen Familienfideikommisse aufzulösen sind.

Präsident: Das steht doch hier schon drin.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Da steht nur drin, daß nach den abgeschlossenen Erhebungen ein Entwurf vorgelegt werden soll. Diese Erhebungen können ja jahrelang dauern.

Präsident: Es ist ja nur ein Fideikommiß in Bremen. (Theil: Nein, zwei.) Nein bremische Fideikommisse gibt es nur eins.

Der Antrag Schmidt wird angenommen. Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

Nr. XII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. März 1922:

Ausbau des kaufmännischen Unterrichtswesens.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Mit Rücksicht darauf, daß diese Vorlage von besonderer Wichtigkeit ist, sie aber den Mitgliedern des Hauses erst am Dienstag zugegangen ist und deswegen eine genügende Beschäftigung damit nicht möglich war, bitte ich, die Vorlage um 8 Tage auszusetzen.

Hegewald (D.-N.): Mit Rücksicht eben auf die Wichtigkeit nnd Dringlichkeit der Vorlage möchte ich bitten, diesem Antrage nicht stattzugeben.

Präsident: Darf ich Sie orientieren! Herr Schulrat Schmidt hat sich dahin geäußert, er sehe keine Bedenken, wenn die Vorlage noch 8 Tage ausgesetzt wird. Er würde die Arbeit auch dann noch fertig bekommen.

Hegewald (D.-N.): Das ist mir bekannt. Nach meiner Auffassung besteht die Gefahr durchaus. Ich bin der Auffassung, daß jede Fraktion die Möglichkeit gehabt hätte, sich eingehend zu unterrichten.

Die Vorlage wird ausgesetzt.

Präsident: Ich vertage nunmehr die Sitzung bis 6 Uhr 30.

Präsident: Die Sitzung der Bürgerschaft ist wieder eröffnet.

Schurig (D.): Herr Präsident! Ich bitte um weitere Vertagung um eine Viertelstunde.

Präsident: Ich vertage die Sitzung bis 6 Uhr 45.

(15 Minuten Pause.)

Präsident: Die Sitzung der Bürgerschaft ist wieder eröffnet.

Antrag, betreffend Straßenbahnerstreik.

(Wortlaut siehe Seite 203.)

Senatskommissar Senator v. Spreckelsen.

Prof. Dietz (D. V.) zur Geschäftsordnung: Ich glaube, es ist nötig, erst darüber abzustimmen, ob die Dringlichkeit beliebt wird. Das ist noch nicht beschlossen.

Präsident: Selbstverständlich! Herr Sommer, wollen Sie die Dringlichkeit begründen?

Sommer (U. S.): Herr Präsident! Angesichts der großen Wichtigkeit, die der Straßenbahnerfrage zukommt, und der Notlage der Bevölkerung glaube ich, die Dringlichkeit nicht weiter begründen zu brauchen.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Sommer (U. S.): Herr Präsident! Die Bremische Bürgerschaft hat sich schon einmal mit einer so wichtigen Angelegenheit, wie der Verkehrsmöglichkeit der Straßenbahn, hier in diesem Hause beschäftigt. Es war im Jahre 1910, wo auch ein Straßenbahnerstreik stattfand zur Verbesserung der Hungerlöhne, die damals gezahlt wurden. Die Straßenbahner bezogen damals 90 oder 110 ℳ pro Monat. Sie waren die schlechtbezahltesten im Reiche und die Verhältnisse zwangen sie, genau wie jetzt, um ihre Wirtschaftslage zu verbessern, in den Streik einzutreten. Aber damals wie heute trat der Senat, die Vertretung des ganzen bremischen Volkes, nicht hinter die Straßenbahner, sondern hinter die Aktionäre der Straßenbahn, die satten Kapitalisten. Die Folge war, daß selbst weite Kreise des Bürgertums sich auf die Seite der Straßenbahner stellten. Es kam zu Unruhen, indem man die Hinze-Gardisten herbeizitierte und es endete damit, daß die Bremer Polizei mit Säbeln dazwischen fuhr, Frauen und Kinder mißhandelte und dafür hier in der Bürgerschaft gelobt wurde. Herr Leymann war seinerzeit einer der Hauptmacher, der sich damit seine parlamentarischen Sporen verdiente, denn auf die Rede von Herrn Rhein antwortete er immer mit „sehr gut". Die Sozialdemokraten waren damals sehr gering in der Bürgerschaft vertreten. Die Schlägereien der Polizei gegenüber der Bevölkerung wurden begrüßt durch Herrn Garves. Ich habe es noch heute aus den Berichten gelesen. Auch diesmal hat der Senat nicht die Interessen der Straßenbahner wahrgenommen. Die Straßenbahner werden außerordentlich schlecht bezahlt, was jedem bekannt ist. Das betonen wir nicht nur, das wird auch von der Straßenbahndirektion anerkannt. Der Senat als Vertretung des bremischen Volkes hat sich nicht auf die Seite der Straßenbahner gestellt. Es gibt eine ganze Anzahl Druckmittel, womit der Senat auf die Direktion hätte einwirken können. Auch diesesmal ist die Polizei (Sipo) zum Schutze der Direktion und ihrer kapitalistischen Interessentenkreise herangezogen. In den letzten Tagen des Streiks 1910 hatte Herr Müller aus Hamburg Gardisten geholt, die ausgerüstet waren mit Revolver. Messer heraus! ist damals gerufen worden. Was diesmal die Polizei tut, ist nicht abzusehen, aber die Aufmachung ist dieselbe. Als die Straßenbahn wieder fuhr, sind die Schaffner mit Bedeckung abgeholt worden. Man sieht alle zehn Schritte einen Schutzmann. Ich habe das Gefühl, daß man 4/10 davon sparen könnte. (Zuruf links: Alles!) Der Direktion Am Wall werden Waffen hingestellt für diejenigen, die am wenigsten des Schutzes bedürfen. Für die Streikenden dagegen hat der Senat nichts unternommen. Im Gegenteil, es wird versucht, das Koalitionsrecht, das Recht der Freiheit des Streikes, zu beschneiden, indem die Polizeidirektion den Arbeitern verbietet, sich in der Nähe der Direktionsgebäude aufhalten zu dürfen. Die grüne Polizei hat sich außerordentlich ruppig benommen. Ich bin der Ueberzeugung, daß, soweit die grüne Polizei in Frage kommt, nicht viel dazu gehört, um Frauen und Kinder mit Säbeln zu bearbeiten und zu Krüppeln zu schlagen. Wie Sie sehen, hat sich sonst an den Verhältnissen von 1910 nichts geändert und ich glaube, daß sich nachher, wenn ich fertig bin, ein zweiter Garves finden wird, der die Handlung der Polizei rechtfertigen wird. Genau so, wie heute rechts eine ganze Reihe Herren sitzen, die ein besonderes Kapitalinteresse an der Straßenbahn haben, was früher in noch stärkerem Maße der Fall war. Einige Herren sind garnicht wieder in das Parlament hineingekommen. Wir brauchen uns nicht zu wundern, daß der Senat als oberste Behörde den Schutz des Straßenbahnpersonals so stark vernachlässigt. Auf der andern Seite liegt es so, daß der elende Vertrag von 1898 ein reiner Betrug an der Bevölkerung ist. Dieser Vertrag setzt der Sache die Krone auf. Der § 25 soll den Anschein erwecken, daß die Rechte der gesamten Bevölkerung geschützt werden. Er wird aber durch den § 3 wieder aufgehoben, der der Direktion ein sogenanntes Beschwerderecht zuspricht. Ueber das Schiedsgericht braucht man nicht im Zweifel zu sein, denn eine Krähe hackt der andern kein Auge

aus. Der Senat wird immer den Kürzeren ziehen. Durch den § 25a, den man am 26. Januar 1918 noch hinzugefügt hat, wird der Sache geradezu der Stempel aufgedrückt. Da helfen alle Aenderungen nichts, die in der Zwischenzeit eingeführt worden sind, zum Beispiel im Jahre 1919, bei der damaligen Fahrpreiserhöhung ist die Anteilrate des bremischen Staates um ein Viertel erhöht worden, wie Sie, Herr Präsident, meine Damen und Herren, wissen. Wir haben seinerzeit auf dem Standpunkt gestanden, daß nicht die Anteilrate über 7% gesichert werden soll, sondern darauf gedrungen, daß der Staat einen Teil der Aktien zu übernehmen hätte. Wenn man nun dies in Verbindung bringt mit dem damaligen Erfolg, der höheren Gewinnbeteiligung und sieht den § 25a, letzter Absatz an, so sieht man, daß in letzter Linie für den bremischen Staat nichts übrig bleibt. Die Direktion hat es garnicht nötig, den Gewinn über 8% zu steigern. Sie braucht nur neben dem notwendigen Reservefonds einen Spezialfonds anzulegen. Das Geld darf nur nicht im Werke selbst angelegt werden, sondern außerhalb. Dann hat der Staat kein Anrecht darauf. So ist es natürlich bei der Straßenbahn geschehen. Man sieht, die Straßenbahn hat ihren Betrieb durch alle möglichen Anlagen, die außerhalb des Betriebes liegen, vergrößert. Sie hat auch versucht, an alte Arbeiter selbst heranzutreten, indem sie ihnen einen Vorschuß gegeben hat für Geländekäufe, um ihre Gewinne zu verschleiern. Sie hat ihnen 6 oder 7000 ℳ auf Schuldschein gegeben, die sie bei Kleinem zurückzuzahlen haben. Sie versucht, auf diese Weise die Leute an sich zu fesseln, damit sie sie im Falle eines Streiks zur Hand hat. Abgesehen davon, daß die Möglichkeit auf Grund des Vertrages nicht besteht, erkenne ich vollkommen an, daß man auf Grund dieses Vertrages nicht an die Straßenbahn herankommen kann. Ich muß aber feststellen, daß im Augenblick der Vertrag so miserabel ist, daß die Straßenbahn den Kampf auf Kosten des Staates führen kann, indem ihr § 25a die Möglichkeit gibt, sich aus den Fingern des Staates herauszuziehen. Heute liegt es so, daß sich die Straßenbahndirektion den Streik leisten kann. Es bleibt im nächsten Jahr nichts übrig für den bremischen Staat und in letzter Linie bekommen wir von der bürgerlichen Mehrheit höhere Fahrpreise. (Wenhold: Haben Sie denn nicht immer die Fahrpreiserhöhungen bewilligt?) Gewiß haben wir sie bisher bewilligt, wenn wir sie für notwendig hielten, aber das letzte Mal haben wir das nur unter sehr schweren Bedenken getan, und wir werden uns in Zukunft hüten, dasselbe wieder zu tun, wenn die Straßenbahndirektion weiter einen derartigen Mißbrauch mit den Mitteln des Staates treibt. Die Straßenbahndirektion hat die Konzession ergattert im Jahre 1899, deren Bedingungen sie heute gar nicht mehr aufrecht erhält. Früher war in der Straßenbahn vorwiegend englisches Kapital, nachdem einige Herren der Bürgerschaft diese Aktien ankauften, haben sie versucht, die Regierung zu beeinflussen, einem solchen Vertrage zuzustimmen, durch den die Bevölkerung auf 50 Jahre übers Ohr gehauen wird. Das wir augenblicklich daran nichts ändern können, das weiß auch ich sehr genau, es muß hier doch einmal zur Sprache gebracht werden, wie schandmäßig sogar noch während des Krieges im Jahre 1918 gewirtschaftet worden ist, und wie die Polizei und vor allem der Herr Polizeihauptmann Pohl in ganz einseitiger Weise die Streikbrecher, die die Straßenbahndirektion eingestellt hatte, geschützt hat. Es ist ja anzunehmen, das diesmal auch Herr Polizeioberst Caspari versucht, solche Elemente zu finden, und es ist wohl auch mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß sich Leute aus der Sicherheitspolizei zu dieser Arbeit hergeben werden. Aber feststellen muß ich, daß alle diese eingestellten Leute keine Fahrberechtigung haben. Diese Leute werden als Streikbrecher eingestellt, ohne den Anstellungsbedingungen zu entsprechen, sie haben nicht einmal das vorschriftsmäßige Alter. Da hat die Polizei versagt. Aber wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter. Wenn umgekehrt Arbeiter so etwas machen würden, wie würde gleich alles versucht werden, um Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften festzustellen. Der Streik der Straßenbahner geht ja um die Erhöhung der Löhne und um das Koalitionsrecht. Die Löhne der Straßenbahner betragen für Fahrer und Schaffner 9.89 ℳ und für Handwerker 10.20 ℳ. Gefordert wurden 3 ℳ mehr, und darum ist der Streik ausgebrochen. Den Streikbrechern bezahlt man aber jetzt 3.50 ℳ die Stunde mehr und dazu noch 2 ℳ Funktionszulage, also im ganzen 5.50 ℳ. Auf einmal kann also die Direktion Löhne zahlen, vorher konnte sie es nicht. Ja, im Jahre 1910 zahlte man an Streikbrecher nicht nur erhöhte Löhne, sondern man versprach den Hinzebrüdern, wenn sie in acht Tagen den Streik beenden würden, 20 ℳ extra. Das ist seinerzeit nicht gelungen, weil die Bevölkerung auf der Seite der Streikenden stand. Erst behauptet man, auf Grund der schlechten Geschäftslage könne man nichts bewilligen, aber wenn es gilt, Streikbrecher heranzuziehen, zu diesen unwürdigen Geschäften, dann geht das auf einmal, und zwar immer auf Kosten der Allgemeinheit, auf Kosten der bremischen Arbeiterschaft, die unter diesen Zuständen ganz besonders zu leiden hat, weil sie in den großen Fabriken an der Peripherie der Stadt beschäftigt ist und auf die Benutzung der Straßenbahn weit mehr angewiesen ist als die übrige Bevölkerung im Durchschnitt. Deshalb also kann sich die Direktion den Luxus leisten, Streikbrecher zu beschäftigen und dafür ihre alten Leute, die 15 und 20 Jahre im Betriebe sind, vor die Tür zu setzen. Wir fordern vom Senat und von der Polizeidirektion, daß in erster Linie die schwachen Volksgenossen geschützt werden. Dafür sind diese hohen Stellen doch da. Die reichen, kapitalistischen Kreise, die hinter der Direktion stehen, die sind nicht so bedürftig wie die breiten Schichten der Fahrer und der Arbeiter, sie leisten für den Staat auch mehr als die Kuponabschneider. (Lachen

rechts.) Wir fordern ferner vom Senat, daß er das Finanzrecht des Staates besser schützt. Ich habe nachgewiesen, daß durch die Treibereien der Straßenbahndirektion, Bremen um Vermögensvorteile kommt, die bisher von der Straßenbahn als Ueberschüsse des prozentualen Rechnungsbetrages von 7 bis 8% erzielt worden sind. Wenn die Straßenbahn so eigenmächtig und ziellos wirtschaftet mit einem Verkehrsmittel, dann ist nicht damit zu rechnen, daß aus den Verträgen, die abgeschlossen worden sind, das heraus kommt, was man sich vom Staate aus dabei versprochen hat. Und wenn der Staat schon in einer solchen Defizitwirtschaft drin sitzt, dann müssen wir verlangen, daß durch eine solch wilde und brutale Wirtschaft wie sie die Direktion der Straßenbahn betreibt, nicht die Gelder der Allgemeinheit verpulvert werden. (Dr. Gebert: Das ist doch die Höhe!) Wir verlangen, daß der Staat dafür sorgt, daß der Streik durch die Straßenbahn nicht unnötig fortgesetzt wird, durch ein wenig Entgegenkommen kann er abgekürzt werden. Wir fordern aber auch von der Gewerbepolizei, daß sie genau so wie wenn kein Streik wäre ihren Pflichten nachkommt und nachprüft, ob die Leute, die dort fahren, wirklich auch die Voraussetzung dafür mitbringen, damit die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit nicht durch unqualifizierte, hergeschleppte Leute gefährdet wird. Wir verlangen, daß diesen jungen Leuten die Ausübung des Fahrerberufs auf der Straßenbahn untersagt wird. Es scheint aber so, als wenn — das ist schon äußerlich festzustellen — Jungdeutschland von rechts sich auch hier wieder einmal bemüht, den Arbeitern in den Rücken zu fallen. Wir fordern, daß der Senat jetzt endlich die Interessen der Gesamtbevölkerung vertritt, indem er genau nach dem Konzessionsvertrage handelt, der ihm zur Pflicht macht, seine Rechte zur Geltung zu bringen. Wenn der Senat wirklich den guten Willen hat, hier einzugreifen, dann kann er es. Ein gelinder Druck auf die Straßenbahn hätte genügt, um sie an den Verhandlungstisch zu bringen, und dann hätten wir heute nicht diese großen Unkosten, die in letzter Linie doch wieder auf die Bevölkerung abgewälzt werden. Deshalb fordern wir nochmals, daß hier Remedur geschaffen wird.

Professor Dr. Dietz (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe für meine Fraktion nur eine kurze Erklärung abzugeben. Nach dem, was Herr Sommer geäußert hat, könnte es scheinen, als ob an diesem Streik die Direktion der Straßenbahn schuld sei. Soweit ich über die Ursachen, die zu diesem Streik geführt haben, unterrichtet bin, ist die Lage gerade umgekehrt. Die Straßenbahndirektion hat den Schiedsspruch angenommen, die Arbeitnehmer nicht. Und jetzt, nach 4 Wochen, kommen die Herren und verlangen, daß die Bürgerschaft eingreifen soll, daß sie die Direktion an den Verhandlungstisch bringen soll. Wenn Sie diesen Wunsch haben, dann hätten Sie schon vor vier Wochen diesen Schritt tun sollen. Im übrigen will ich noch sagen: meine Fraktion hat es stets abgelehnt, daß sich der Staat in Lohnstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einmischt. (Zuruf links: Er tut es aber doch!) Nein, er tut es nicht, und nach unserm Wunsche soll er es auch in diesem Falle nicht. Es ist richtig, daß die Polizeidirektion ein Aufsichtsrecht über die Straßenbahn hat, aber sie hat keine Befugnis, bei Lohndifferenzen einzugreifen, sie hat nur dafür zu sorgen, daß die Straßenbahn ordnungsgemäß und den vertraglichen Bestimmungen gemäß fährt und das Publikum geschützt wird. In Lohnstreitigkeiten einzugreifen, hat der Senat und auch die Aufsichtsbehörde kein Recht, und deshalb wird meine Fraktion den Antrag ablehnen.

Schlüter (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Professor Dietz hat insofern Recht, als es eigentlich keine Gepflogenheit sein sollte, daß ein Parlament sich in Lohndifferenzen einmischt. (Sehr richtig!) Diesen Standpunkt haben wir wiederholt vertreten und werden es immer wieder tun. Soweit es sich aber um Einrichtungen handelt, die eng mit dem Staatswohl und dem Wohl der Bevölkerung verknüpft sind, muß aber ein anderer Standpunkt eingenommen werden. Wir haben hier heute schon einmal einen Streikfall behandelt, nämlich den Milchstreik. Auch da hat sich der Senat eingemischt und versucht, die Gegensätze zu überbrücken. Das ist doch eine ganz ähnliche Sache, nur mit dem Unterschied, daß auf der einen Seite die Straßenbahner, durch die Not gezwungen, durch die bittere Not, zum Mittel der Selbsthilfe greifen, während auf der andern Seite von einer bitteren Not, die die Landwirtschaft zwänge, den bremischen Kindern und Kranken die notwendige Milch zu entziehen, doch wohl nicht geredet werden kann. Ein Streik ist letzten Endes eine wirtschaftliche Machtprobe, die auch unseres Erachtens man sich frei betätigen lassen sollte. Aber in solchen Fällen, wo es sich um Institute handelt, auf die die ganze Bevölkerung angewiesen ist, muß es Aufgabe des Staates sein, zwar nicht diktatorisch, aber doch vermittelnd einzugreifen. Und es wird sehr wohl möglich sein, bei einigem guten Willen die Gegensätze zu überbrücken. Man kann doch letzten Endes von den Straßenbahnern nicht verlangen, daß sie einen solchen Vertrag abschließen und für alle Zeiten auf das Streikrecht verzichten. (Professor Dr. Dietz: Doch nur bis 15. April!) Die Auslegung des Reichstarifs ist eine andere als im Vertrage, aus diesen Gründen kann man von den Straßenbahnern nicht erwarten, daß sie sich für alle Zukunft binden. Das Koalitionsrecht ist auch für die Straßenbahner da. Und wenn man das Streikrecht der Beamten ablehnt und in dieser Beziehung die Straßenbahner auf den gleichen Boden stellt, so ist dem doch entgegen zu halten, daß das Arbeitsverhältnis der Straßenbahner ein viel lockeres ist, denn sie sind weder unkündbar angestellt noch für alle Zukunft versorgt. Herr Hegewald sagte vorhin, daß er sowohl Gegner des Straßen-

bahnerstreiks wie des Milchstreiks sei, seine Parteifreunde denken über den Streik doch wohl anders. Wenn Herr Köhler den Milchstreik billigt, so darf ich wohl annehmen, daß er und seine Freunde konsequenterweise unserm Antrage zustimmen werden. (Heiterkeit. — Kellner: Das ist ganz etwas anderes!) Ja, gewiß, in Ihren Augen ist das etwas anderes, weil es in dem einen Falle die Interessen des Herrn Köhler sind, die auf dem Spiele stehen. Wir fordern vom Senat nichts weiter, als daß er versuchen soll, die öffentliche Einrichtung der Straßenbahn wieder in Bewegung zu setzen, und deshalb bitten wir Sie, unserm Antrage zuzustimmen.

Dr. Gebert (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die Dringlichkeit des Antrages bejaht und unter diesem Gesichtspunkte auch den Antrag begrüßt. Allerdings sind wir dabei von recht erheblich anderen Voraussetzungen ausgegangen, als die Antragsteller. Wir haben ihn deshalb begrüßt, weil wir der Ansicht sind, daß der Straßenbahnerstreik allerdings eine Frage von ganz hervorragender öffentlicher Bedeutung ist, von so hervorragender öffentlicher Bedeutung, daß diese ganze Frage in der Oeffentlichkeit einmal geklärt werden muß, und zwar möglichst bald, und zwar unter einer restlosen Darlegung der sachlichen Unterlagen (Zuruf Götze: Da sind Sie gerade der richtige!) Ist es nicht besser, wir halten die Redeordnung ein? Ich habe bereits ausgeführt, daß ich sachliche Darlegungen vorbringen will. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir erlaubt, eben darauf hinzuweisen, daß es auf sachliche Darlegungen ankommt, und Sie meine Damen und Herren, werden mir wohl zugeben, daß aus der großen Zeitungspolemik es keinem Menschen möglich gewesen ist, sich ein wirklich klares Bild zu machen. Wenn ich nun schon zu Anfang ganz kurz auf die beiden Begründungen eingehen soll, sage ich nur eins: Wie schwach muß Ihre Position sein, wenn Sie auf den eigentlichen wesentlichen Inhalt der ganzen Frage mit keinem Wort eingehen, sondern nur über Sipo und Schutzmann und blaue und grüne Polizei usw. sprechen. Es handelt sich hier doch um Tarifffragen, das wissen Sie doch am besten. Davon haben wir noch kein Wort gehört. Es fragt sich einmal von welcher Plattform will man ausgehen, um diese nicht ganz einfache Frage zu beurteilen? Die Plattform kann nur die sein, daß ein Unterschied zu machen ist zwischen dem Verkehrsunternehmen und dem reinen Industrieunternehmen. Und der Unterschied liegt darin, daß das Verkehrsunternehmen in hervorragendem Maße den öffentlichen Interessen dient, also direkt Träger öffentlicher Aufgaben ist. Daraus ergibt sich mit unabweisbarer Konsequenz, daß die Verhältnisse, die für das reine Industrieunternehmen passen und maßgebend sind auch in manchen Arbeitnehmerfragen, nicht ohne weiteres auf das Verkehrsunternehmen zu übernehmen sind. Die weitere große Bedeutung des öffentlichen Interesses äußert sich ja darin, daß das Verkehrsunternehmen konzessionsbedürftig ist. Und die Konzession engt natürlich das Verkehrsunternehmen in mehr als einer Hinsicht sehr erheblich ein. Sie erleben es ja bei jeder Fahrpreiserhöhung, daß die Bürgerschaft darüber beschließen muß, und gerade aus diesem Tarifgenehmigungsrecht der Aufsichtsbehörde ergibt sich von vornherein eine gewisse Schwierigkeit, die letzten Endes gewissermaßen zu dem Prinzip geführt hat: Ohne Deckung keine Forderung. Es ist anerkannt für das ganze Reich bei Kleinbahnen, Privatbahnen und Straßenbahnen, daß ohne Deckung durch entsprechende Tariferhöhungen keine Lohnerhöhungen gewährt werden können, weil sonst die Wirtschaftlichkeit des Betriebes nicht durchzuhalten ist. Wenn es auf der einen Seite notwendig ist, dadurch, daß die Tarife erhöht werden, die Regulierung für die neuen Löhne möglich zu machen, ist es auf der andern Seite von großer Bedeutung für die Oeffentlichkeit, weil das Unternehmen der Oeffentlichkeit dient, daß es in die Lage gesetzt wird, seiner Betriebspflicht, seiner Verkehrspflicht zu genügen. Und nun möchte ich die Damen und Herren einmal fragen, wie stellen Sie sich das vor, daß eine Straßenbahn wie die bremische ihrer Verkehrspflicht genügen soll, wenn alle paar Wochen ein Streik ausbricht, der ein paar Wochen dauert. (Zuruf Götze!) Herr Götze, fragen Sie mich nachher, ich bin gerne bereit, Ihnen dann Auskunft zu geben. Es ist nach meinem Dafürhalten vollkommen ausgeschlossen, daß die Belegschaft einer Straßenbahn bei einer vielleicht kleinen Lohndifferenz die Möglichkeit haben sollte, ohne weiteres in den Streik zu treten, um die Regulierung dieser Lohndifferenz zu erzwingen. Und darin, meine sehr geehrten Herren liegt ja der wesentliche Punkt dieser ganzen Frage, daß diese Grundsätze, die ich Ihnen eben entwickle, in den Paragraphen 16 und 8 des Manteltarifvertrages anerkannt sind. Und letzten Endes sind Sie sich darüber doch ganz klar, daß es nur um diese Bestimmung der Paragraphen 16 und 8 und um § 7 des jetzigen Gruppenvertrages geht. Unter diesem Gesichtspunkte ist es aber von einigem Interesse, wenn man sich die Entstehungsgeschichte der Paragraphen 16 und 8 der Reichsmantelverträge vor Augen hält. Da bin ich in der Lage Ihnen eine Reihe von Dokumenten zu geben, daß man mit den schwersten Bedenken von Arbeitgeberseite seinerzeit darauf eingegangen ist, die Fassung des § 8 durch den der § 16 erheblich abgeschwächt wird, zu genehmigen, daß man aber schließlich diese Konzession gemacht hat. Und wenn Sie die Entstehungsgeschichte ihrer verschiedenen Tarifverträge ansehen, finden Sie ja in § 7, daß er in den drei letzten Verträgen in fast unveränderter Form erhalten ist, und daraus ergibt sich ja klipp und klar, daß der Standpunkt, daß im allgemeinen nur die tarifvertraglichen Schlichtungsstellen sprechen sollen, von Ihnen in Verträgen drei Mal

festgelegt ist. Und ich verstehe es nicht, wie man darüber heute kämpfen kann. Die Position ist doch rechtlich unhaltbar. Nach § 16 der Reichsmantelverträge sind für die Entscheidung aller Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis im Straßenbahnbetriebe nur die tarifvertraglichen Schlichtungsstellen zuständig, d. h. der § 16 setzt die ausschließliche Zuständigkeit der tarifvertraglichen Schlichtungsstellen fest, die nach § 21 endgültig und bindend entscheidet. Damit allerdings ist das Streikrecht der Arbeitnehmer in gewissem Umfange ausgeschlossen. Diese Ausschließung aber wird beseitigt durch den § 8, letzter Absatz der Reichsmantelverträge. Diese Ausnahmebestimmung soll — das ist der Kernpunkt der Frage — jetzt im Wege des Lohn- und Teilstreiks in Bremen erledigt werden. Die Forderung wird begründet damit, daß gesagt wird, dieser letzte Absatz des § 8 ist bei Abschluß der letzten Mantelverträge neu eingeführt, aber wir sind dabei von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen. Wir haben ja garnicht übersehen können, daß die spätere Entwickelung zu häufigen Lohnstreitigkeiten führen kann. Aber gerade daher ist es zu verstehen, daß die Arbeitgeber an diese Konzession mit allerschwersten Bedenken herangegangen sind, die in einer Resolution damals formuliert und niedergelegt worden sind. Denn es ist eben ein Ding der Unmöglichkeit, die Wirtschaftlichkeit eines Straßenbahn- oder Kleinbahnbetriebes aufrecht zu erhalten, wenn die vierzehntägliche oder monatliche Streikdrohung dahinter steht. Es ist natürlich nicht angängig, wenn aus der Entstehungsgeschichte klipp und klar erhellt, wie der Vertrag zustande gekommen ist, nachträglich zu sagen, wir sind von anderen Voraussetzungen ausgegangen. Sie haben den Vertrag eben so unterschrieben wie die Vertreter der Arbeitgeber. Die Einigung besteht darin, daß gestreikt werden darf, wenn es sich um die Neuregelung des gesamten Arbeitsverhältnisses im Gruppenvertrag handelt. Da eine solche Neuregelung aber nur in längeren Zeitabschnitten in Frage kommt, so war auch damals ein Streikrecht eben nur im Rahmen der Gruppenverträge, die ja 6—9 Monate Dauer vorsehen, gedacht. Ich glaube, meine Damen und Herren, es genügt wirklich, wenn man einem Betrieb, wie dem der Straßenbahn, die Möglichkeit gibt, sich drei oder vier Mal im Jahre bestreiken zu lassen, und das ist ja durchaus möglich im Rahmen der Gruppenverträge. Aber der tägliche Lohnstreik wie in den anderen Industrie-Unternehmungen ist hier vollkommen unmöglich. Es wird immer davon gesprochen, wie schwer die einengenden Bestimmungen der Straßenbahn den Arbeitnehmer treffen. Wenn Sie objektiv sein wollen, müssen Sie zugeben, daß trotz und wegen dieser Einengung, die ich nicht bestreite, es nach der Art des Unternehmens ausgeschlossen ist, daß die Löhne dieselbe Höhe erreichen, wie bei einem industriellen Unternehmen, daß in Hochkonjunktur steht. Sie vergessen dabei die Bestimmungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtsleistungen für die Arbeitnehmer, nämlich Dienstkleidung, Urlaub, Arbeitszeit usw., die zum Teil erheblich günstiger sind, als in irgend einem anderen Arbeitsverhältnis. Ich will sachlich bleiben und will Ihnen zu diesem Behuf die Unterlagen noch einmal mit Nachdruck vor Augen halten, daß man damals an die Genehmigung des § 8 nur mit den schwersten Bedenken herangetreten ist; denn es ist damals eine Erklärung folgenden Inhalts formuliert worden:

„Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes haben die schwerwiegendsten Bedenken dagegen, daß durch den Antrag der Arbeitnehmer, auf Ergänzung des § 8 des Tarifvertrages I betr. Mitwirkung der außertarifvertraglichen Schiedsstellen beim Abschluß der Gruppenverträge die Sicherstellung des Wirtschaftsfriedens, die § 16 nach seiner bisherigen Auslegung ihrer Ansicht nach bot, hinfort gefährdet werden sollte, denn dadurch würde der Hauptzweck des Vertrages für die Arbeitgeber in Frage gestellt."

Auf diese Rechtsausführungen und diese tatsächlichen Ausführungen baut sich nun der Schiedsspruch auf. Er sagt in § 7:

„Dieser Vertrag gilt bis zum 30. Juni 1922 und gilt jeweilig um 3 Monate verlängert, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf von einem der beiden Vertragsteile gekündigt wird. Sollte während der Vertragsdauer, d. h. bis zum 30. Juni 1922 eine Verteuerung oder eine Verbilligung der Kosten der Lebenshaltung eintreten, so haben beide Teile das Recht, eine Herauf- oder Herabsetzung der Löhne zu fordern. Zu einem Antrag auf Aenderung der Lohnsätze hat sich die Gegenpartei binnen längstens zehn Tagen zu erklären."

Das ist also der sogenannte Tenor dieses neuen Tarifvertrages, dieses neuen Schiedsspruches, der von der Arbeitgeberseite angenommen und — das muß doch noch einmal mit allem Nachdruck festgestellt werden — von Ihnen abgelehnt ist, und es ist eine geradezu ungeheure Verkennung der Tatsachen, wenn man sich dann hinstellt und dem Unternehmertum die Schuld dafür in die Schuhe zu schieben sucht, daß jetzt die Straßenbahn vier Wochen lang nicht fährt. Dabei ist in dem § 7 zum Ausdruck gebracht, daß das gesamte Arbeitsverhältnis, also Arbeitszeit, Urlaub, Wohlfahrtsleistungen, Dienstkleidung usw. grundsätzlich bis zum 30. Juni unverändert zu bleiben hat, daß aber die Lohnsätze schon vorher bei Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse geändert werden können, und zwar schon nach dem 15. April. Und da ist man mit Argumenten gekommen, das gehe nicht an, da die Regelung dann doch wie immer zu spät erfolgen würde. Es ist aber protokollarisch festgelegt, daß die Direktion bereit war, so früh in Verhandlungen einzutreten, daß die Löhne schon vor dem 16. April bewilligt werden konnten. Es ist also ausdrücklich im Schiedsspruch anerkannt, daß über neue Lohnverhandlungen bereits zum 15. April bindend verhandelt

werden könne, sodaß sie am 16. April eintreten konnten. Es kann garnicht oft genug betont werden, daß sich der Schiedsspruch durchaus im Rahmen dessen hält, was bisher gewesen ist. Es ist durch kein Kopfschütteln und durch keine Ausführungen zu widerlegen, was in zwei Jahren beinahe reibungslos im ganzen Reiche gelaufen hat. In den Sitzungsprotokollen — darauf darf ich vielleicht noch einmal hinweisen — insbesondere vom 17. Mai 1921, an dem der letzte Gruppentarifvertrag abgeschlossen ist, ist über diese Frage, wie sich aus den letzten Protokollierungen ergibt, ganz eingehendes festgestellt worden. Dieses Protokoll hätten die Herren ansehen sollen. Wo liegt der Schwerpunkt der ganzen Frage? Darin, daß die tarifvertraglichen Schiedsstellen, die bekanntlich mit Sachverständigen von beiden Seiten besetzt sind, den Arbeitnehmern auf die Nerven gefallen sind, und zwar deshalb, weil sie nicht in der Lage sind, ihre Sprüche ohne weiteres abzulehnen oder im Wege des Streiks ihren Standpunkt zu erzwingen. Auf der anderen Seite ist aber gar keine Frage, daß, wenn der Gruppenvertrag abgelaufen ist, jederzeit das Streikrecht unangetastet bleibt und ausgeübt werden kann zur Herbeiführung von neuen Arbeitsbedingungen. Das ist die juristische Begründung. Entschuldigen Sie, es handelt sich nun einmal um juristische Dinge, die ich auseinandergesetzt habe. Wenn ich mir nun noch erlaube, ganz kurze Hinweise zu geben, so muß ich sagen, daß es von der Presse der Linken versäumt worden ist, auch nur ein einziges Mal der Verwaltung der Straßenbahn zu einer Erklärung auf die vielen Erklärungen der Streikleitung Gelegenheit zu geben. In der ganzen Linkspresse befindet sich keine solche Erklärung, außer denen, die Ihnen in den Kram paßten. Mit welcher Sachlichkeit hat Herr Kunoth (Zuruf: Ja, Herr Kunoth hat auf der Eselswiese ja auch Platz!) die Frage behandelt, wenn auch in einer Weise, daß es außerordentlich schwer war, zu übersehen, ob es sich um eine Richtigstellung von Arbeitnehmerseite oder um eine Richtigstellung der Richtigstellung der Richtigstellung handelte. Aber Sie (nach links) haben versäumt, das klipp und klar abzudrucken, was als Gegenerklärung gekommen ist. Es wäre nur in Ihrem Interesse gewesen, daß auch Sie diese Erklärungen abgedruckt hätten und es spricht ein klein wenig für Ihr schlechtes Gewissen, daß Sie das nicht getan haben. Herr Professor Dietz hat schon gesagt, wie meine Fraktion sich dazu stellen wird. (Zuruf links: Ein Wunder wenn Sie dazwischen sind!) Bei uns kann nur immer einer reden, Sie reden alle durcheinander! Es scheint ein Irrtum über die Stellung der Aufsichtsbehörde zu herrschen! (Zuruf links: Gehen Sie doch auf die Löhne ein!) Ich will es mir nicht versagen, aus einer Verfügung auf die Stellungnahme des Verkehrsministeriums einzugehen, damit Sie sehen, daß die Aufsichtsbehörde sich unter allen Umständen jeder Einmischung in Lohnstreitigkeiten bei Verkehrsunternehmungen zu enthalten und keinerlei Druck nach der einen oder anderen Seite auszuüben hat. Diese Ausdrücke sind dem Wortlaut der Verfügung entnommen. (Zurufe links: Unterschrift?) Einen Augenblick meine Herren! „In Vertretung gez. Unterschrift unleserlich". (Anhaltendes Gelächter links). Ja, wenn die Herren ein Interesse daran haben, will ich Ihnen die Abschrift gern geben. Es handelt sich um ein Rundschreiben des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 25. Mai 1921, Buchnummer usw. ist angegeben. Ich glaube, das genügt. Schon aus dieser Stellungnahme, die Ihnen bekannt sein wird, ersieht man eigentlich, daß dieser Antrag etwas verlangt, was unmöglich ist. Ich persönlich sage: Es besteht für den Senat überhaupt keine Möglichkeit mehr, einzugreifen, denn der Streik ist beendet. Das wissen Sie selbst am besten. (Lachen links!) Der Streik ist beendet, indem die streikende Belegschaft sofort entlassen ist. Darüber ist nicht hinwegzukommen. Jetzt wo Sie einsehen was Sie gemacht haben, wo Ihnen auch die großen Bonzen nicht mehr helfen können, kommt auf einmal der Hilfeschrei. (Götze: Was sind Sie denn, Sie Kapitalknecht!)

Präsident: Ich rufe Sie wegen diesen Ausdruck zur Ordnung. (Götze: Rufen Sie ihn doch zur Ordnung! Ein ausgemachter Kapitalknecht sind Sie!)

Präsident: Ich rufe Sie noch einmal zur Ordnung! (Theil: Was kriegen Sie für Ihre Rede?) Glocke des Präsidenten. Große Unruhe, weitere Zwischenrufe. (Starker: Die Sitzung kostet schon über 1000 ℳ.)

Präsident: Herr Theil, ich rufe Sie zur Ordnung! (Erneuter Zuruf von Theil.) Es ist eine ganze falsche Aufregung Ihrerseits. Herr Dr. Gebert hat keinen Menschen persönlich beleidigt. Er hat von großen Bonzen geredet. Kein Mensch ist dadurch persönlich beleidigt worden, aber wenn Herr Theil sagt, Herr Dr. Gebert werde für seine Rede in der Bürgerschaft bezahlt, so sehe ich das als Beleidigung an. Und genau so, wenn Herr Götze ihn einen Kapitalknecht nennt. (Großer Lärm links.)

Dr. Gebert: Herr Präsident! Wenn hier derartige persönliche Angriffe gegen mich gerichtet werden, so stört mich das absolut nicht. (Zwischenrufe links.) Lassen Sie mich bitte aussprechen. Es stört mich absolut nicht, denn ich habe Gottlob eine weiße Weste. (Anhaltendes Gelächter links. Starker: Aber eine schwarze Seele!) Aber ich will nur sagen: Wenn mich einer von Ihnen als Bonzen tituliert, so nehme ich ihm das überhaupt nicht übel. Ich nehme an, Sie schließen von sich auf andere. Ich will zum Schluß kommen, denn ich will nicht dazu Gelegenheit geben, diese Kotwerferei weiter auszudehnen. Der Antrag Sommer-Schlüter kommt mir vor, als wenn ein Mensch in selbstmörderischer Absicht ins Wasser springt und wenn er ertrinkt, laut um Hilfe ruft. Diese

Hilfe können Sie aber doch wohl von uns kaum verlangen.

Präsident: Ich möchte die Herren Berichterstatter der Zeitungen bitten, sich nicht an den Verhandlungen zu beteiligen. Es ist eben darüber von einem Mitglied der Bürgerschaft Beschwerde eingelaufen. Ich brauche wohl Namen nicht zu nennen, aber ich bitte, daß das nicht wieder vorkommt. (Erregte Zurufe links: „Da sitzt der Spitzel!" — „Wie kommt der überhaupt hierher?" — „Rausschmeißen!" — Gelächter und Unruhe.)

Starker (U. S.) zur Geschäftsordnung: Es war bisher nicht Sitte, daß hier im Hause der Sicherheitsleiter Steuding Leute herschickt als Spitzel. Orri Müller sitzt schon seit einiger Zeit hier, und heute sitzt noch ein zweiter da.

Präsident: Wo ist er? (Zuruf links: Dieser Lauseburscher, raus damit!) Meine Herren! Ich werde die Sache untersuchen, im Augenblick kann ich keine Entscheidung fällen. Diese Dinge sind mir bisher unbekannt. Ich werde sie nach der Sitzung prüfen.

Dantz (K.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir von unserer Seite einen Berichterstatter einführen wollten in diesem Hause, so wurde uns erklärt, daß diese Einführung der Erlaubnis des Präsidenten bedürfte. Wir haben jedesmal die Erlaubnis eingeholt. Ich stelle fest, daß jetzt der Präsident keine Kenntnis davon hat, daß von jener Seite jemand eingeführt wird.

Präsident: Ich stelle fest: Jede Zeitung, die einen Berichterstatter hier einführen wollte, hat sich deswegen an mich gewandt. Das hat die Bremer Zeitung getan, die Weser-Zeitung und auch Ihre (nach links) Zeitungen. Aber ich kann nicht wissen, ob ein Herr, der hier als Berichterstatter eingeführt ist, nebenbei Spitzel ist. (Zuruf links: Gucken Sie doch die hämische Fratze von dem Mann an!) Ich möchte bitten, derartige Aeußerungen zu unterlassen. Ich muß die Berichterstatter dagegen in Schutz nehmen.

Dantz (K.): Ich möchte den Herren Präsidenten bitten, zu fragen, von welcher Zeitung der Mann Berichterstatter ist.

Präsident: Er ist Berichterstatter der Bremer Zeitung. Es sind zwei Berichterstatter dieser Zeitung da. Die Bremer Nachrichten z. B. haben auch zwei Berichterstatter.

Starker (U. S.): Ich möchte ersuchen, zu fragen, ob er auch Beamter der Sicherheitspolizei ist.

Präsident: Dazu habe ich keine Veranlassung, einen Berichterstatter zu fragen, ob er noch nebenbei Beamter der Sicherheitspolizei ist. (Zuruf links: wenn es noch lange so dauert, so haben wir eine ganze Gesellschaft Spitzel hier!)

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Dr. Gebert in seinen Darlegungen sich ausführlich mit den Tarifbestimmungen, die für die beiden Vertragskontrahenten in Frage kommen, befaßt hat, will ich mich im wesentlichen lediglich an das öffentliche Interesse halten, an die Tatsache, daß zweifellos unter dem Streik bei der Straßenbahn die gesamte Bevölkerung aufs schwerste leidet. Ich möchte zunächst sagen, daß ich verwundert gewesen bin über die Darlegungen, die Herr Sommer und Herr Schlüter als Begründer des Antrages hier gemacht haben. Ich hätte insbesondere von Herrn Sommer erwartet, von ihm eine Aufklärung zu erhalten darüber, warum dieser Antrag auf Vermittlung des Senats erst gestellt wird, nachdem rund vier Wochen nach Ausbruch des Streiks ins Land gegangen sind, und der Streik zu Ende zu gehen scheint. Ich muß sagen, daß, wenn das öffentliche Interesse, das Herr Sommer in seinen Darlegungen heute in den Vordergrund geschoben hat, auch in seinen Augen so außerordentlich groß ist, es dann zweckmäßiger gewesen wäre, um diese Belastung von der bremischen Bevölkerung abzuhalten, möglichst früh den Weg der Vermittlungsaktion zu gehen. Heute, wo die Oeffentlichkeit unter dem Eindruck steht, daß der Streik zusammengebrochen ist, erscheint dieser Antrag als ein Rückzugsgefecht. (Lachen links.) Und so muß ich auch die Ausführungen der Herren Sommer und Schlüter bewerten, die es unterlassen haben, auf den Kern der ganzen Angelegenheit, nämlich auf den Spruch des Schlichtungsausschusses und auf das Verhalten der Streikenden gegenüber diesem Schiedsspruch einzugehen.

Zunächst möchte ich mich an das halten, was Herr Sommer dargelegt hat, um ein Eingreifen des Staates als notwendig hinzustellen. Er hat insbesondere den Konzessionsvertrag herangezogen und hat gemeint, daß dabei Bremen besonders schwer geschädigt sei. Ich habe zu verschiedenen Gelegenheiten Veranlassung genommen, den Konzessionsvertrag mit der Straßenbahn genau durchzuprüfen. Ich muß es mir versagen, in diesem Hause auf den Inhalt dieses Vertrages näher einzugehen, den ich in vielen Punkten als für Bremen günstig ansehe, da ich keine Veranlassung habe, als Vertreter des Staates Material zu liefern, das möglicherweise bei den Verhandlungen zwischen Staat und Straßenbahn von dieser als Hilfe aufgenommen werden könnte. Daher muß ich mich darauf beschränken, allgemein festzustellen, daß doch im Vergleich zu den Verhältnissen in der Mehrzahl der deutschen Großstädte Bremen mit der Leitung der Straßenbahn sowohl in verkehrspolitischer wie in finanzieller Beziehung bisher gut gefahren ist. (Zurufe.) Wenn ich Sie darauf hinweise, daß in einer großen Anzahl Städte nicht nur keine Gewinne verteilt werden, sondern ganz außerordentlich hohe Zuschüsse, die über viele Millionen hinausgehen, gezahlt werden, dann werden Sie doch zweifellos zugeben müssen, daß, im ganzen betrachtet, Bremen in seinem Abkommen mit der Straßenbahn gut gefahren ist. Es kommt die Entschädigung der Straßenbahn an den Staat nicht nur in der Gewinnbeteiligung zum Ausdruck, sondern auch in der Brutto-

abgabe von den Jahrgeldeinnahmen, die als Ausgleich für die Benutzung der Straßen uns gezahlt wird, und aus der im Jahre 1922 wahrscheinlich eine Million Mark erzielt werden. Und ich meine, daß man in diesem Zusammenhang ferner objektiverweise erklären muß, die Sauberkeit in den Wagen, die ganzen Einrichtungen, die Fahrzeiten usw., unterscheiden sich vorteilhaft von denen in anderen Städten. Es ist in einer Zeit, wo in Berlin z. B. etwa 17 Straßenbahnlinien eingezogen worden sind, sogar möglich gewesen, in Bremen neue Verkehrslinien zu erschließen. Man kann also zweifellos als Vertreter der Oeffentlichkeit und des Staates der Direktion nicht den Vorwurf machen, daß sie die Interessen des Verkehrs nicht wahrgenommen habe, sondern muß anerkennen, daß sie den Betrieb in einer Form geführt hat, wie ihn auch ein rein städtisches Unternehmen nicht besser hätte gestalten können, und daß sie besonders auch die Interessen der Bevölkerung gewahrt hat.

Damit komme ich auf die grundsätzliche Seite der Angelegenheit. Ich glaube, daß der Straßenbahnerstreik und der Eisenbahnerstreik in eine Parallele gestellt werden müssen, insofern nämlich, als der Streit in beiden Fällen ausgetragen worden ist auf Kosten unbeteiligter Dritter. Sie wissen vielleicht nicht, welch ungeheuren Schadenersatzansprüche nach dem Eisenbahnerstreik angemeldet worden sind, wie groß ferner die Zahl der Lokomotiven gewesen ist, die schwere Beschädigungen erlitten haben, weil man sie einfach trotz des Frostes mit gefülltem Wasserbehälter stehen gelassen hat, so daß noch jetzt nur 60 % der beladenen Kohlenzüge an der Ruhr abgefahren werden können, daß die Güterannahme in den Häfen gesperrt werden muß, daß Hamburg bei weitem nicht in der Lage ist, seinen Ueberseeverkehr zu bewältigen. Das sind Schädigungen, die im einzelnen nicht berechnet werden können, weil die ganzen Beziehungen so außerordentlich groß und ineinander verflochten sind, daß die Werte, die da in Frage kommen, nur noch mit astronomischen Zahlen berechnet werden können. (Heiterkeit). Und wenn in diesem Zusammenhange betrachtet der Straßenbahnerstreik auch nur einen verhältnismäßig kleinen Schaden ausgelöst hat, so muß doch ausgesprochen werden, daß dieser Streik eine außerordentlich schwere Belästigung für die bremische Bevölkerung im Gefolge hat, daß große Kreise unserer Mitbürger in ihren Erwerbsmöglichkeiten empfindlich beeinträchtigt werden, daß viele gesundheitlich durch das Fehlen der notwendigen Verkehrsmittel schwer geschädigt worden sind. Ich entnehme aus Ihren Zurufen, daß auch Sie diese außerordentliche Schwere der Belästigung zugeben. Und da muß man sich doch sagen: ehe man in solchen Fällen den Weg eines Streiks beschreitet, müssen die letzten Vermittlungsmöglichkeiten erschöpft sein, und es müssen tatsächlich diejenigen, die den Streik beginnen, sich in der äußersten Not befinden, die kein Mensch mehr ertragen kann. Aber dieser Eindruck besteht in der Gesamtheit der bremischen Bevölkerung zweifellos nicht. Wir stehen nicht unter dem Eindruck, daß dieser Streik das letzte Mittel gewesen ist, das den Straßenbahnern zur Verfügung gestanden hätte. Ich habe den Eindruck, der jetzt auch bei den Straßenbahnern vorherrscht, daß sie in diesen Streik hineingeschlittert sind, ohne die Konsequenzen zu überlegen.

Wenn wir uns dieser Erkenntnis bewußt geworden sind, dann wollen wir Mittel und Wege suchen, um diese Gefahren für die Zukunft abzuwenden. Ich glaube, daß dieses Mittel nur darin bestehen kann, daß die öffentlichen Verkehrsmittel ebenso wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke als lebenswichtige Betriebe anerkannt und unter ein besonderes Recht gestellt werden, das sich, wie ich ausdrücklich betonen möchte, nicht einseitig richten soll gegen die Arbeitnehmer, sondern das ebenso verpflichtende Bestimmungen enthalten soll für die Arbeitgeberschaft, weil nämlich das eine immer wieder betont werden muß, daß diese Einrichtungen Mittel sind zum Schutze der öffentlichen Interessen, die unter keinen Umständen für die Zukunft wieder in die Lage gebracht werden dürfen, als unbeteiligte dritte die Zeche zu bezahlen. Wir sehen davon ab, in der Bürgerschaft einen Antrag zu stellen dahin, daß dieser grundsätzlichen Auffassung Rechnung getragen werden möchte, da dies zur Kompetenz des Reiches gehört und wir in Bremen nicht in der Lage sind, die Sache allein zu regeln. Ich weise aber darauf hin, daß die demokratische Reichstagsfraktion sich diese Auffassung zu eigen gemacht hat und auch schon im Reichskabinett Verhandlungen über einen entsprechenden Gesetzentwurf schweben. Ich möchte annehmen, daß dieser Streik, der ohne zwingende Not ausgebrochen ist — — (große Unruhe links. Sommer: Können Sie mit einem Straßenbahnergehalt auskommen? Schöne Redensarten!) Da Sie das Wort von dem Einkommen dazwischen werfen, so möchte ich darauf hinweisen, daß in den Streikversammlungen, von den Straßenbahnern und den Verhandlungsführern selbst erklärt worden ist, es handle sich nicht um den Lohn, sondern um den § 7, und es war durchaus die Möglichkeit vorhanden, sofort, nachdem dieser Tarifvertrag abgeschlossen war, mit neuen Lohnforderungen zu kommen. Also, es scheint mir, Sie wollen jetzt den Standpunkt verschieben (Unruhe und Gelächter links). Jedenfalls glauben wir, daß diese Erfahrungen für alle beteiligten Kreise eine Lehre gewesen sind, die hoffentlich dazu führt, daß die bremische Bevölkerung in Zukunft vor derartigen schweren Belastungsproben verschont bleiben wird.

Klenke (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenhold hat geglaubt, hier in der Bürgerschaft ein Loblied auf die Straßenbahn singen zu sollen insofern, als er sagte, daß im Vergleich zu allen andern deutschen Straßenbahnen die bremische Straßenbahn tatsächlich sehr gut bestellt sei, daß man also in dieser Beziehung die Tätigkeit der Straßenbahn-

direktion anerkennen müsse. Aber wie liegen die Dinge dort? Sie dürfen eines nicht vergessen: die bremische Straßenbahn war finanziell so fundiert, daß sie tatsächlich den Wagenpark und alles das, was damit zusammenhängt, sehr gut instand halten konnte gegenüber allen andern Straßenbahnen schon deshalb, weil sie die gewaltigen Millionenfonds aus früherer Zeit herübergerettet hat, diese Millionenfonds, die sie angesammelt hatte auf Kosten ihres Personals (Unruhe rechts), und die in den letzten Jahren dazu verwandt worden sind, um die Betriebsmittel der Gesellschaft so zu gestalten, wie sie heute sind. (Prof. Dr. Dietz: Das kommt doch der Allgemeinheit zugute!) Darunter hat aber das Personal zweifellos sehr stark gelitten und ist dabei in eine große Notlage gekommen; das vergißt man dabei. Dann sprach Herr Wenhold davon, es wäre sehr wohl möglich gewesen, eine Verständigung herbeizuführen. Jawohl, das wäre möglich gewesen, wenn die Gegenseite bereit dazu gewesen wäre. Denn es war so, daß über die Löhne sehr wohl eine Verständigung möglich war, die seinerzeit durch den Schiedsspruch zugestanden wurden (Aha-Rufe rechts), aber die Direktion war nicht bereit, den Lohn zu bewilligen, ehe nicht der Vertrag unterschrieben war (hört! hört! links), und hier liegt das wesentliche, hier liegt der Kernpunkt der ganzen Frage, hier liegt der hartnäckige Widerstand der Direktion begründet, die Verständigung nicht herbeizuführen. Ich persönlich habe verschiedentlich versucht, wenigstens die Lohnfrage unter Dach und Fach zu bringen, eventuell den Gruppenvertrag auszuschalten und die strittige Angelegenheit den Spitzenorganisationen zu überlassen. Aber wir haben eine glatte Ablehnung erfahren. Sagen Sie nicht, daß die Schuld an der ganzen Verkehrskalamität auf den Schultern der Streikenden liege, sondern die Direktion hat die größte Schuld. Und weshalb, Herr Wenhold und Herr Dr. Gebert, konnte die Direktion eine Verständigung auf dieser Basis nicht herbeiführen? Weil dem Schiedsspruch vom 20. Februar ein anderer Schiedsspruch vom 22. Januar voraufgegangen war. Und dieser Schiedsspruch vom 22. Januar war deshalb ein Fehlspruch, weil er den Arbeitgebern nicht behagt hat. Die Arbeitnehmer haben sich diesem Schiedsspruch, obwohl auch dort die Zugeständnisse minimal waren, unterworfen. Herr Dr. Gebert legt Wert darauf, daß die Vertragstreue gehalten wird, daß das formale Recht von beiden Parteien gewahrt wird. (Dr. Gebert: Das sachliche Recht!) Nun legen auch wir Wert darauf, daß das von beiden Parteien eingehalten wird. Aber wie steht es da? Der Spruch vom 20. Februar ist gefällt worden von Herren, die mit Straßenbahnsachen nichts zu tun haben. Aber der Spruch vom 22. Januar war ein Spruch von Fachleuten aus Straßenbahnbetrieben, umsomehr hatte die Direktion die Pflicht, diesem Spruch sich zu unterwerfen, gerade, weil er von Fachleuten gefällt war. So stehen die Dinge. Und wenn weiter Herr Dr. Gebert darauf bezug genommen hat, daß die Reichsmantelbestimmungen so aufzufassen sind oder nach Auffassung der Direktion so ausgelegt werden müssen, wie es von der Bremer Straßenbahndirektion vertreten wird, so trifft das eben nicht zu. Die ganze Entwicklung hat dahin geführt, daß tatsächlich § 8 Absatz 4 die Bestimmung enthält, daß eben nur auf Anrufung beider Parteien diese Schlichtungsstellen, die in den §§ 16 und 17 vorgesehen sind, mitgewirkt haben. Und da liegt es so, daß die Bremer Straßenbahndirektion es ausgezeichnet verstanden hat, aus dem Bezirksgruppenvertrag, wie er im übrigen Deutschland auch besteht, für Bremen einen anderen Vertrag, das ist der reine Lohnvertrag, herzustellen, und nun behandelt sie einen Teil des Mantelvertrages in der Form, daß beide Verträge ein Bezirksgruppenvertrag sind. Das ist eben nach meiner Auffassung unrichtig. Aus dem Mantelvertrag leitet sich der Bezirksgruppenvertrag ab und aus diesem Bezirksgruppenvertrag ist ein Grundlohnvertrag abgeschlossen worden, und die Bestimmung des § 8 Absatz 4 des Mantelvertrages sieht vor, daß auch bei solchen Lohngruppenverträgen, wenn sie nicht zustande kommen, unter Anrufung beider Parteien dann die bekannten Schiedsstellen zu entscheiden haben. So stehen die Dinge, und das ist die Auffassung nicht nur der Arbeitnehmer, sondern auch eines großen Teiles der übrigen Arbeitgeber, soweit sie in dem Arbeitgeberverband der Straßen- und Kleinbahnen organisiert sind. Und wir haben ja diese Bestimmungen nur in Bremen. Wir haben kurzfristige Gruppenverträge, die laufen monatlich mit wöchentlicher Kündigung. Es wird davon gesprochen, daß der Verkehrsarbeiter eine Ausnahme gegenüber dem Industriearbeiter zu machen hat. Das trifft ja nur bedingt zu. Zweifellos stehen weit größere Interessen auf dem Spiele, wenn ein Verkehrsarbeiter streikt. Aber glauben Sie sicher, jeder Gewerkschaftsführer, soweit er Verantwortungsgefühl hat, weiß, daß der Streik nur das letzte Mittel ist im Kampfe, und daß wir nicht dazu übergehen, ohne Not in den Streik einzutreten. Der beste Beweis dafür ist, daß in den letzten Jahren über die Lohnfrage gar kein Streik bei der Bremer Straßenbahn gewesen ist. Seit 1919 haben wir in der Lohnfrage keinen Streik gehabt. Die politischen Unruhen, die damals dazu führten, fallen nicht auf das Konto der glatten Lohnbewegungen. So stehen die Dinge, daß da Auffassung gegen Auffassung steht und daß die Direktion in Bremen hartnäckig an ihrem Standpunkt festhält. Wir haben seinerzeit unseren Verständigungswillen zum Ausdruck gebracht. Wenn darauf bezug genommen wird, daß ein derartiger Vertrag besondere soziale Einrichtungen vorsehe, vergißt man, daß ein Straßenbahner sehr schweren Dienst hat, daß er jederzeit zur Verfügung stehen muß von morgens 4 Uhr bis in die sinkende Nacht und unter diesen Umständen andere Ansprüche an das Leben stellen muß wie ein anderer Arbeiter. Deshalb soll man davon nicht soviel Aufhebens machen. Nun die Frage, ob sich überhaupt die Bürgerschaft

damit beschäftigen muß und warum nicht schon vor vier Wochen. Meine Damen und Herren! Das liegt so: Wir hatten keine Veranlassung, vor allen Dingen die Streikenden nicht, daß das Parlament sich damit beschäftigt. So lange der Kampf in vernünftigen Bahnen geführt wurde, war es natürlich, daß der Kampf den beiden Parteien überlassen wurde. Aber nachdem die Lage so geworden ist, hat die Bevölkerung das größte Interesse daran, daß im Straßenbahnbetrieb geordnete Zustände eintreten. Was wir jetzt sehen, wird zu einer großen Gefahr für die Bevölkerung. Wie sieht es denn aus im Straßenbahnbetrieb? Was wir jetzt sehen, ist doch nur Bluff, weiter nichts. Herr Dr. Gebert, Sie sprachen davon, daß für Sie der Streik erledigt ist. (Dr. Gebert: Für mich!) Jawohl, Sie haben erklärt, für uns ist der Streik erledigt, er sei zusammengebrochen und das Personal sei entlassen. Ja, meine Herren, wie sieht es denn damit aus. Die Entlassung ist bis zur Stunde nicht erfolgt. Heute hat man noch Boten ausgeschickt und versucht, die einzelnen Leute aus den Wohnungen zu holen. Was Sie sehen, sind nur Reklamefahrten. Die Direktion hat über 120 Beamte und Angestellte, und alle diese Herrschaften hat man auf den Wagen gestellt und die fahren. Die Bürgerschaft hat das größte Interesse daran, daß geordnete Verhältnisse geschaffen werden, weil die Wagen nicht überholt werden können. Es ist Verpflichtung, daß jeder Motorwagen, der morgens herauskommt, überholt wird. Das ist jetzt nicht der Fall, weil die Handwerker fehlen. Deshalb wird es in absehbarer Zeit wahrscheinlich zu Unglücksfällen kommen usw. Deshalb hat die Bevölkerung ein Interesse daran. Die Aufsichtsbehörde muß darauf sehen, daß jeder im Besitz eines Führerscheines ist, damit die Betriebssicherheit so gewährleistet ist, wie es notwendig ist. So stehen die Dinge, und es ist daher notwendig, daß die Aufsichtsbehörde in dieser Beziehung nach dem Rechten sieht. Sie ist ja auch auf Grund der Konzessionsbedingungen dazu verpflichtet, das zu tun (Widerspruch rechts). Jawohl, es ist immer noch ein Unterschied, ob es sich um ein Privatunternehmen handelt, das sich auf einen kleinen Wirkungskreis beschränkt oder um ein Unternehmen, das eine Monopolstellung einnimmt. Deshalb ist es notwendig, daß in dieser Beziehung der Senat seine Pflicht tut. Im übrigen möchte ich erklären, der Streik wird so weitergehen, wie er geht. Mögen Sie noch so viele junge Leute auf die Wagen stellen, die Streikenden werden sich davon nicht abbringen lassen, und das unterzeichnen, was man ihnen zumutet, kann kein Gewerkschaftler. Das ist das wesentliche, daß dem Personal zugemutet wird, auf das Druckmittel der Arbeitsverweigerung zu verzichten. Das wird kein Gewerkschaftler unterzeichnen, auch wenn der Betrieb darüber zugrunde geht (beabsichtigt war zu sagen: „auch wenn die Berufsorganisation im Betriebe darüber zu Grunde geht.“)

Dantz (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den juristischen Ausführungen des Herrn Dr. Gebert gibt es wohl keinen Engel, der so rein wäre, wie die Straßenbahngesellschaft. Das formale Recht ist nach Herrn Dr. Gebert auf Seiten der Straßenbahndirektion, die Arbeiter haben sich des schmählichsten Vertragsbruches schuldig gemacht und weiß Gott, was sie sonst noch außerdem auf dem Gewissen haben. Nun, Herr Dr. Gebert, die Justiz dient der herrschenden Klasse und mit ihr können Sie anfangen, was Sie wollen, wenn Sie sie bezahlen. Das öffentliche Recht ist das Recht der herrschenden Klasse und begründet auf Privateigentum. Und die herrschende Klasse, die das Privateigentum für sich hat, kann alle Machtmittel den anderen gegenüber gebrauchen und hat noch die Möglichkeit, diese Machtmittel mit Hilfe der Justiz zu legalisieren und da haben Sie große Fähigkeiten für Ihre Auftraggeber bewiesen, das haben Sie uns heute gezeigt. Aber es gibt andere Gründe, die diesen juristischen Gründen entgegenstehen und diese Gründe sind für den Arbeiter der Hunger, der Selbsterhaltungstrieb, der sich über die formalen juristischen Gründe hinwegsetzt. Und wenn die Arbeitnehmer mit einem Hungerlohn von 9 Mark entlohnt werden, begreife ich nicht die Geduld der Arbeiter, die solche formalen juristischen Gründe anerkennen und nicht sofort zum Streik übergehen. Herr Dr. Gebert hat sich Mühe gegeben zu beweisen, wie formal die Unternehmer im Rechte sind. Das alles kann natürlich uns gegenüber nicht ins Gewicht fallen. Wenn die Unternehmer großes Gewicht darauf legen, das Streikrecht der Arbeiter auszuschalten, können wir das begreifen. Und die jetzige Bewegung beweist es, daß den Unternehmern so viel daran gelegen ist, daß gerade dieser Paragraph in den Vertrag kommt, der das Streikrecht ausschaltet. Ich kann auch den Gewerkschaften den Vorwurf nicht ersparen, daß sie einen solchen Manteltarif anerkennen, der heute der Gegenseite so viel Rechte in die Hand gibt und dem Arbeiter das Recht nimmt, sich gegen den Unternehmer zu wehren. Ich muß darauf hinweisen, daß unsere Fraktion gleich nach dem Streik verlangt hatte, daß die Bürgerschaft sich damit beschäftigt, daß es nicht allein Sache der Streikenden und der Straßenbahn sein darf. Es stehen Verkehrsinteressen auf dem Spiel. Es leiden viele Schwache und Kranke darunter und da müssen natürlich auch andere Gesichtspunkte berücksichtigt werden und es darf der Straßenbahn nicht allein überlassen werden, wie sie den Arbeitern gegenüber vorgeht und den Streik in die Länge zieht. Da hat die Bürgerschaft ein Wort mitzureden und es ist bedauerlich, daß die Unabhängigen unserer Anregung nicht gefolgt sind. Wir hätten den Streik erheblich früher beenden können. Nun möchte ich noch auf das Streikrecht zurückkommen, was im Mittelpunkt des Interesses steht. Herr Dr. Gebert hat sich Mühe gegeben, die Bereitwilligkeit der Unternehmer in bezug auf

Verhandlungen darzutun und gegen die Arbeiter auszuspielen, daß sie zu Unrecht auf der Ablehnung des Schiedsspruches verharren. Es ist für die Arbeiter unmöglich, die juristischen Gründe der Herren von rechts anzuerkennen oder besser gesagt, die juristischen Spitzfindigkeiten. Für den Arbeiter kommt es darauf an, er ist der Verkäufer seiner Arbeitskraft und hat kein anderes Machtmittel als den Streik, d. h. unter Aufopferung seiner eigenen Gesundheit für seine Nachkommen menschenwürdige Zustände zu erreichen. Glauben Sie nicht, daß die Arbeiter, die heute im Streik stehen, für ihr eigenes Wohlergehen im Kampf stehen, denn die Nachwirkungen des Streiks kommen immer erst den Nachkommen zugute, für die sie eigentlich kämpfen. Der Arbeitgeber hingegen braucht nicht unter eigenen Entbehrungen seine Machtposition in die Wagschale zu werfen. Er ist durch die Natur der Dinge der stärkere Kontrahent und wenn er die Arbeitnehmer zwingt auf ihr einziges Recht zu verzichten, wenn er ihnen das einzige Mittel abspenstig machen will, was sie haben, so ist das unanständig. Unter diesen ungleichen Verhältnissen ist es die Pflicht der Arbeischaft, dieses einzige Mittel mit einer solchen Zähigkeit zu verteidigen, wie sie sie überhaupt nur aufzubringen in der Lage sind. Wenn Herr Wenhold glaubte, erwähnen zu müssen, daß die Verkehrsanstalten zu den lebenswichtigen Betrieben zu zählen wären, in denen überhaupt der Streik ausgeschaltet werden müßte, so möchte ich wirklich daran erinnern, daß gegen unverantwortliche Preistreibereien mit Kohlen und Lebensmitteln vorgegangen werden sollte. Wenn die landwirtschaftlichen Betriebe streiken, ohne daß die technische Nothilfe eingesetzt wird, so ist das die unsittliche Ausnutzung derer, denen die Herrschaft gegeben ist und die Arbeiter brauchen unter solchen Umständen wirklich nicht davor zurückzuschrecken, rücksichtslos im Klassenkampf ihr Recht auszunutzen. Es müßte noch viel mehr die Arbeiterschaft dahinter stehen. Nun wird von Herrn Dr. Gebert gesagt, der Staat hätte kein Recht, einzugreifen. Der Staat greift ja ein. Er duldet ungesetzliche Maßnahmen des Unternehmertums. Ist das kein Eingreifen des Staates? Schützt er nicht den Interessenstandpunkt des Unternehmers? Es ist darüber geklagt worden, daß bei der Knappheit der Patrouillengänge alle 100 Schritte ein Polizeiposten steht. Kein Mensch tut den Leuten, die fahren, etwas, es wäre schade um jeden Schlag. Die Leute können ganz unbehelligt fahren. Wir werden den Leuten aber auf der andern Seite zu Gemüte führen, wie sie letzten Endes gegen ihre eigenen Interessen verstoßen. Nun soll ein Unterschied bestehen zwischen den Arbeitsbedingungen der Verkehrsunternehmungen und der rein wirtschaftlichen Unternehmungen. Ich habe nichts dagegen, daß die Verkehrsunternehmen unter der Kontrolle der verantwortlichen Oeffentlichkeit stehen und daß die Bürgerschaft restlos alle Arbeitsbedingungen regelt. Hier handelt es sich aber um rein kapitalistische Unternehmer, nur mit dem Unterschied, daß die Straßenbahn das Privileg hat, ihr Geschäftsrisiko auf die Oeffentlikeit abzuwälzen. Unter diesen Umständen sind wir geneigt, einen Unterschied zwischen Privatindustrie und Verkehrsunternehmungen zu machen. Außerdem hat man sich mit sehr viel Phrasen dafür ins Zeug gelegt, daß sich die Straßenbahner ihrer Verantwortung bewußt sein sollten, daß sie nicht tagtäglich in den Streik treten dürften. Die Voraussetzung dafür muß aber sein, daß die Arbeiterschaft nicht tagtäglich vor ungeheuere Preissteigerungen gestellt wird. Man kann von keinem Arbeiter verlangen, sich für mehr als acht Tage durch tarifliche Abmachungen zu binden. Für Abmachungen, die diese Woche getroffen werden, soll er sich in der nächsten Woche Waren kaufen. Wenn sie von den Arbeitern dieses Verantwortungsgefühl verlangen, so müssen wir Ihnen aus Höflichkeit den Vortritt lassen, dafür zu sorgen, daß stabile Verhältnisse eintreten, damit der Arbeiter von seinem Lohn auch leben kann. Herr Dr. Gebert hat so getan, als bestehe gar kein Anlaß, irgendwie zu dem letzten Machtmittel zu greifen. Ich möchte dazu nur eins sagen: Die beste Widerlegung wäre vielleicht die, daß Herr Dr. Gebert einmal selber von 9 ℳ Stundenlohn vier Wochen lang sein Dasein fristete. Wenn er es vier Wochen lang durchgeführt hat, geschweige denn ein ganzes Jahr, dann werden seine juristischen Gründe in alle Winde verflogen sein. Es gibt keine Anerkennung solcher Gründe, die hier ins Feld geführt worden sind. Die Arbeiter wehren sich entschieden dagegen, daß ihnen nichts anderes entgegengesetzt wird als solche Gründe. Sie werden von der Arbeiterschaft nicht anerkannt werden. Meine Herren! Ich will micht auf diese Ausführungen beschränken. Ich möchte nur noch eins sagen: Ich lehne es auf das Entschiedendste ab, daß die Tarifverträge, die vielleicht in einer gewissen Zwangslage zustande gekommen sind, als höchstes unantastbares Gesetz betrachtet werden und daß die Unternehmer, die die besseren Juristen haben und die wirtschaftliche Macht, hier solche Sprache führen. Es ist notwendig, daß die Arbeiterschaft ihre gesamte Macht in die Wagschale wirft, um die Voraussetzung ihrer Gleichberechtigung zu erfüllen.

Hegewald (D. N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen uns wundern darüber, daß die Antragsteller sich heute auf die Interessen des fahrenden Publikums besinnen in dem Augenblick, wo der Streik vier Wochen dauert und die Direktion drauf und dran ist, den Verkehr wieder aufzunehmen. Wenn die Herren ein so weites Herz für die Bevölkerung haben, so hätten sie schon vor vier Wochen an die Bürgerschaft herangehen können, oder schon in dem Augenblick, wo der Ausbruch des Streikes drohte. Sie hätten das Interesse für das fahrende Publikum nicht erst heute zeigen sollen, sondern vom ersten Augenblick an. Wenn sie für das Publikum so viel übrig haben, hätten sie schon lange die Bürgerschaft oder die Vermittlung des Senats anrufen können.

Wir haben in unserer Fraktion stets für die Interessen der Straßenbahner das notwendige Verständnis gehabt. Wir haben bei jeder Vorlage, die sich mit einer Erhöhung der Fahrpreise zum Zwecke von Lohnerhöhungen beschäftigte, stets und ständig dieser unserer Auffassung Ausdruck gegeben und haben entsprechende Beschlüsse gefaßt. Wir wären zweifellos auch in unserer Stellungnahme zu diesem Streik erheblich anderer Meinung, wenn es sich darum handelte, wie behauptet wird, daß die Straßenbahner durch Hunger zu diesem Schritt getrieben worden sind. Es ist aber klipp und klar bestätigt, daß das nicht der Fall ist. Vielmehr hat Herr Klenke ausgeführt, daß sich die Straßenbahner nicht auf vier Monate hinaus dem Schiedsgericht unterwerfen wollen. Da müssen wir sagen, daß das nach unserer Auffassung von einer Verantwortungslosigkeit gegenüber der Gesamtheit der Bevölkerung zeugt, die wir nicht billigen, und daß wir deshalb den Streik unbedingt mißbilligen und der Auffassung sind, daß die Kreise, die diesen Streik angezettelt haben, sich besinnen sollten auf die Verpflichtung, die sie gegenüber der Gesamtheit haben. Auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus ist dieser Streik ein grober Unfug, weil Sie (zur Linken) in der breiten Oeffentlichkeit garnicht besser den gewerkschaftlichen Gedanken mißkreditieren können, als dadurch, daß Sie durch solche vom Zaun gebrochenen Streiks der Oeffentlichkeit die Ansicht aufdrücken, daß in den Kreisen der Gewerkschaften keinerlei Verantwortungsgefühl gegenüber der Gesamtheit vorhanden ist, sondern daß man in allen diesen Kreisen bei jedem Streik einfach auf dem Standpunkt steht: Wir setzen uns durch ohne Rücksicht auf die Gesamtheit. Ich bin mir darüber klar, daß es auch in Ihren (zur Linken) Kreisen Leute genug gibt, die mit dieser meiner Stellungnahme durchaus einverstanden sind und daß es auch bei Ihnen (zur Linken) in den führenden Kreisen Leute genug gibt, die der Auffassung sind, daß wir endlich im deutschen Wirtschaftsleben dazu kommen müssen, daß nicht alle 14 Tage solche wirtschaftszerrüttenden Streiks eintreten. Nur hat man heute noch nicht den Mut, das den Massen zu sagen. (Widerspruch links.) Hier handelt es sich lediglich darum, daß man nicht den Mut hat, das zum Ausdruck zu bringen und den Massen klar zu machen, daß solche Streiks auf die Dauer, wenn sie sich wiederholen, letzten Endes unser Wirtschaftsleben ruinieren müssen. Ist es früher üblich gewesen, daß in solchen Unternehmungen alle vier Wochen ein Streik durchgeführt wurde? Früher brauchte man Monate dazu, um die Kraft zu einem neuen Streik zu gewinnen. Wir sind der Meinung, daß alle Kreise und alle Gewerkschaften verpflichtet sind, wenn sie sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesamtheit des deutschen Volkes bewußt sind, darauf hinzuwirken, daß Maßnahmen ergriffen werden, die auf die Dauer solche in gewissen Abständen sich wiederholenden Streiks überflüssig machen. (Zuruf links: Ausnahmegesetz!) Davon ist keine Rede. Das ist nicht nur meine Auffassung, sondern sie ist in Ihren Kreisen auch vorhanden. Ein solcher Vertrag, wie er hier abgeschlossen werden sollte, ist zweifellos ein Mittel, um für eine gewisse Zeit einen gerechten Ausgleich zu schaffen. Das haben Sie abgelehnt, trotzdem in Ihren Kreisen Leute genug vorhanden sind, die die Auffassung haben, daß es heute nicht möglich ist, immer und an jeder Stelle einfach das Wirtschaftsleben brach zu legen. Daß ich damit nicht allein stehe, will ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten an Hand einer Zeitungsstimme beweisen. Ich lese in einer bekannten Zeitung: (Zuruf links: Wie heißt die Zeitung?) Das werden Sie noch früh genug erfahren. Dort heißt es:

> Darum ist es eine Grundforderung sozialer Sittlichkeit, daß in den Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit alle Methoden vermieden werden, die das Lebensrecht der Allgemeinheit in Frage stellen.

Und weiter:

> Ganz allgemein gesprochen erscheint die Frage sehr diskutabel, ob ein Streik in unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage überhaupt noch praktischen Wert, ob er noch dieselbe Berechtigung hat wie früher. Bei gründlicher Untersuchung der Lage, in der sich Deutschland und das deutsche Volk heute befinden, muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß ein jeder umfangreiche Streik ein Luxus ist, den wir uns nicht mehr erlauben können und daß deshalb der Frage, wie die Streiks zu verhindern und zu vermeiden sind, die größte Aufmerksamkeit gebührt. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um jede Streikgefahr von vornherein zu beseitigen, indem man einen vernünftigen, gerechten Ausgleich schafft zwischen den beiderseitigen Ansprüchen.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht die Deutsche Tageszeitung, die das schreibt, das ist auch nicht etwa der Rote Sand, es ist auch kein Stinnes-Blatt, das ist die Neue Zeit, das wissenschaftliche Organ der deutschen Sozialdemokratie. Und ich meine, wenn die führenden Köpfe der deutschen Sozialdemokratie diesen Standpunkt vertreten, dann gibt es für mich nur zwei Erwägungen: entweder vertritt man nur in der Theorie diesen Standpunkt, hat aber in der Praxis nicht den Mut, seinen eigenen Kollegen gegenüber, diesen Standpunkt zu vertreten, — wie das hier bei diesem Streik der Fall ist —, oder aber das ist Ihre grundsätzliche Erkenntnis und dann wäre doch ein solcher Tarifvertrag, der auf vier Monate hinaus die Vertragsparteien sich der schiedsrichterlichen Entscheidung von vornherein unterwerfen läßt, die Folge einer solchen wissenschaftlichen Darlegung, wie sie in der Neuen Zeit zu finden ist. Und ich glaube, meine Damen und Herren, Sie müßten sich einmal gründlich überlegen, ob Sie die Erkenntnis Ihrer Wissenschaftler nicht auch in die Praxis umsetzen wollen. Ich darf zu dem Antrage noch einiges sagen. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, daß es nicht Aufgabe des

Senats sein kann, in dieser Frage irgendwie in den Kampf einzugreifen. Wenn aber dazu Herr Sommer noch in der Begründung des Antrages sagte, daß die Aufsichtsbehörde, unter einem gelinden Druck die Parteien zu Verhandlungen zwingen sollte, so zeigt uns diese Begründung sehr deutlich die Tendenz des Antrages, die uns zwingt, ihn abzulehnen.

Dr. Steengrafe (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde mich zu diesem Gegenstande nicht zum Wort gemeldet haben, wenn nicht von Herrn Klenke die beiden Schiedssprüche vom 20. Januar und vom 22. Februar in die Aussprache hineingebracht worden wären. Es handelt sich hierbei um folgendes: Seitdem für die Straßenbahn ein Gruppenvertrag bestanden hat, haben etwa 50 Sitzungen des tarifvertraglichen Schlichtungsausschusses stattgefunden; in keiner dieser Sitzungen ist die Zuständigkeit des tarifvertraglichen Schlichtungsausschusses von irgend einer Seite angezweifelt worden. Von diesen Sitzungen hat sich die weitaus größte Zahl mit Lohnfragen beschäftigt, also mit Fragen, die nur im Gruppenvertrag geregelt sind und im Reichsmanteltarife nicht zum Ausdruck gekommen sind. In diesen ganzen Jahren ist niemals davon die Rede gewesen, daß der tarifvertragliche Schlichtungsausschuß zu Unrecht diese Fragen aus dem Gruppentarifvertrag entschieden hat. Das Schiedsgericht vom 20. Januar hat allerdings festgelegt, daß für die Lohnfragen aus dem Gruppentarifvertrage die tarifliche Schlichtungsstelle nur im Einverständnis beider Parteien tätig werden solle. Das besagt also, daß der Widerspruch einer Partei es ermöglicht, daß der staatliche Schlichtungsausschuß angerufen wird, damit die endgültige Wirkung der Schlichtungsstelle nicht gegeben ist und die Möglichkeit zum Streik besteht. Ich persönlich habe schwere Bedenken gegenüber dem ersten Schiedsspruch bekommen und zwar insbesondere auf Grund des Verhaltens der Arbeitnehmer bei der Verhandlung für den zweiten Schiedsspruch. Denn das, was bei dem ersten Spruch für die Frage der Zuständigkeit der Schlichtungsstelle maßgebend war, ist bei der zweiten Verhandlung nicht vorgebracht worden; ich stehe heute auf dem Standpunkt, daß, wenn die Gruppenverträge einmal abgeschlossen sind, alle Streitigkeiten aus dem Gruppenvertrage vor den tarifvertraglichen Schlichtungsausschuß gehören, daß also eine Streikmöglichkeit vertragsgemäß nur dann eintritt, wenn über die Gruppentarifverträge verhandelt wird. § 8 des Tarifvertrages besagt, daß bei Abschluß der Gruppenverträge die tarifvertraglichen Schlichtungsausschüsse nur in Tätigkeit treten sollen, wenn beide Parteien es wünschen. Ich glaube, das, was Herr Klenke gesagt hat, daß seit 1919 kein Streik in Bremen eingetreten ist, zeigt, daß wir im allgemeinen den tarifvertraglichen Schlichtungsausschuß als eine erfreuliche Einrichtung ansehen dürfen; die Verhandlungen, die dort geführt sind, geben die Gewähr, daß auch künftig der tarifvertragliche Schlichtungsausschuß segensreich wirken wird. Ich persönlich halte also den Standpunkt des Schlichtungsausschusses vom 20. Januar nicht mehr für richtig.

Präsident: Zum Antrage Sommer-Schlüter hat Herr Dantz folgenden Zusatzantrag eingebracht:

> Die Bürgerschaft beschließt, bis zur Beendigung der Verhandlungen zwischen den Straßenbahnangestellten und der Gesellschaft die kommissarische Weiterführung durch den Staat mit dem alten Personal zu den von diesem geforderten Bedingungen. Die Betriebsführung geschieht auf Rechnung des Staates.

(Gelächter rechts und in der Mitte.)

Dr. Buff (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darf ich gleich an den Antrag, der soeben gestellt ist, mit wenigen Worten anknüpfen. Ich halte diesen Antrag selbstverständlich für unannehmbar. Ich kann mich im übrigen den Ausführungen des Herrn Hegewald anschließen und möchte mir ganz kurz die Bemerkung gestatten, daß nicht etwa nur in den Köpfen, von denen Herr Hegewald sprach, es aufdämmert, in welcher Gefahr wir in Deutschland sind, wenn es in den gemeinwirtschaftlichen Betrieben so weitergeht wie bisher, wenn wir den Eisenbahnerstreik erleben müssen (Zuruf links: Milchstreik!), den großen Streik in Berlin und jetzt wieder den Straßenbahnerstreik. Herr Präsident! Es ist noch nicht lange her, da hat der Chefredakteur des Vorwärts, der mehrheitssozialistische Reichstagsabgeordnete Stampfer, im Vorwärts geschrieben (Dantz: Das wissen wir auswendig!), und ich möchte das mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorlesen:

> Wenn die Arbeiter, Angestellten und Beamten nicht begreifen, daß zwischen gemeinwirtschaftlichen Betrieben und privatwirtschaftlichen ein Unterschied zu machen ist, dann ist die Sache des Sozialismus verloren. Heute aber besteht der Unterschied, der gemacht wird, höchstens darin, daß man sich in gemeinwirtschaftlichen Betrieben viel leichter zu Streiks entschließt als in privatwirtschaftlichen, weil man in jenen mit geringerem Widerstand und Risiko rechnen zu können glaubt.

Der Redakteur Stampfer sagt also richtig: Wenn es so weiter geht in Deutschland, daß die gemeinwirtschaftlichen Betriebe wie Eisenbahn und Straßenbahn einfach durch Streiks lahmgelegt werden, dann ist das das Ende des Sozialismus. Und das kann allerdings diejenigen, die noch kein Herz für die Republik haben, nicht dazu bringen, der Republik freundlich gesinnt zu sein. Durch den vierwöchigen Streik der Straßenbahner ist der bremischen Bevölkerung ein unendlich schweres Leid zugefügt worden. Ich habe mich kürzlich mit einem der Herren der U. S. darüber unterhalten und habe ihm erklärt: Warum haben Sie nicht vor sechs Wochen, als Sie diese Schwierigkeiten herannahen sahen, versucht, mit vernünftigen Leuten zusammenzutreten? (Lachen links.)

Dann wäre vielleicht das Unheil vermieden worden. Die Straßenbahn ist ein gemeinwirtschaftlicher Betrieb, und wenn Sie sich in dieser leichtsinnigen Weise, wo es sich gar nicht um Lohnstreitigkeiten handelt, sondern um ein Streikrecht, über die Interessen der Allgemeinheit hinwegsetzen und der Bevölkerung schweren Schaden zufügen, so ist das unentschuldbar. Es ist ja etwas ganz neues in der Geschichte der Streiks, daß man streikt, um ein Streikrecht zu erkämpfen, das hat es bisher gar nicht gegeben. (Gelächter links.) Sie haben das Recht zu streiken zur Besserung Ihrer wirtschaftlichen Lage. Aber ein Streik aus diesem Grunde ist ein Frevel an der bremischen Bevölkerung gewesen. Ich darf damit schließen, daß ich meiner höchsten Verwunderung darüber Ausdruck gebe, daß der Herr Rechnungsführer der Verkehrsdeputation am Schlusse seiner Bemerkungen sich zu der Behauptung aufgeschwungen hat: Wir streiken weiter, und wenn die Straßenbahn darüber zugrunde geht! Welch ein Rechnungsführer der bremischen Verkehrsdeputation! (Sehr richtig! rechts. Lachen links.)

Sommer (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Herren von rechts, die daß Wort genommen haben, haben sich auf drei Fragen beschränkt. Einmal meinte Herr Professor Dietz, es wäre nicht zweckmäßig, daß die Bürgerschaft sich in wirtschaftliche Fragen einmische. Herr Wenhold fragte sodann, wie es käme, daß wir erst nach vier Wochen uns mit der Straßenbahn beschäftigen, und Herr Dr. Gebert zog daraus die Schlußfolgerung, indem er meinte, der Kampf wäre zu Ende, und die Bonzen sähen, daß der Streik zusammen gebrochen wäre, und suchten zu retten, was zu retten sei. Herr Hegewald hat dann schließlich die Straßenbahndirektion in Schutz genommen. Ich habe mich aus seinen Ausführungen überzeugt, daß das, was früher bei seiner Gewerkschaft allgemein üblich war, auch jetzt noch der Fall zu sein scheint, es hat sich also in seiner Gesellschaftstheorie nichts geändert, und deshalb ist es nicht zweckmäßig, mit ihm überhaupt zu rechten. Ich will aber auf die andern Fragen eingehen. Ich hatte es deshalb nicht für nötig gehalten, auf den Tarif einzugehen, weil auch wir der Auffassung sind, daß Lohnfragen nicht vor die Bürgerschaft gehören. Sie werden auch noch nie gefunden haben, daß wir ein Eingreifen des Senats verlangt haben, wenn etwa Klempner, Bauschlosser usw. gestreikt haben. Für so dumm müssen Sie uns nicht halten. Und deshalb sind ihre Ausführungen nichts als Ablenkungsmanöver und Theaterdonner. Entweder Sie kennen den Tarif nicht, oder Sie versuchen die Oeffentlichkeit zu täuschen. Ich vermute das letztere. Sie kennen den Tarif so gut wie ich, und Sie wissen ganz genau, warum wir nicht gleich mit dem Antrage gekommen. Wären wir die ersten Wochen damit gekommen, dann hätten Sie den Tarif zur Hand genommen und gesagt: Was wollen Sie denn? Nach § 24 muß mindestens vier Wochen die Straßenbahn ruhen, ehe der Senat eingreifen kann. Und das haben auch wir gewußt, und die bürgerliche Presse hat sogar meine Aeußerungen, die ich in einer Betriebsräteversammlung gemacht habe, gebracht. Umso verwunderlicher ist es, daß man dieses Ablenkungsmanöver versucht. Wir kommen heute, nach vier Wochen, mit solch einem Antrage, weil nach unserer Meinung heute dieser § 24 in Anwendung kommen muß. Der Streik dauert jetzt bereits länger als vier Wochen, gestern waren es vier Wochen, und nach § 24 läuft die Konzession ab. Eine Unterbrechung des Straßenbahntarifs auch heute noch, sie besteht für die Tausende von Arbeitern in der westlichen Vorstadt, die nach Hastedt zur Arbeit fahren müssen, oder umgekehrt. Meine Damen und Herren! Machen Sie uns doch nichts vor. Sie versuchen hier doch wieder dasselbe Manöver, das Ihnen bisher immer gelungen ist, Sie suchen die Stimmung der Streikenden zu beeinflussen. So dumm sind die Arbeiter aber nicht. Wir sind damals also nicht gleich mit diesem Antrage an die Bürgerschaft gekommen, weil wir wußten, daß Sie uns mit dem Argument, das Sie vorgebracht haben, kommen würden. Der Vertrag mit der Straßenbahn ist damals auf 50 Jahre abgeschlossen worden. Herr Wenhold, Sie sind der Schuldige, Herr Dr. Gebert, Sie auch. Herr Dr. Gebert meinte dann, ich sei auf die eigentliche Tariffrage überhaupt nicht eingegangen. Ja, meine Damen und Herren, dazu hatte ich auch gar keine Veranlassung. Ich habe nur nachgewiesen: der Tarif an sich spielt gar keine Rolle. Den Kampf wollen wir ausfechten, wir fühlen uns absolut nicht geschwächt. Wenn ich darauf eingegangen wäre, hätte es nur den Anschein gehabt, daß die Arbeiter zu Kreuze kriechen wollten. Wollen wir genau so wie die Milchbauern versuchen, den Senat vor unsern Wagen zu spannen? Daran denken wir nicht. Ihre Streikbrecher, Ihre Kontrolleure und Kontorknüppel, die sich dazu hergeben, können die Arbeiter nicht zur Strecke bringen. Herr Klenke hat vollkommen recht: dieser Täuschungsversuch kann uns nicht erschrecken, denn wir werden der Straßenbahn nach Möglichkeit die Leute entziehen, die sie zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig braucht, das ist unser gutes Recht. Dann hat Herr Dr. Gebert eine Erklärung verlesen, wonach sich die Straßenbahnarbeitgeber gegen den Absatz 4 des § 8 gewandt haben, wo sie offen erklären, daß sie mit der in Absatz 4 getroffenen Regelung nicht einverstanden sind. Durch diese Erklärung hat also der Arbeitgeberverband anerkannt, daß er dieser Bestimmung eine andere Auslegung gibt als heute Herr Direktor Rosshal glauben machen will. Im ganzen Deutschen Reiche gibt es keinen Bezirkstarif, worin dieser Passus enthalten ist, wir sind der Auffassung, daß hier der Versuch gemacht werden soll, diesen Passus in die Bremer Bestimmungen hinein zu bringen. Sie versuchen eben aus dem Tarif etwas anderes zu machen, als in Wirklichkeit darin steht, und das darf es nicht geben,

denn dadurch wird den Arbeitern das Recht der Freizügigkeit und der Vertretung ihrer Interessen genommen. Wenn dieser juristische Winkelzug in Bremen gelingt, dann wird dieser Versuch auch im Reichstarif gelingen, und deshalb kann kein Mensch einen derartigen Versuch der Zerlegung des Tarifs in unlauterer Weise zustimmen. Das darf niemals geschehen. Ich glaube also, bewiesen zu haben, daß ich den Vertrag einigermaßen kenne, und daß ich nur deshalb nicht auf den Passus eingegangen bin, weil er gar nicht vor die Bürgerschaft gehört. Wir haben hier einen Konzessionsvertrag, und wir müssen verlangen von der Behörde, daß sie im Interesse der Gesamtbevölkerung im Sinne des Konzessionsvertrages handelt. Das hat sie bisher nicht getan, sie hat die Direktion der Straßenbahn einseitig geschützt zum Schaden der Bevölkerung. Das ist unsere Auffassung, das werden Sie nicht abwaschen können. Der Senat ist eben die nackte Interessenvertretung der Straßenbahndirekton ohne Rücksicht auf den Schaden, den er damit anrichtet. Deshalb müssen wir auf unserm Verlangen bestehen. Und wenn Sie unsern Antrag ablehnen, dann beweisen Sie damit nur, daß wir mit unserer Auffassung über Sie im Recht sind. Den Rechtsboden finden Sie jedenfalls nicht. Und wenn Herr Wenhold hier in so vorsichtiger Weise die Vorteile des Vertrages geschildert hat, so könnte dadurch der Anschein erweckt werden, als ob so etwas besonders lobenswertes und günstiges für Bremen darin stände, was in Wirklichkeit nicht der Fall ist. Der Vertrag hat eine Verschlechterung im Jahre 1918 erfahren; es heißt da: (Wird verlesen.)

Sie ersehen aus dieser Bestimmung, daß in Wirklichkeit für den Staat niemals etwas übrig bleiben wird. Herr Direktor Roffhak ist ja selber Senatssyndikus gewesen, und die geschickten Leute in diesen Stellungen werden dann nach der Industrie gezogen, und da kommt ihnen dann der große Vorteil zustatten, daß sie den Senat und alle die Leute von ihrer früheren Tätigkeit her so genau kennen und diese Kenntnisse zu ihrem Vorteil ausnutzen. Wir haben genau dasselbe ja auch in andern Betrieben. Herr Dr. Gebert meinte dann, der Streik wäre beendet, das Personal wäre entlassen, daran wäre nicht zu rütteln, und er hat von den großen Bonzen gesprochen, die jetzt versuchten, nachdem sie eingesehen hätten, daß ihnen nicht mehr zu helfen sei, noch einmal alle Hebel in Bewegung setzten. Herr Dr. Gebert, ich will Ihnen sagen: wenn die Arbeiter von 1918 heute sehen würden, was Sie angerichtet haben, was meinen Sie, was Sie dann mit Ihnen machen würden? Sie würden sagen, daß eine Kugel für Sie zu schade wäre. (Große Unruhe und Zurufe.) Meine Damen und Herren! Wir sehen also, daß der Senat unter Einfluß der Einwirkungen und der Drohungen der Herren von rechts sich bemüht hat, den Aktionären in jeder Weise zu helfen. Wenn Sie aber vom Rechtsstandpunkt sprechen, dann müssen Sie auf Grund des Vertrages dem Antrage zustimmen. Wir verlangen, daß von den Konzessionsbestimmungen endlich Gebrauch gemacht wird, der im Interesse der Allgemeinheit notwendig ist.

Dr. Gebert (D. V.) zur Abwehr eines persönlichen Angriffs: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist hier der Ausdruck gefallen, daß die Kugel für mich zu schade gewesen wäre. Ich freue mich, Herr Präsident, daß Sie nicht Gelegenheit genommen haben, mich gegen diese Ausführungen, die mich nur ehren können, in Schutz zu nehmen. Ich möchte aber eine Antwort auf die Geschichte geben (Lachen links), und zwar die, die ich bereits einmal gegeben habe. Ich habe damals einem Ihrer Herren gesagt, wenn man mir sagte, ich käme um 4 Uhr auf den Sandhaufen, ob er dann wohl den Unterschied kenne zwischen mir und ihm. Wenn Sie mir altem Soldaten, der den Krieg kennt, sagten, daß ich um 4 Uhr erschossen werden soll, dann ziehe ich meine Uhr und sage: Ich habe noch acht Stunden zu leben. Wenn man das Ihnen sagen wollte, dann würden Sie in die Hosen machen! (Große Heiterkeit. Gelächter links. — Götze: Sie Feigling!)

Präsident: Herr Götze, haben Sie gerufen „Sie Feigling"?. (Götze: Das ist er in unsern Augen gewesen!) Dann rufe ich Sie zur Ordnung.

Sommer (U. S.) zur Abwehr eines persönlichen Angriffs: Herr Präsident! Ich möchte Herrn Dr. Gebert nur sagen: er ist jedenfalls Offizier gewesen, und ich nur ein gewöhnlicher Soldat, und im Felde haben die Offiziere nicht vorn gestanden, sondern immer hinten.

Präsident: Das ist aber doch nicht zur Abwehr eines persönlichen Angriffs.

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Ich möchte bitten, vor der Abstimmung die Sitzung um 10 Minuten zu vertagen.

Starker (U. S.) zur Geschäftsordnung: Was Dr. Gebert ausgeführt hat, ist nicht richtig. (Glocke des Präsidenten.) Jawohl, Herr Präsident, ich spreche zur Geschäftsordnung.

Präsident: Nein, das ist Mißbrauch der Geschäftsordnung, den Sie begehen, wenn Sie so reden!

Starker: In demselben Moment, wo die Debatte weiter geht, habe ich doch das Recht — — — (Stürmisches Gelächter rechts. Wiederholte Glockenzeichen des Präsidenten.)

Döll (K.): Bitte zur Geschäftsordnung ums Wort.

Präsident: Was haben Sie denn zur Geschäftsordnung auszuführen?

Starker (U. S.): Herr Präsident, Sie haben nicht das Recht, solche Fragen zu stellen!

Präsident: Wenn, wie es Herr Starker soeben getan hat, die Geschäftsordnung mißbraucht wird, dann habe ich das Recht, die Herren zu fragen, was sie zur Geschäftsordnung zu sagen haben, besonders, da Herr Döll doch gar nicht in die Debatte gezogen worden ist.

Döll (K.): Ich frage den Herrn Präsidenten: Ist der Herr Präsident unterrichtet, zu welchem Zweck der Senatsvertreter v. Spreckelsen hier anwesend ist? (Stürmische Heiterkeit rechts.)

Präsident: Ich vertage die Sitzung bis 9 Uhr 8 Minuten.

(Zehn Minuten Pause.)

Präsident! Die Sitzung der Bürgerschaft ist wieder eröffnet.

Der Zusatzantrag Dantz wird abgelehnt.

Der Antrag Sommer wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Der Herr Senatskommissar wegen der Interpellation betreffend Notstandsunterstützungen der Rentenempfänger wartet seit 7 Uhr. Ich möchte bitten, diesen Gegenstand deshalb vorweg zu behandeln.

Nr. XV der Tagesordnung:

Interpellation wegen Notstandsunterstützung der Rentenempfänger.

Senatskommissar Senator Knief.

Kaisen (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will möglichst diese Materie recht kurz behandeln. Ich möchte bitten, daß die Bürgerschaft aufmerksam zunächst einmal hört, was wir mit der Interpellation bezwecken wollen. Es sind uns in letzter Zeit sehr viele Klagen gerade aus den Kreisen der Sozialrentner zugegangen, die jetzt mit der Umanerkennung ihrer Renten nicht in Ordnung kommen. Wie Sie vielleicht alle wissen, sind im Dezember 1921 vom Reichstag Beschlüsse gefaßt, die eine besondere Notstandsmaßnahme für die Empfänger von Invaliden- und Altersrenten usw. vorsehen. Diese Notstandsmaßnahmen sind als Fürsorge gedacht, die sich nicht aus der Versicherung ergibt, sondern eine allgemeine Fürsorge sein soll. Leider hat die bürgerliche Mehrheit damals die Bedürfnisfrage mit dieser Fürsorge verbunden und daher kommt es, daß die Umrechnung sich so ungeheuer in die Länge zieht. Dieses ist wohl der Grund dafür, daß der größte Teil der Sozialrentner noch nicht in den Besitz der Mittel gelangt ist, die vor einem Vierteljahr gesetzlich beschlossen sind und daß sie über dieses Gebahren der Bürokratie gerechten Unwillen äußern. Wir haben nach den uns gewordenen Mitteilungen, die sich zu der Interpellation vor 14 Tagen verdichtet haben, in Bremen nur einen geringen Prozentsatz Sozialrentner, der im Besitz seiner Umanerkennung war. Heute soll der Teil, der die Umanerkennung erhalten hat, schon erheblich größer sein. Ich glaube, wenn die Arbeit wie in den letzten Tagen gefördert wird, daß dann die Sozialrentner allmählich in den Besitz der Notstandsunterstützung kommen, die im Dezember beschlossen ist. Die langsame Arbeit erklärt sich meines Erachtens dadurch, daß von vornherein nicht genügend Kräfte bei der Umanerkennung der Akten angestellt sind und zum andern dadurch, daß zu wenig Boten mit der Austragung beschäftigt worden sind. Nun ist damit etwas Besonderes verbunden, was uns veranlaßt, diesen Antrag zu stellen und diese Interpellation so zu stellen, damit der Herr Senatsvertreter hier anwesend ist. Die Empfänger beklagen sich hauptsächlich dahin, daß von dieser Unterstützung die Armenunterstützung abgezogen wird. Der Herr Senatsvertreter weiß wie ich, daß der § 11 ein „Kann"-Paragraph ist, wonach die Gemeinden und Länder die Vorschüsse und die Armenunterstützung, die sie gewährt haben, wieder in Anrechnung bringen „können." Der Gesetzgeber hat damit zum Ausdruck gebracht, daß das Gesetz human ausgelegt werden soll, daß berücksichtigt werden soll, daß es sich um eine Notstandsmaßnahme handelt, die getroffen werden mußte angesichts der Not, die in diesen Kreisen besonders kraß zum Ausdruck kommt. Weil durch diese Maßnahme die unerträglichste Not beseitigt werden soll, sollte die Armenunterstützung nicht in Abzug gebracht werden von dieser Extraunterstützung. Ich bin der Meinung, daß die Fürsorge hier in Bremen den sozialen Charakter dieses Gesetzes verkennt, da sie die Armenunterstützung in Abzug bringt. Ich möchte aus dem Material, das ich hier habe, nur ganz wenig vortragen, damit die Bürgerschaft erkennt, wie hier die soziale Lage der ganzen Sozialrentner verkannt wird. Eine Frau hatte so sehr auf diese Unterstützung gehofft und sie begrüßt und letzten Endes stellte sich heraus, daß sie 122 ℳ bekommt. Einem andern Mann bleibt nichts. Er ist 64 Jahre alt, hat eine 60jährige Frau, die als Waschfrau 280 ℳ verdient. Die Familie hat man abgewiesen, weil das Einkommen etwas höher ist, als das Gesetz vorschreibt. Es ist eine ungeheure Härte, die Familien, die in Bedrängnis und Not leben, davon auszuschließen. Man kann das Gesetz humaner auslegen. Eine 70jährige Frau wurde abgewiesen, die als Waschfrau etwas mehr verdient, als das Gesetz verlangt. Eine 70jährige Frau wird auf Arbeit verwiesen. Das ist eine Ungehörigkeit. (Zurufe: Sehr richtig!) Besonders die Sozialrentner empfinden es als eine Brutalität gegenüber der Behandlung, die man den Kapitalrentnern angedeihen läßt, die manchmal noch in sehr guten Positionen sind. Gegen eine 70jährige Arbeiterfrau sollte man humaner sein. Der Herr Senatskommissar kann dieses Material einsehen und den Sachverhalt nachsehen lassen. Andere Fälle, die ich wegen der

Kürze der Zeit nur summarisch anführen möchte, sind folgende: Alte Leute wohnen bei den Kindern. Die Kinder sind gesetzlich verpflichtet, ihre Eltern zu unterhalten und tun das, soweit sie können. Nun wird ihnen eine bestimmte Summe als Einkommen angerechnet und zwar 7 ℳ für die Wohnung und 8 ℳ Tageskosten. Diese 15 ℳ werden von der Unterstützung in Abzug gebracht. Das bedeutet eine besondere Härte gegen diejenigen, die die Verpflichtung in sich fühlen, ihren Eltern mit durchzuhelfen. Die Kinder werden extra dafür bestraft. Die soziale Fürsorge sollte darüber froh sein und sich freuen über dieses Bestreben der Kinder, ihren alten Eltern zu helfen und nicht noch Abzüge dafür von der Rente machen. Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß es bei den Kapitalrentnern nicht so steht. Es wird bei ihnen nicht darauf hingewiesen, daß die Kinder verpflichtet sind, sie zu ernähren, sondern es wird versucht, für die Erben dieses Kapital zu retten. Es ist kein Wunder, daß die Arbeitsinvaliden mit Recht darüber empört sind. Weitere 15 Fälle betreffen Ausländer, die 15 Jahre in Bremen sind. Sie haben ihre Steuern bezahlt und sind nicht in der Lage, sich naturalisieren zu lassen. Leider werden sie abgewiesen. Nun wird darauf hingewiesen, man müßte beim Reich interpellieren. Vielleicht gibt der Herr Senatsvertreter darüber Auskunft, ob das Reich darüber geantwortet hat, daß auch in solchen Fällen die Notstandsmaßnahme gewährt wird. Dann noch eine persönliche Bitte. Es wäre gut, wenn das Fürsorgeamt besser mit der Presse arbeiten würde. Es ist gar nicht zu beschreiben, welche Unkenntnis in der Oeffentlichkeit über die Gesetze herrscht. Es kann viel mehr zur Aufklärung der Bevölkerung geschehen. Herr Dr. Caesar hat sich anerkennenswerter Weise bemüht, über das Versicherungswesen zu schreiben. Die Artikel haben ihren Lauf, wie ich gesehen habe, durch einen ziemlich großen Teil der deutschen Presse gefunden. Es kann aber noch mehr getan werden, es kann alle 14 Tage gesagt werden: Wir sind mit der Umanerkennung soundsoweit, der und der Buchstabe kommt heran. Dann finden die Sozialrentner heraus, daß man sich überhaupt mit ihnen beschäftigt. Sie glauben sich heute von Gott und aller Welt verlassen, kein Mensch kümmere sich um sie. Das kann man beseitigen mit leichten Mitteln, wenn man dem Empfinden der Leute etwas entgegenkommt. Weiter kommt die Frage, daß ein ganzer Teil der Sozialrentner gar nicht gewußt hat, daß Maßnahmen im Gange sind. Sie haben keine Formulare ausgefüllt. Von den Invaliden ist mir versichert worden, daß bezüglich der Aufklärung mehr geleistet werden muß. Dem Herrn Senatsvertreter wird dieser Hinweis gewiß genügen, beim Fürsorgeamt nach dem Rechten zu sehen. Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß auch die Unfallrentner sehr klagen, die ebenfalls eine besondere Notstandsmaßnahme bekommen haben. Aber die Unfallrentner stehen in folgender Kalamität: Es wird für die über 50 %igen Unfallrentner die Unterstützung gewährt. Aber auch unter 50 %ige Unfallrentner gibt es in großer Zahl, denen es sehr schlecht geht. Sie bekommen nichts. Werden sie zur Untersuchung geschickt, so werden viele, die über 50 % sind, darunter befunden. Es müßte auch hier versucht werden, die Zulagen zu gewähren. Aus allen diesen Momenten kommen wir dazu, die Interpellation zu stellen. Der erste Teil befaßt sich damit, inwieweit das ganze Gesetz hier durchgeführt ist. Darüber hinaus können wir uns nicht damit zufrieden geben. Wir wissen, daß die ganze Unterstützung, die hier geleistet wird, weiter geleistet werden muß. Darüber hinaus ist uns weiter versichert worden, daß die Arbeitsinvaliden nicht unter dem Begriff der Sammlung für die Altershilfe fallen sollen. Vielleicht wird auch das beantwortet werden; ich weiß nicht, ob Herr Karkmeyer hier ist. Diese Sammlung geht durch das ganze Reich. Auch die Arbeitsinvaliden gehören dazu. Die Sammlung ist nicht nur für die Kapitalrentner vorhanden. Die Arbeitsinvaliden haben zum Ausdruck gebracht, daß sie mit in der Organisation Sitz und Stimme haben möchten, die die Sammlung verteilt. Die Organisation der Arbeitsinvaliden weiß ganz genau Bescheid über die Notfälle in den eigenen Reihen. Ich bedaure, daß Herr Karkmeyer nicht hier ist, sonst könnte er die Angelegenheit hier klar legen. Es sind alte Leute, die keine Vertreter haben, und für die wir uns ins Zeug legen müssen. Es kommt weiter in Frage, daß die Verbilligungsmaßnahmen für Lebensmittel diese 4¼ Millionen, in diesen Kreisen gar nicht so sehr gewirkt haben. Wir müssen uns in Zukunft erst überlegen, wie wir diese Maßnahmen besser durchführen wollen. Ich glaube, so, wie bisher, war es nicht richtig. Ich habe Zuschriften erhalten, die mir beweisen, daß Leute, die wohl unter den Begriff der Aermsten der Armen fallen, abgewiesen worden sind, keine verbilligten Lebensmittel erhalten haben, während andere Leute, die 45—50 000 ℳ Vermögen haben, sie erhalten haben. Das sind Zustände, die uns zu denken geben. Es müßte ganz allgemein dafür gesorgt werden, daß diese Arbeitsinvaliden Brot, Kartoffeln usw. zu den Preisen beziehen können, wie sie vor dem Februar bestanden haben. Der Senat muß in dieser Beziehung irgend etwas unternehmen, um die wirtschaftliche Lage dieser armen Leute zu stützen. Geht es so weiter mit der Markentwertung, dann werden schon wir, die wir noch arbeiten können, uns gegen diese Verelendung wehren können, noch weniger die alten Leute, die ganz hilflos sind. Es wäre aber eine Schande für uns, wenn wir unsere Kranken und Greise verhungern lassen wollten.

Senator Kniep: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kaisen hat hier eine ganze Reihe von Einzelfällen vorgebracht. Demgegenüber kann ich nur erklären, daß mir bis heute nicht eine einzige Klage zu Ohren gekommen ist. Meine Tür steht jedem

offen. Ich bin tatsächlich tagsüber überlaufen von allen möglichen Leuten, die sich in Not befinden. Aber in Sachen der Invalidenrentenunterstützung ist bis heute noch nicht ein Mensch bei mir gewesen, der sich beklagt hat. Herr Kaisen hat gesagt, daß er mir das Material zur Verfügung stellen wolle. Ich bin ihm dankbar dafür und bin überzeugt, daß, wenn wir dieses Material prüfen, nichts übrig bleiben wird. Die Sache liegt so, daß nicht nur die Beamten eine Entscheidung über derartige Anträge haben, sondern daß wir auch einen gesetzlichen Beirat haben, bestehend aus einem Rentenempfänger und einem Versicherten und alle ablehnenden Bescheide sind unbedingt vorher mit dem Beirat zu besprechen. Also die Leute werden jedenfalls einen Arbeitsverdienst haben in einer Höhe, wo eine Unterstützung nicht in Frage kommt. Außerdem liegt die Sache so, daß der Vorsitzende des Vereins der Zivilinvaliden täglich im Polizeihaus ist. Der wäre unbedingt zu mir gekommen, wenn irgend eine begründete Klage vorläge. Wenn also schriftliche Klagen bei einer Partei einlaufen, bitte ich mir die Unterlagen vertrauensvoll zu übergeben, da ich diese Fälle in der Sitzung des Fürsorgerates besprechen werde. Ich habe Anordnung getroffen, daß, wenn der Fürsorgerat tagt, die betreffenden Beamten anwesend sind. Wir haben es sehr oft gehabt, daß von irgend einem Mitgliede eine Klage erhoben worden ist. Dann ist sofort der betreffende Beamte in die Sitzung zitiert und die Sache ist aufgeklärt worden. Und so bin ich überzeugt, daß auch diese Beschwerden aufgeklärt werden. Vor einigen Tagen war noch der Vorsitzende des Vereins der Zivilinvaliden bei mir und hat mir erklärt, er müsse offen anerkennen, daß irgend eine Verzögerung nicht eingetreten sei und daß er keine Klage in dieser Beziehung erheben könne (hört, hört!) Es ist tatsächlich so, daß das Fürsorgeamt diesen Ansturm plötzlich über sich ergehen lassen mußte. Wir hatten mit 4000 Rentenempfängern gerechnet, es sind bis heute rund 3200 Anträge eingegangen. Aber die Angelegenheit beruht auf reichsgesetzlichen Vorschriften, die beachtet werden müssen, denn das Reich gibt vier Fünftel der Unkosten dazu. Die Sache ist nicht so einfach, wenn plötzlich Tausende von Menschen kommen. Es ist reichsgesetzlich vorgeschrieben, daß entweder Feststellungen gemacht werden müssen über Arbeitseinkommen, Vermögen usw., oder daß der Antragsteller eine eidesstaatliche Erklärung abgibt. Da muß aber vorher eine Rechtsbelehrung darüber stattfinden, daß, wenn die eidesstaatliche Erklärung nicht richtig abgegeben wird, Gefängnis darauf steht. Sie sehen also, wie außerordentlich kompliziert der ganze Apparat ist. Ich habe die Sache so aufgezogen, daß ich Antragsformulare habe drucken lassen, die bei den Brotkartenstellen angefordert werden können. Ich habe auch die Presse in Bewegung gesetzt, damit jeder Invalidenrentenempfänger aufmerksam gemacht wird, daß bei den Brotkartenstellen die Antragsformulare geholt und ausgefüllt werden können. Diese Formulare sind leider sehr fehlerhaft ausgefüllt worden. Die Feststellungen, die nebenher liefen, wurden zum Teil durch Außenbeamte gemacht, zum andern Teil konnten die Antragsteller ins Büro kommen. Der Straßenbahnerstreik hat die Sache natürlich noch sehr erschwert, die Beamten haben sämtlich Straßenbahnkarten und wenn die Straßenbahn führe, dann wäre die Sache schneller vor sich gegangen. Bis jetzt sind 3200 Anträge eingegangen. Ich habe angeordnet, daß die Anträge von Anstaltsinsassen (Altenheim, Kahrwegs Asyl) zunächst zurückgestellt werden, weil diese Leute nicht so dringend die Unterstützung brauchen wie die übrigen Zivilinvaliden, die im freien Leben stehen. Wenn wir diese 300 abziehen, dann sind 2000 erledigt und rückständig sind noch 900. Ich hoffe bestimmt, daß diese Rückstände in den nächsten 14 Tagen erledigt sein werden. Es ist absolut nicht möglich, schneller zu arbeiten, als geschehen. Nun hat Herr Kaisen im zweiten Teil seiner Rede noch angefragt, ob der Senat bereit sei, besondere Notstandsmaßnahmen einzuleiten. Da bin ich vom Senat beauftragt, zu erklären, daß der Senat nicht bereit ist dazu. Der Senat hält es nicht für richtig, für eine einzelne Klasse von Menschen, die allerdings sehr bedürftig ist, besondere Notstandsmaßnahmen einzuleiten, denn das wäre eine Ungerechtigkeit gegenüber weiten Kreisen der Bevölkerung, die in derselben Notlage sind, ich erinnere an die Kranken und die Witwen mit mehreren Kindern, an die Armen, an die Kriegshinterbliebenen usw. Notstandsmaßnahmen sind bekanntlich bereits eingeleitet von der Kriegsdeputation, der 4 Millionen zur Verfügung gestellt worden sind. Aber jedenfalls glaubt der Senat nicht, daß er für die Invalidenrentenempfänger allein besondere Notstandsmaßnahmen verantworten kann. Es liegt auch so: die Damen und Herren werden gelesen haben, daß mit Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen ist, daß die Unterstützung für Invalidenrentenempfänger erhöht wird von 3000 auf 4800 ℳ. Auch diese Aktion des Reiches muß zunächst abgewartet werden. Die Altershilfe kann hier noch nicht mit behandelt werden. Wir werden demnächst einen Bericht des bürgerschaftlichen Ausschusses wegen der Kleinrentner bekommen und bei dieser Gelegenheit kann dann darüber gesprochen werden. Es ist natürlich nicht richtig, daß die Rentenempfänger, die jetzt auf Grund dieser Aktion 3000 ℳ bekommen, daneben 2000 ℳ Arbeitsverdienst nicht angerechnet werden, noch außerdem aus der Altersssammlung etwas bekommen, denn dann würden sie etwas Doppeltes bekommen, die alten Leute aber nur einmal etwas erhalten.

Die Besprechung der Interpellation wird beschlossen.

Kaisen (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich mit den Ausführungen des Herrn Senatsvertreters nicht befriedigt erklären. Ich hätte vor allem gern gewünscht, daß er eine Erklärung darüber gegeben hätte, ob es nicht möglich

sei, daß man diesen Armen die Unterstützung weiter gewährt. Er weiß doch ebenso gut wie ich, daß in diesen Kreisen eine so ungeheure Not herrscht, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann, und die es zur Pflicht macht, daß diese Leute die Unterstützung auch wirklich unverkürzt bekommen. Bekommen sie aber etwas, dann zieht man es ihnen tropfenweise wieder ab. Wir haben einen Bericht des Fürsorgeausschusses entgegen genommen, in dem auch die 4 Millionen erwähnt werden. Ich meine, das Geld ist von der Bürgerschaft angefordert worden, das Geld hat sich der Fürsorgeausschuß übertragen lassen, und deshalb hätte es doch ruhig für diese Leute allein bestimmt sein können. Warum ist man so engherzig und gibt den Leuten das nicht? Was spielt das Geld für eine Rolle bei dem gegenwärtigen Preissturz? Wenn man den Leuten das Geld so schnell wie möglich gibt, dann können sie wenigstens etwas anschaffen. Ich habe vorhin gesagt: wenn das Elend auch noch so groß ist, helfen müssen wir, sonst müßten wir uns vor den Alten schämen. Wenn weiter gesagt wird, daß der Senatsvertreter bisher noch keine Klagen bekommen hat, so muß ich sagen, daß diese Klagen mir im Laufe einiger Wochen zugegangen sind. Ich hätte damit an die Oeffentlichkeit treten können. Aber derartiges Material sollte nicht zu irgend einer parteipolitischen Reklame ausgenutzt werden. Alle Fraktionen sollten sich für die Rentenempfänger einsetzen, damit die Leute sehen: die Bürgerschaft hilft uns, wir sind nicht ganz verlassen. Früher, als wir noch arbeiten konnten, haben wir unsere Kräfte im Gemeinwesen betätigt, jetzt, wo wir alt sind, kommt die neue Generation und unterstützt uns! Wenn diese Leute ankommen und klagen, daß sie verarmt und verelendet sind, so habe ich kein Verständnis dafür, daß gesunde Menschen sich nicht dazu bereit finden, das zu tun, was die einfachste Menschenpflicht erheischt. Daneben kommt noch in Frage, daß die Klagen, die ich vorgebracht habe, tatsächlich begründet sind, der Herr Senatsvertreter möge sich darüber berichten lassen. Er hat gesagt, daß schon 3200 Fälle erledigt seien. Vor 14 Tagen war das noch nicht der Fall. Diese Feststellung wird auch etwas Beruhigung schaffen. Es wird ja wohl sehr bald eine neue Aktion eingeleitet werden, die muß aber beschleunigter erfolgen als die letzte. Denn das Geld, das die alten Leute tatsächlich jetzt erst bekommen haben, hätten sie schon im Dezember haben müssen. Die Folge davon ist, daß sie zu Weihnachten hungrig am Tisch gesessen haben. Ich weiß Fälle, wo sie zu Weihnachten nicht das trockene Brot gehabt haben. Nun haben die Leute das Geld bekommen, aber es ist längst nicht mehr soviel wert wie im Dezember. Dann bin ich weiter der Meinung, wenn der Senat auch sich nicht veranlaßt sieht, besondere Notstandsmaßnahmen für die Zivilrentenempfänger einzuleiten, daß das uns doch nicht abhalten sollte, den Senat zu ersuchen, solche Notstandsmaßnahmen einzuleiten. Die Sache ist doch so, daß die Teuerung in einer Weise anhält, daß die Notstandsmaßnahmen des Senats gar nicht schnell genug beschlossen werden können. Wir werden noch solche Brotpreise erleben, daß diese Sozialrentner sie gar nicht mehr erschwingen können. Ich habe mir deshalb erlaubt, einen Antrag zu formulieren, der wie folgt lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, beim Fürsorgeamt dahin zu wirken, daß die Sperre der Fürsorgeunterstützung für die Sozialrentner aufgehoben und den Empfängern der Notstandshilfe die seit Oktober gewährte Fürsorgeunterstützung nicht in Anrechnung gebracht wird.

Wir müssen dafür sorgen, daß diese Leute mindestens das notwendigste an Waren, was sie haben müssen, auch kaufen können. Weiter beantrage ich folgendes:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, Mittel bereit zu stellen, damit an die Rentenempfänger, Kleinrentner und in sozialer Fürsorge stehenden Personen das Brot auch fernerhin zum Preise vor dem 16. Februar 1922 abgegeben werden kann.

Meine Damen und Herren! Sie können meinem Antrage ohne weiteres zustimmen. Die Sozialrenter sollen die Gewißheit haben, daß die Bürgerschaft noch ein Herz für sie hat (Beifall links).

Hagedorn (U. S.) (am Stenographentisch sehr schwer verständlich): Die Ausführungen des Herrn Knief, wonach die Gleichstellung der Kapitalrentner mit den Sozialrentnern erfolgen müsse, weil sonst die letzteren doppelte Leistungen erhalten würden, beruhen doch wohl auf einer falschen Ansicht. (Andauernde Unruhe während dieser Ausführungen.)

Präsident: Herr Hagedorn, ich bitte etwas lauter zu sprechen, die Stenographen beschweren sich, daß sie nichts verstehen können.

Hagedorn: Herr Präsident! Ich bin nicht gewohnt, unnütz meine Kraft zu vergeuden. Wenn es den Herren Bürgerschafsmitgliedern nicht gefällt, was ich sage, dann mögen sie hinausgehen. Ich will auf die Frage der Kleinrentner nicht weiter eingehen, sondern diese Frage zurückstellen, bis der Antrag der Kommission vorliegt, dann wird Gelegenheit gegeben sein, darüber weitere Ausführungen zu machen. Was die Frage der Anrechnung betrifft, so sind auch wir der Auffassung, daß die Anrechnung der Armenunterstützung nicht erfolgen darf. Denn das Gesetz, das die Möglichkeit der Anrechnung vorsieht, ist vom 7. Dezember und erschienen am 16. Dezember 1921, während darin eine Nachzahlung ab 1. Oktober 1921 vorgesehen ist. Damit sollte zum Ausdruck kommen, daß im Augenblick eine etwas höhere Summe zur Verfügung gestellt werden sollte, damit kleinere Anschaffungen gemacht werden können. Das wird aber dann verhindert, wenn man die Beträge, die von der Armenpflege gezahlt werden, auf die Unterstützung in Anrechnung bringt. Ich muß aber auch weiter sagen, daß man sich nicht mit der nötigen Beschleunigung, anfänglich wenigstens nicht,

dahinter gesetzt hat, denn das Gesetz ist am 16. Dez. erschienen. Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, auf die man nicht einmal zu warten brauchte, kamen am 31. Dezember heraus. Am 10. Januar besann sich erst der Senat, die Verordnung herauszugeben, bei welcher Behörde diese Notstandsmaßnahme für die Rentner angegliedert werden sollte. Dann hat die Geschichte noch bis zum 23. Januar gedauert, ehe mit der Arbeit begonnen werden konnte. Die Zwischenzeit ist auf die Raumfrage, die Herstellung der Formulare usw. draufgegangen. Herr Senatskommissar! Wenn Sie selbst finanziell daran beteiligt gewesen wären oder der Senat als solcher, ich wäre überzeugt, daß man mit einer größeren Beschleunigung daran wäre. Des weiteren werden wir dem Antrag Kaisen zustimmen, daß weitere Mittel für Notstandsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Wo der Wille vorhanden ist, wird auch ein Weg gefunden werden. Man soll so schnell wie möglich handeln.

Kunoth (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was Herr Kaisen ausgeführt hat, ist etwas, was Herr Senatskommissar Knief bis dahin nicht gehört hat. Es sind keine solche Fälle an ihn herangekommen. Wir als demokratische Fraktion wollen erklären, daß wir zu Herrn Senator Knief das Vertrauen haben, daß er nach Möglichkeit für diese Leute sorgen wird. Er hat ja auch gesagt, die einzelnen Familien möchten zu ihm kommen. Es ist unser aller Wunsch, daß den Leuten geholfen wird. Wir werden dem ersten Antrag Kaisen zustimmen, wollen aber zum Ausdruck bringen, daß wir dem zweiten Antrag Kaisen nicht zustimmen können, weil wir glauben, daß der Staat heute diese finanziellen Lasten nicht tragen kann. Weiter wollen wir sagen, daß ein solch entscheidender Antrag hätte vorher eingebracht werden sollen und nicht jetzt in der Verhandlung. Man kann die Sache wirklich nicht so schnell übersehen.

Senator Knief: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In betreff der Anrechnung der Unterstützung will ich zugeben, daß es eine „Kann"-Vorschrift ist. Wir haben schon darüber gesprochen. Ich beabsichtige, nachdem die Hilfsaktion beendet ist, nachzuprüfen, in welchen Fällen die Armenunterstützung zurückgezahlt werden kann. Nicht richtig ist es, daß Rentenempfänger, die 6 Monate Armenunterstützung bekommen haben, von der Anrechnung allgemein befreit werden. Sie würden dann die Unterstützung doppelt bekommen. Aber die Angelegenheit soll durchaus loyal geprüft werden.

Der erste Antrag Kaisen wird angenommen.

Der zweite Antrag Kaisen wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß Sie für die Schulleiterfrage wohl zu abgespannt sind, und will deshalb diesen Punkt heute absetzen. Ich möchte Sie aber bitten, eine Sache noch zu erledigen.

Nr. XIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. März 1922:

2. Erhöhung der Zuschläge zu den Gerichtskosten und Aenderung des bremischen Gerichtskostengesetzes.

Dr. Buff (D. R.): Der juristische Ausschuß ist einverstanden!

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

Präsident! Ich schließe die Sitzung.

Schluß 9 Uhr 50 Minuten.